



**friedöla Gebr. Holzapfel GmbH**  
**Meinhard-Frieda, Bundesrepublik Deutschland**

**Emission von bis zu**  
**EUR 25.000.000,00**  
**7,25% Schuldverschreibungen 2012/2017**

Die friedöla Gebr. Holzapfel GmbH (die „**Emittentin**“) wird am 11. April 2012 bis zu EUR 25.000.000,00 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 11. April 2017 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 11. April 2012 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 11. April 2017 (ausschließlich) mit jährlich 7,25% verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 11. April eines jeden Jahres.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 27. März 2012 beantragt.

---

Ausgabepreis 100%

---

**SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER**

**Close Brothers Seydler Bank AG**

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß § 13 Wertpapierprospektgesetz gebilligt und gemäß § 18 Wertpapierprospektgesetz an die zuständigen Behörden im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich notifiziert. Die Prüfung der BaFin erstreckt sich auf Kohärenz, Vollständigkeit und Verständlichkeit des Prospekts. Die BaFin hat keine inhaltliche Prüfung des Prospekts vorgenommen.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Prospekt vom 16. März 2012

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG .....	5
Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen .....	5
Zusammenfassung des Angebots .....	8
Allgemeine Informationen zur Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit .....	12
Weitere wesentliche Angaben betreffend die Emittentin .....	13
Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin .....	13
Zusammenfassung der Risikofaktoren .....	16
RISIKOFAKTOREN .....	19
Marktbezogene Risikofaktoren .....	19
Unternehmensbezogene Risikofaktoren .....	20
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen .....	27
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	30
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	30
Gegenstand des Prospekts .....	30
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen .....	30
Clearing .....	30
Börsennotierung .....	30
Hauptzahlstelle .....	31
Emissionskosten .....	31
Verwendung des Emissionserlöses und Interessen Dritter .....	31
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme .....	32
Zukunftsgerichtete Aussagen .....	32
Zahlen- und Währungsangaben .....	33
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten .....	33
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots .....	34
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....	36
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin .....	36
Unternehmensgegenstand der Emittentin .....	36
Abschlussprüfer .....	36
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der f r i e d o l a .....	36
Gruppenstruktur .....	38
Angaben über das Kapital der Emittentin .....	38
ORGANE DER EMITTENTIN UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN .....	39
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane .....	39
Praktiken der Geschäftsführung .....	40
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	41
Überblick .....	41
Wettbewerbsstärken .....	41
Strategie .....	43
Geschäftsbereiche .....	44
Beschaffung .....	47
Logistik .....	48
Produktion .....	48
Kunden und Vertrieb .....	49
Qualitätsmanagement .....	50
Marketing .....	50
Forschung und Entwicklung .....	50

Markt- und Wettbewerb .....	51
Gewerbliche Schutzrechte .....	54
Mitarbeiter .....	55
Investitionen .....	55
Wesentliche Verträge .....	55
Rechtsstreitigkeiten .....	58
Regulatorisches Umfeld .....	58
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN .....	59
ANLEIHEBEDINGUNGEN .....	62
ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER .....	79
Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung .....	79
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind .....	79
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....	81
Das Angebot .....	81
Öffentliches Angebot und Zeichnung .....	81
Privatplatzierung .....	81
Angebotszeitraum .....	82
Zuteilung .....	82
Lieferung und Abrechnung .....	82
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite .....	82
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung .....	83
Übernahme .....	83
Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse .....	83
Rating .....	83
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot .....	84
Verkaufsbeschränkungen .....	84
BESTEUERUNG .....	86
Besteuerung der Emittentin .....	86
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland .....	87
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg .....	89
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich .....	92
GLOSSAR .....	96
FINANZTEIL .....	F-1
Jahresabschluss der friedola Gebr. Holzapfel GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 (geprüft) .....	F-2
Jahresabschluss der friedola Gebr. Holzapfel GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 (geprüft) .....	F-15
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN .....	G-1
UNTERSCHRIFTEN .....	U-1

## ZUSAMMENFASSUNG

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Sie wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Anleger sollten daher ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Die friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**f r i e d o l a**“ oder die „**f r i e d o l a - Gruppe**“) übernimmt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Sie kann jedoch für den Inhalt der Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

### Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Emittentin:	friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda, Bundesrepublik Deutschland.
Sole Global Coordinator und Bookrunner:	Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27 - 29, 60313 Frankfurt am Main („ <b>Close Brothers</b> “ oder „ <b>Sole Global Coordinator</b> “).
Hauptzahlstelle für die Emittentin:	WGZ BANK Aktiengesellschaft, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „ <b>Zahlstelle</b> “).
Beschreibung der Schuldverschreibungen:	Die Emittentin wird am 11. April 2012 bis zu EUR 25.000.000,00 7,25% auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 11. April 2017 (die „ <b>Schuldverschreibungen</b> “) begeben.
Form der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen:	Bis zu 25.000. Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird in einer Mitteilung auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.friedola.de">www.friedola.de</a> ) und der Börse Düsseldorf ( <a href="http://www.boerse-duesseldorf.de">www.boerse-duesseldorf.de</a> ) voraussichtlich am 11. April 2012 veröffentlicht.
Ausgabepreis:	100% des Nennbetrags.
Verzinsung und Rendite:	Die Schuldverschreibungen werden vom 11. April 2012 (einschließlich) bis zum 11. April 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 11. April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 11. April 2013. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und dessen Transaktionskosten.

Tag der Begebung und Beginn der Verzinsung:	11. April 2012 (einschließlich).
Fälligkeitstag:	11. April 2017 (ausschließlich).
Stückelung:	Die Schuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 begeben.
Form der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „ <b>vorläufige Globalurkunde</b> “) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „ <b>Clearing System</b> “) hinterlegt wird. Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „ <b>Dauerglobalurkunde</b> “ und die vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde, gemeinsam die „ <b>Globalurkunde</b> “) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgt erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.
Besteuerung:	Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund künftiger Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland, oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde an der Quelle auferlegt oder erhoben werden (die „ <b>Quellensteuer</b> “), es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall wird die Emittentin, vorbehaltlich der in den Anleihebedingungen festgelegten Ausnahmen, diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Inhabern eines Miteigentumsanteils oder anderen vergleichbaren Rechts an den Schuldverschreibungen (jeweils ein „ <b>Anleihegläubiger</b> “) zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen an Kapital und Zinsen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug empfangen worden wären.
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:	Die vorzeitige insgesamt, jedoch nicht teilweise Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen ist nach Wahl der Emittentin zulässig, falls die Emittentin aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet sein sollte oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.
Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel:	Die Anleihebedingungen gewähren den Anleihegläubigern das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen, insgesamt oder teilweise zu verlangen, sofern ein Kontrollwechsel im Zusammen-

hang mit der Emittentin stattfindet, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.

Negativverpflichtung:

In den Anleihebedingungen stimmt die Emittentin – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – zu, keine Sicherheiten zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten oder einer gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge entweder dieselben oder gleichwertige Sicherheiten zu stellen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

Drittverzugs Klausel (Cross Default):

Die Anleihebedingungen enthalten eine Cross-Default-Klausel (Drittverzugs Klausel) in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten für geliehene Gelder in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000. „Finanzverbindlichkeit“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.

Kündigungsgründe:

Die Schuldverschreibungen sehen bestimmte Kündigungsgründe vor, die die Anleihegläubiger berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.

Beschlüsse der Anleihegläubiger:

Im Einklang mit dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) enthalten die Anleihebedingungen Regelungen, die die Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss berechtigen, sowie zu weiteren Beschlüssen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wie z.B. der Bestellung oder Abberufung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger. Ordnungsgemäß durch Abstimmung ohne Abhaltung einer Versammlung gefasste Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, wobei jedoch Beschlüsse, die nicht für alle Anleihegläubiger identische Bedingungen vorsehen, unwirksam sind, es sei denn, dass die benachteiligten Anleihegläubiger ausdrücklich einer solchen Benachteiligung zustimmen. In keinem Fall ist jedoch ein Beschluss zulässig, durch den ein Anleihegläubiger verpflichtet wird, eine Zahlung oder sonstige Leistung zu erbringen. Im Einklang mit den Anleihebedingungen ist für Beschlüsse über wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen eine Stimmenmehrheit von mindestens – je nach zu beschließender Maßnahme – 75% erforderlich. Beschlüsse über alle anderen Änderungen bedürfen einer einfachen Mehrheit.

Anwendbares Recht:

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Gerichtsstand: Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.

Kosten und Verwendung des Emissionserlöses: Die Kosten der Ausgabe der Schuldverschreibungen und die Provision von Close Brothers im Zusammenhang mit dem Angebot belaufen sich auf bis zu rund 4,5% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,115 Mio. Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen soll für die Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums, zur Umsetzung und Finanzierung der strategischen Ziele sowie für allgemeine Geschäftszwecke verwendet werden. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, diesen Erlös für den Erwerb und Ausbau eines Zentrallagers, die Refinanzierung, Investitionen in Anlagen und Maschinen, Investition in Internationalisierung und Wachstumsfinanzierung sowie Akquisitionen zu verwenden.

## Zusammenfassung des Angebots

Angebot: Das Angebot besteht aus

- einem „**Öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („**XONTRO**“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“).

sowie

- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan (die „**Privatplatzierung**“) durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.

Close Brothers nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung: Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Haus- oder Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Haus- oder Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der Skontroführer, der im Auftrag von der Close Brothers Seydler Bank AG handelt, sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwi-



schen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch den Skontroführer kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Haus- oder Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Skontroführer zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung:

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum:

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 26. März 2012 und endet am 5. April 2012 um 12.00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen durch den Gesamtbetrag (i) der im Wege der Privatplatzierung eingegangenen und zugeteilten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf eingestellten und durch den Skontroführer bestätigten Zeichnungsangebote überstiegen wird (die „**Überzeichnung**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.friedola.de](http://www.friedola.de)) und der Internetseite der Börse Düsseldorf ([www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de)) veröffentlicht.

Zuteilung:

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugeworbenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnun-

gen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Haus- oder Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

#### Lieferung und Abrechnung:

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen werden durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch den Skontroführer, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Börse Düsseldorf, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 11. April 2012, abgerechnet. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgen durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 11. April 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 23. März 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

#### Ergebnis des Angebots:

Das Ergebnis des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung wird nach dem Ende des Angebotszeitraums, voraussichtlich am 5. April 2012, auf der Internetseite der Emittentin ([www.friedola.de](http://www.friedola.de)) und der Börse Düsseldorf ([www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de)) veröffentlicht.

#### Übernahme:

Gemäß einem voraussichtlich am 23. März 2012 abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an Close Brothers auszugeben, und Close Brothers wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts,

insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse oder der Börse Düsseldorf. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel:	Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf, einem Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, sowie in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 27. März 2012 beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 11. April 2012. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, insbesondere im Falle einer Überzeichnung und der vorzeitigen Schließung des Angebots, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.
Verkaufsbeschränkungen:	Das Angebot und der Verkauf der Schuldverschreibungen sowie die Verteilung von Angebotsmaterialien unterliegen regulatorischen Beschränkungen. Die in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vereinigten Königreich geltenden Beschränkungen sind im Abschnitt <i>„Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“</i> angegeben.
Clearing:	Die Schuldverschreibungen sind zur Abwicklung durch das Clearing System angenommen worden.
Verfügbarkeit von Dokumenten:	Der Prospekt und die in diesem Prospekt genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.friedola.de">www.friedola.de</a> ) und der Börse Düsseldorf ( <a href="http://www.boerse-duesseldorf.de">www.boerse-duesseldorf.de</a> ) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden.
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1MLYJ
ISIN:	DE000A1MLYJ9
Börsenkürzel:	FGBH

## Allgemeine Informationen zur Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit

### Überblick

Die auf das Jahr 1888 zurückgehende *friedola*-Gruppe ist ein führender europäischer Hersteller und Anbieter von kunststoffveredelten Produkten wie Heimtextilien, Sport- und Freizeitartikeln sowie Spezialfolien und Schäumen für die Verarbeitungs- und Automobilindustrie.

*friedola* übt ihre Geschäftstätigkeit in den folgenden drei Geschäftsbereichen aus:

- **Home:** Der Geschäftsbereich Home umfasst sämtliche Aktivitäten von *friedola* im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Boden- und Tischbelägen sowie der Entwicklung, der Konfektion und dem Vertrieb von Selbstklebefolien nach eigenen Trendkonzepten und Farbwelten für den Heimtextilienmarkt.
- **Sports:** Im Geschäftsbereich Sports bietet *friedola* Sport- und Freizeitartikel wie aufblasbare Schwimmflügel, Pools, Boote und Luftbetten, Campingartikel, Yoga- und Wellnessartikel sowie Golfabschlags- und Biathlonmatten. Die selbst entwickelten und vertriebenen Produkte werden in diesem Geschäftsbereich teils eigen-, teils fremdproduziert.
- **Solutions:** Im Geschäftsbereich Solutions sind alle Aktivitäten von *friedola* im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von oberflächenveredelten Trägerbahnen und Folien sowie Kunstleder für Kraftfahrzeug-Interieurmaterial, Kofferraummatten, Schaumpolster und Lordosefolien für die Automobilindustrie konzentriert. Zudem bietet *friedola* in diesem Geschäftsbereich Bau- und Betonschalungsplattenfolien für die Bauindustrie sowie Schaumpolster für Bad-Lifte und zur Ladungssicherung. In diesem Geschäftsbereich produziert und vertreibt *friedola* auch Spezialfolien und Schäume für öffentliche Verkehrsmittel, die Flugzeugindustrie sowie Objektkunstrasen für u. a. den Schiffsbau.

Mit Einbringung vom 15. Februar 2012 hat die Emittentin die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode rückwirkend zum 1. August 2011 übernommen. Weitere Tochtergesellschaften der Emittentin sind die MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, *friedola italia s.r.l.*, Italien, sowie die *friedola International Limited*, Hong Kong.

*friedola* ist in Deutschland an zwei Standorten tätig. Die Verwaltung, ein Teil der Produktion sowie der gesamte Vertrieb erfolgt am Stammwerk in Meinhard-Frieda. In Osterode am Harz befindet sich eine weitere Produktionsstätte. Zur Optimierung der Ein- und Verkaufsaktivitäten sowie dem Qualitätsmanagement im asiatischen Raum verfügt *friedola* mit der *friedola International Limited*, Hong Kong, über eine Tochtergesellschaft in Asien. Zur Stärkung der Vertriebsaktivitäten im südeuropäischen Raum nutzt *friedola* die *friedola italia s.r.l.* in Italien.

*friedola* vertreibt ihre Produkte vorwiegend unter den Marken „*friedola*“, „*friedola LIVING*“, „*BEMA Schwimmflügel*“, „*Wehncke*“, „*Sympa-Nova*“ und „*Wunderlich*“.

Die Hauptkunden der *friedola*-Gruppe sind mit einem Umsatzanteil von 73,1% (Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011) Kunden mit Sitz in Deutschland, die diese Produkte national und international an Endverbraucher vertreiben. Der direkte Anteil des Umsatzes im Ausland (insbesondere in der Europäischen Union, den USA sowie der Russischen Föderation) betrug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 rund 26,9 %.

Im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 betrug der Nettoumsatz der Emittentin EUR 61,4 Mio (Vorjahr: EUR 53,3 Mio.). Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Emittentin lag im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 bei EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Die Eigenkapitalquote der Emittentin betrug zum 31. Juli 2011 48,4% (zum 31. Juli 2010: 53,8%).

### Zusammenfassung der Wettbewerbsstärken:

Die Emittentin verfügt nach eigener Ansicht über die folgenden Wettbewerbsstärken:

- Langjährig erarbeitetes Know-how und hohe Innovationskraft auf dem Gebiet der Herstellung von kunststoffveredelten Produkten.

- Geringe Abhängigkeit von Einzelprodukten aufgrund hoher Produktdiversifikation.
- Breite Kundenbasis und Zugang zu Endverbrauchern im Massenmarkt über alle relevanten Vertriebskanäle für die Produkte im Geschäftsbereich Home und Sports.
- Profitabilitätssteigerung durch Nutzung von Synergien zwischen den drei Geschäftsbereichen.
- *f r i e d o l a* steht für Produktqualität und besitzt etablierte Marken.

#### **Zusammenfassung der Unternehmensstrategie:**

- Wachstum und Ertragsverbesserung durch Steigerung der Innovationsrate und kontinuierliche Qualitätssteigerung.
- Steigerung der Profitabilität durch Optimierung und Flexibilisierung im Bereich Supply Chain Management und Energieeffizienz.
- Stärkung der Marktposition durch Internationalisierung des Vertriebs und höhere Marktdurchdringung.
- Ausbau der Marktposition durch gezielte Akquisitionen.

#### **Weitere wesentliche Angaben betreffend die Emittentin**

Geschäftsführerin	Désirée Derin-Holzapfel
Stammkapital	EUR 3.001.000,00
Abschlussprüfer	Dr. Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fulda
Sitz, Geschäftsanschrift und Geschäftsjahr	Sitz der Emittentin ist Meinhard-Frieda. Die Geschäftsanschrift ist: Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. August bis zum 31. Juli eines jeden Jahres.

#### **Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin**

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre, die nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt wurden und dem Rechnungswesen der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften entstammen, entnommen bzw. aus diesen abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten Abschlüsse durch die Emittentin.

Die Dr. Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fulda, hat die Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sowie die Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre geprüft und mit einer Bescheinigung versehen.

Der Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 enthält den folgenden Hinweis: *„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zur Einhaltung der formalen Voraussetzungen aus § 264 Absatz 3 HGB die Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie weiterer Unterlagen notwendig ist.“* Dieser Hinweis beruht darauf, dass die Emittentin als Tochterunternehmen in den von der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG gemäß § 290 HGB aufgestellten Konzernabschluss einbezogen ist und die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen hat. Eine Voraussetzung dieser Befreiung ist gemäß § 264 Abs. 3 Ziff. 4 HGB, dass die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des von dem Mutterunternehmen aufgestellten und veröffentlichten Konzernabschluss angegeben ist. Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestäti-

gungsvermerks für die Emittentin konnte diese formelle Voraussetzung für die Befreiungsvorschrift noch nicht erfüllt sein, da der Konzernabschluss noch nicht geprüft und offen gelegt werden konnte.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr zum 31. Juli	
	2011	2010
	<b>HGB (TEUR)</b>	
	(geprüft)	
Umsatzerlöse .....	61.383	53.303
Materialaufwand .....	-37.584	-30.607
Personalaufwand .....	-12.467	-11.768
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	-10.690	-10.006
EBITDA <sup>1</sup> .....	1.826	2.055
EBIT <sup>2</sup> .....	1.826	2.055
EBT <sup>3</sup> .....	1.122	1.474
Aufwand aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages .....	-1.094	-975
Jahresüberschuss .....	0	0
Bilanzgewinn .....	80	80

<sup>1</sup> EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen, ungeprüft.

<sup>2</sup> EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Steuern und Finanzergebnis, ungeprüft.

<sup>3</sup> EBT ist definiert als Ergebnis vor ergebnisabhängigen Steuern, vor außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, ungeprüft.

Ausgewählte Bilanzdaten	Zum 31. Juli	
	2011	2010
	<b>HGB (TEUR)</b>	
	(geprüft)	
Anlagevermögen .....	243	243
Umlaufvermögen .....	25.687	22.986
Eigenkapital .....	12.680	12.680
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	4.377	2.343
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	6.171	3.895
Bilanzsumme .....	26.207	23.565

**Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung****Geschäftsjahr zum  
31. Juli**

	2011	2010
<b>HGB (TEUR)</b>		
(geprüft)		
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit .....	897	2.317
Cash Flow aus Investitionstätigkeit .....	0	135
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit .....	-1.060	-2.191
Finanzmittelfonds am Ende der Periode .....	<u>503</u>	<u>666</u>

**Weitere ausgewählte  
Finanzinformationen<sup>1</sup>****Geschäftsjahr zum  
31. Juli**

	2011	2010
<b>HGB</b>		
EBITDA <sup>2</sup> (in Mio. EUR) .....	1.826	2.055
EBIT <sup>3</sup> (in Mio. EUR) .....	1.826	2.055
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>4</sup> .....	1,8	2,9
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>5</sup> .....	1,8	2,9
Total Debt / EBITDA <sup>6</sup> .....	2,4	1,1
Total Net Debt / EBITDA <sup>7</sup> .....	2,3	0,8
Risk Bearing Capital <sup>8</sup> .....	0,5	0,6
Total Debt / Capital <sup>9</sup> .....	0,3	0,2

<sup>1</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>2</sup> EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

<sup>3</sup> Operatives Ergebnis ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

<sup>4</sup> Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

<sup>5</sup> Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.

<sup>6</sup> Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

<sup>7</sup> Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

<sup>8</sup> Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.

<sup>9</sup> Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

## **Zusammenfassung der Risikofaktoren**

*Anleger sollten die folgende Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren bezüglich f r i e d o l a sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Anleger sollten die Risiken sorgfältig abwägen, bevor sie eine Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen treffen. Das Eintreten der mit diesen Risiken verbundenen Ereignisse entweder einzeln oder zusammen mit anderen Umständen kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der f r i e d o l a auswirken und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der f r i e d o l a erheblich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die f r i e d o l a gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der friedola Gebr. Holzapfel GmbH könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.*

### **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von f r i e d o l a**

#### **Marktbezogene Risikofaktoren**

- f r i e d o l a ist von der konjunkturellen Entwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig.
- f r i e d o l a ist vom privaten Konsum und dem Konsumverhalten der Endverbraucher abhängig.
- f r i e d o l a ist im Geschäftsbereich Solutions von der Nachfrage nach neuen Kraftfahrzeugen in der Automobilindustrie abhängig.
- Wettbewerber mit größeren finanziellen und organisatorischen Ressourcen könnten Marktanteile gewinnen und die Wettbewerbsintensität könnte zunehmen.
- Der Markt für kunststoffveredelte Produkte unterliegt einem starken Preisdruck.

#### **Unternehmensbezogene Risikofaktoren**

- f r i e d o l a ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt.
- Für f r i e d o l a wesentliche Rohstoffe könnten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sein und die Rohstoff- und Energiepreise könnten steigen oder volatil sein.
- f r i e d o l a unterliegt Finanzierungsrisiken.
- Kreditlimite der wesentlichen Kreditversicherer für Kunden oder Lieferanten der f r i e d o l a könnten reduziert oder gestrichen werden.
- f r i e d o l a unterliegt Risiken aus Lieferverzögerungen.
- Die Geschäftstätigkeit der f r i e d o l a unterliegt saisonalen Schwankungen.
- f r i e d o l a kauft einen großen Teil ihres Materialeinsatzes in Fremdwährungen ein und ist damit Währungsschwankungen ausgesetzt.
- Das technologische Know-how von f r i e d o l a ist teilweise rechtlich nicht geschützt.
- Die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch f r i e d o l a könnte erhebliche Auswirkungen haben.
- Der Produktionsprozess von f r i e d o l a ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.



- Die Produkte von f r i e d o l a könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und Normen nicht genügen.
- f r i e d o l a ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.
- Es bestehen Risiken aufgrund der Gesellschafter- und Geschäftsführungsstruktur der Emittentin.
- Eine Änderung in der Gesellschafterstruktur der Emittentin könnte die Fortsetzung der Geschäftsstrategie der Emittentin gefährden.
- Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für f r i e d o l a darstellen.
- Änderungen bei den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen könnten die Herstellung und Vermarktung der Produkte von f r i e d o l a beeinträchtigen oder behindern.
- Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse von f r i e d o l a beeinträchtigen.
- Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.
- f r i e d o l a könnte nicht ausreichend versichert sein.
- Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen.

#### ***Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen***

- Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Die Schuldverschreibungen können aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.
- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit von f r i e d o l a verschlechtert.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.
- Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.

- Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.
- Ein Rating der Schuldverschreibungen könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme.

## RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der friedola Gebr. Holzapfel GmbH die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit von friedola wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von friedola haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die friedola gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der friedola Gebr. Holzapfel GmbH könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.*

### **Marktbezogene Risikofaktoren**

***friedola ist von der konjunkturellen Entwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig.***

Der Umsatz der friedola verteilte sich im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 zu 73,1% auf Kunden mit Sitz in Deutschland, die die Produkte von friedola national und international an Endverbraucher vertreiben. Der direkte Anteil des Umsatzes im Ausland (insbesondere in der Europäischen Union, den USA sowie der Russischen Föderation) betrug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 rund 26,9 %. Damit ist für friedola insbesondere die deutsche Wirtschaft und die Nachfrage nach den von friedola hergestellten Produkten in Deutschland wichtig, aber auch die Entwicklung der Wirtschaft auf ausländischen Märkten, insbesondere in Europa. Die künftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft unterliegt derzeit aber nicht unerheblichen Risiken. So besteht insbesondere in Deutschland das Risiko einer zyklischen konjunkturellen Abkühlung nach der Konjunkturerholung der vergangenen zwei Jahre. Zudem besteht das Risiko des Auseinanderbrechens der Eurozone, damit etwaig einhergehender Währungsturbulenzen und weiter ausufernder Staatsverschuldung, die die europäische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen könnten. Auch könnten weitere Finanzmarkturbulenzen die Kreditwirtschaft und damit auch die Realwirtschaft maßgeblich beeinträchtigen. Aber auch ein erheblicher Anstieg der Rohstoffpreise, zunehmende Inflation oder deflationäre Tendenzen aufgrund von Sparmaßnahmen könnten die europäische Wirtschaft negativ beeinträchtigen und so die Nachfrage nach den Produkten von friedola verringern. Auch die OECD hat bereits prognostiziert, dass die Wirtschaftsleistung der 17 Staaten des Euroraums im ersten und zweiten Quartal 2012 voraussichtlich schrumpfen wird (Quelle: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-11/oecd-eurozone-rezession>).

Eine negative Entwicklung der Wirtschaft in den für friedola relevanten Märkten könnte sich insbesondere auf die Nachfrage nach den Produkten von friedola negativ auswirken und dadurch, aber auch aufgrund anderer Folgen negativer wirtschaftlicher Entwicklungen, erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von friedola haben.

***friedola ist vom privaten Konsum und dem Konsumverhalten der Endverbraucher abhängig.***

Die Produkte von friedola werden zum überwiegenden Teil von Endverbrauchern gekauft. Die Nachfrage nach den Produkten von friedola ist damit vom privaten Konsum und dem Konsumverhalten der Endverbraucher abhängig. Der private Konsum wird maßgeblich durch das verfügbare Einkommen und Vermögen der Endverbraucher bestimmt. Dieses wiederum hängt stark von der konjunkturellen Lage, Lohnsteigerungen, der Arbeitslosenquote, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen, z.B. der Entwicklung der Mehrwertsteuer, ab.

Die Produkte im Geschäftsbereich Sports sind zudem zum Großteil Produkte für den Sport- und Freizeitbedarf. Die Nachfrage nach diesen Produkten kann erheblich vom Freizeitverhalten der Endverbraucher bestimmt werden. So könnte es nach einer starken Nachfrage nach Wellnessartikeln in den vergangenen Jahren zukünftig zu einem Rückgang der Nachfrage in diesem Bereich kommen.

Ein Rückgang des privaten Konsums, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Änderung des Konsumverhaltens der Endverbraucher in diesen Märkten könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von friedola haben.

***f r i e d o l a ist im Geschäftsbereich Solutions von der Nachfrage nach neuen Kraftfahrzeugen in der Automobilindustrie abhängig.***

Die Geschäftstätigkeit von f r i e d o l a umfasst in dem Geschäftsbereich Solutions u.a. die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Kunstleder, Kofferraum- und Funktionsmatten für die Automobilindustrie. f r i e d o l a ist dabei als Zulieferer für die Automobilindustrie tätig und daher abhängig von der Nachfrage nach neuen Kraftfahrzeugen. f r i e d o l a profitiert gegenwärtig von einer hohen Nachfrage nach Neuwagen in der Automobilindustrie. Die Nachfrage nach Neuwagen könnte jedoch insbesondere aufgrund einer Abschwächung der Konjunktur, dem zwangsläufig damit einhergehenden Rückgang des privaten Konsums sowie der gewerblichen Investitionen, einem allgemeinen Rückgang der Nutzung von Kraftfahrzeugen im beruflichen und privaten Bereich, der Veränderung der Mobilitätsanforderungen von Kunden, der Entwicklung des Rohölpreises aber auch der Entwicklung anderer Ressourcen- und Rohstoffpreise sowie der Erhöhung der Anschaffungskosten von Neuwagen zurückgehen.

Ein Rückgang der Nachfrage nach Neuwagen könnte dann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben.

***Wettbewerber mit größeren finanziellen und organisatorischen Ressourcen könnten Marktanteile gewinnen und die Wettbewerbsintensität könnte zunehmen.***

f r i e d o l a ist in drei Märkten tätig. Mit den Produkten im Geschäftsbereich Home adressiert sie den Markt für Heimtextilien. Im Geschäftsbereich Sports ist sie auf dem Markt für Sport- und Freizeitartikel tätig. Der relevante Markt im Geschäftsbereich Solutions ist der Markt für technische, weiterverarbeitende Kunden. Ferner bedient f r i e d o l a eine Vielzahl von Branchen, die durch teils voneinander unabhängige Entwicklungen gekennzeichnet sind. Zu den Zielmärkten gehören der Markt für Heimtextilien, der Markt für Sport- und Freizeitartikel sowie die verarbeitende Industrie (insbesondere die Automobilindustrie und das Baugewerbe). In allen drei Märkten konkurriert f r i e d o l a mit einer Vielzahl von Wettbewerbern.

Die Wettbewerbsintensität könnte durch künftige Zusammenschlüsse oder Kooperationen einzelner Wettbewerber weiter zunehmen. Steigender Wettbewerb könnte zu reduzierten Preisen, verminderten Umsatzerlösen, geringeren Gewinnmargen und einem Rückgang des Marktanteils von f r i e d o l a führen. Auch neue Wettbewerber mit effektiveren Produktionsverfahren könnten Marktanteile gewinnen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Faktoren könnten zu einem erheblichen Verlust von Marktanteilen von f r i e d o l a führen und erheblich negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

***Der Markt für kunststoffveredelte Produkte unterliegt einem starken Preisdruck.***

Die Emittentin ist in ihrer Tätigkeit derzeit hauptsächlich auf die Produktion und den Vertrieb von kunststoffveredelten Produkten konzentriert. Der Markt ist davon gekennzeichnet, dass Wettbewerber, insbesondere aus Asien, Produkte, die auch die f r i e d o l a anbietet, zu deutlich günstigeren Preisen verkaufen. Die Produkte von f r i e d o l a unterscheiden sich von Produkten der Wettbewerber nach eigener Ansicht von f r i e d o l a jedoch in der Qualität und sind größtenteils durch Patente oder exklusive Designs geschützt. Sollten Wettbewerber von f r i e d o l a zukünftig Produkte zu geringeren Preisen bei gleicher Qualität anbieten können, könnte dies dazu führen, dass die Produkte von f r i e d o l a zukünftig nicht mehr nachgefragt werden.

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, weiterhin eine führende Position bei der Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte und in der Design-Entwicklung einzunehmen, könnte sie nicht mehr in der Lage sein, im Wettbewerb in ihren Geschäftsbereichen zu bestehen, und ihre gegenwärtigen und zukünftigen Kunden werden möglicherweise nicht bereit sein, Produkte von f r i e d o l a zu erwerben.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Faktoren könnten zu einem erheblichen Verlust von Marktanteilen von f r i e d o l a führen und erheblich negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

## **Unternehmensbezogene Risikofaktoren**

***f r i e d o l a ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt.***

Kunden von f r i e d o l a sind insbesondere Discountmärkte, Baumärkte und Einzelhändler. Insbesondere in margenschwachen Branchen wie dem Einzelhandel, besteht aber die Gefahr, dass im Zuge einer

Konjunkturabschwächung z.B. aufgrund der anhaltenden Schuldenkrise, die Zahlungsunfähigkeit auch großer Einzelhandelsunternehmen steigt. So könnten diese in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, was zu Liquiditätsengpässen und damit letztendlich zur Zahlungsunfähigkeit von Kunden der *f r i e d o l a* führen kann.

Die Zahlungsunfähigkeit von Kunden oder auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang kann dazu führen, dass *f r i e d o l a* selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da *f r i e d o l a* zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat und in Vorleistung geht. Zwar betreibt *f r i e d o l a* ein Forderungsmanagementsystem, tritt einen wesentlichen Teil der Kundenforderungen im Rahmen einer Factoringvereinbarung ab, verwendet ein unternehmensweit eingeführtes Standard ERP-System, holt Kreditauskünfte über jeden Kunden ein und versichert, soweit möglich, die Forderungen auch, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden zahlungsunfähig werden und Forderungen gegen Kunden nicht einbringbar sind. Insbesondere besteht die Gefahr, dass Kundenforderungen nicht versicherbar werden, weil die Versicherer bestimmte Kunden oder bestimmte Regionen nicht mehr versichern und *f r i e d o l a* dann nicht mehr an diese Kunden liefern kann oder erheblich Risiken bei einer Belieferung trotz Unversicherbarkeit eingehen muss.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden zwar nicht zahlungsunfähig sind, aber dennoch über einen längeren Zeitraum Forderungen der *f r i e d o l a* nicht begleichen. Im Zeitraum des Zahlungsverzugs eines Kunden greifen die Versicherungen jedoch noch nicht, so dass das Risiko besteht, dass *f r i e d o l a* Liquiditätsengpässe erleiden könnte. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***Für *f r i e d o l a* wesentliche Rohstoffe könnten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sein und die Rohstoff- und Energiepreise könnten steigen oder volatil sein.***

Ein wesentlicher Teil der Kosten von *f r i e d o l a* sind Kosten für den Erwerb von Rohstoffen. Im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 beliefen sich die Kosten für den Materialeinsatz auf ca. 61% der Umsatzerlöse von *f r i e d o l a*. Kosten für chemische Produkte auf Rohölbasis machen nach Schätzung der Emittentin dabei ca. 50% des Materialaufwands aus. Daneben nutzt *f r i e d o l a* sonstige Rohstoffe wie Vliese und Pigmente. Die Preise für die benötigten Rohstoffe unterliegen jedoch Schwankungen, die die Ergebnisse von *f r i e d o l a* erheblich beeinflussen können. Das Risiko besteht dabei insbesondere in Preissteigerungen. So ist der Preis für Rohöl zwischen Juni 2010 und Juli 2011 um ca. 26,5% gestiegen (Quelle: [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11\\_\\_277\\_\\_614,templateId=renderPrint.psm](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11__277__614,templateId=renderPrint.psm)). Darüber hinaus sind spezielle Rohstoffe, wie z. B. Titandioxid, aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Entwicklung verknappt.

Die Verfügbarkeit und der Preis von Rohstoffen könnten dabei unterschiedlich beeinflusst werden. Eine mögliche Verknappung von Rohstoffen aufgrund steigender Nachfrage, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen können Einfluss auf den Preis und die Verfügbarkeit von Rohstoffen haben. Preissteigerungen können darüber hinaus auch als Folge von Wechselkurseinflüssen oder Spekulation zu verzeichnen sein.

Daneben sind auch die Kosten für Wasser und Energie mit ca. 3% des Umsatzes im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor, welcher sich als Teil des Materialaufwands darstellt. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Emittentin auch in der Zukunft zu ähnlichen Konditionen Energie und Wasser beziehen kann. Zur Absicherung der Energiekosten plant *f r i e d o l a* erhebliche Investitionen in die Energieeffizienz zu tätigen, um mehr Planungssicherheit und eine geringere Abhängigkeit im Hinblick auf diese Kosten zu erlangen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu weiteren Preissteigerungen bei den von *f r i e d o l a* bezogenen Rohstoffen oder den Energiepreisen kommt. Sollte es *f r i e d o l a* nicht gelingen, Preisschwankungen abzusichern oder erhöhte Verkaufspreise an Kunden weiterzugeben oder sollten Rohstoffe am Markt nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen verfügbar sein, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***f r i e d o l a* unterliegt Finanzierungsrisiken.**

*f r i e d o l a* unterliegt verschiedenen Risiken aufgrund ihrer Finanzierungen und dem saisonalen Liquiditätsbedarf. So bestanden im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von rund EUR 3,25 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstigen mit einer Laufzeit zwischen

drei Monaten und einem Jahr bestanden im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 in Höhe von rund EUR 7,9 Mio.

Die abgeschlossenen Darlehen sehen dabei verschiedene Kündigungsmöglichkeiten der Darlehensgeber vor. Sollte *friedola* nicht in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, könnten die Darlehen gekündigt und sofort fällig gestellt werden. In diesem Fall müsste sich *friedola* anderweitig finanzieren, was dann unter Umständen nur zu schlechteren Konditionen oder überhaupt nicht möglich wäre. Auch nach vereinbarungsmäßigem Auslaufen der Darlehen könnten *friedola* weitere Darlehen, z.B. aufgrund verschlechterter allgemeiner Finanzierungsmöglichkeiten, höherer Bonitätsanforderungen der Darlehensgeber oder schlechterer Refinanzierungsmöglichkeiten von Kreditinstituten gar nicht oder nur zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen.

Zudem sind die Darlehen unter anderem durch Grundschulden, welche der Emittentin durch die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG gewährt wurden, im Rahmen eines Factoringvertrages durch Globalzessionen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Kontoverpfändungen, bei der Lagerbestandsfinanzierung mit Raumsicherungsübereignungen in Bezug auf den Fertigwaren-Lagerbestand, sowie beim Leasing durch Sicherungsübereignungen von Maschinen und Anlagen besichert. Sollten die Sicherheiten verwertet werden, wäre *friedola* erheblich in ihrer Geschäftstätigkeit behindert.

Neben langfristigen Darlehen nutzt *friedola* für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit auch Rahmenkreditlinien. Sollten ihr zukünftig die Rahmenkreditlinien nicht mehr in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt werden oder nur noch zu erheblich höheren Kosten, würde dies die Geschäftstätigkeit von *friedola* begrenzen, da sie dann z.B. erheblich in ihrer Rohstoffbeschaffung eingeschränkt wäre, da sie nicht in Vorleistung gehen könnte.

*friedola* hat zudem einen Factoringvertrag für sämtliche an kreditversicherte Kunden verkaufte Waren mit Übernahme des Ausfallrisikos zu 100% abgeschlossen. Der Factoringgeber ist darin verpflichtet, die Kaufpreisforderungen gegen Kunden an *friedola* unter Gewährung eines Abschlags auszuführen. Für *friedola* besteht jedoch das Risiko, dass der Factoringgeber zukünftig nicht in der Lage sein könnte, seinen Verpflichtungen nachzukommen oder Zahlungen nur erheblich verzögert an *friedola* tätigt, was zu Liquiditätsengpässen bei *friedola* führen könnte.

Sollten sich Finanzierungsrisiken realisieren, könnten diese erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *friedola* haben.

***Kreditlimite der wesentlichen Kreditversicherer für Kunden oder Lieferanten der friedola könnten reduziert oder gestrichen werden.***

Kreditversicherer könnten Kunden von *friedola* eingeräumte Kreditlimite reduzieren oder streichen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Kunden oder die jeweilige Länderbonität verschlechtern. Das Bestehen einer Kreditversicherung der Kunden stellt im Rahmen des Risikomanagementsystems eine wichtige Grundlage für die Abwicklung von wesentlichen Liefervorgängen dar und ist auch bedeutender Regelungsgegenstand des bestehenden Factoringvertrages. Ein Entfallen der Kreditversicherung oder die Verringerung von Kreditlimiten könnte zu geringeren Umsätzen von *friedola* und in der Folge auch zu Liquiditätsengpässen bei *friedola* führen.

Wenn sich die Kreditwürdigkeit von *friedola* verschlechtert, könnten auch Lieferanten von *friedola* den teilweise bestehenden Kreditversicherungsschutz durch Kreditversicherer verlieren. Dies könnte zu einer Verkürzung von Zahlungszielen, sonstiger Verschlechterung von Zahlungsbedingungen und in der Folge zu Liquiditätsengpässen bei Lieferanten führen, was wiederum dazu führen könnte, dass *friedola* in der Produktion ihrer Produkte beschränkt wäre.

Unabhängig von der Bonität von Kreditversicherungsnehmern könnten auch Geschäfte mit Unternehmen aus bestimmten Ländern oder Branchen in der Kreditversicherungshöhe eingeschränkt oder in Gänze nicht mehr durch Kreditversicherer versichert werden. Dies geschah auch bereits in der Vergangenheit, konnte aber u. a. über staatliche Exportgarantien, gestellt von Euler Hermes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland teilweise aufgefangen werden. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass solche Deckung auch in der Zukunft wieder ermöglicht wird.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Faktoren könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *friedola* haben.

### ***f r i e d o l a unterliegt Risiken aus Lieferverzögerungen.***

Die Beschaffungstätigkeit von f r i e d o l a umfasst hauptsächlich den Einkauf von Rohstoffen, teilgefertigten Erzeugnissen und Fertigerzeugnissen. Darüber hinaus kauft f r i e d o l a die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie und verschiedene Dienstleistungen ein.

Obwohl f r i e d o l a auf Lieferantenseite auf Rohwaren, Handelsware, Dienstleister und Spediteure zurückgreifen kann und langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen, ist nicht gewährleistet, dass vertraglich vereinbarte Liefertermine stets eingehalten werden und insbesondere, im asiatischen Raum eine ausreichende Stromversorgung für die Produktion der Handelsware oder der Laderaum für den Transport aus Asien in ausreichendem Volumen zur Verfügung steht. Es ist möglich dass Kunden bei Lieferverzögerungen ohne den vertraglich geregelten Fall des Eintrittes von force majeure Konventionalstrafen gegen f r i e d o l a geltend machen, die insbesondere in Fernost nicht in jedem Fall durch Versicherungen abgedeckt oder geltend gemacht werden können oder die Geschäftsbeziehungen zu Kunden dadurch auf andere Weise beeinträchtigt sind. Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben.

### ***Die Geschäftstätigkeit der f r i e d o l a unterliegt saisonalen Schwankungen.***

Der Absatz der Produkte von f r i e d o l a unterliegt saisonalen Schwankungen. In den Wintermonaten werden in dem für f r i e d o l a wichtigen deutschsprachigen Markt für Freizeitartikel wie Aufblasartikel und Heimtextilartikel wie Gartendecken aber auch in anderen Märkten, prinzipiell weniger Produkte nachgefragt als in den Frühlings- und Sommermonaten. Die Hauptsaison reicht von Januar bis August und unterliegt zudem einer starken Wetterabhängigkeit, da die Anzahl der Sonnenstunden maßgeblichen Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten im Geschäftsbereich Home und Sports hat. Diese Schwankungen können zu Umsatz- und Profitabilitätsvolatilitäten führen, die erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der f r i e d o l a haben können.

### ***friedola kauft einen großen Teil ihres Materialeinsatzes in Fremdwährungen ein und ist damit Währungsschwankungen ausgesetzt.***

f r i e d o l a nutzt die Tochtergesellschaft f r i e d o l a International Limited, Hong Kong, als strategische Einkaufsplattform für Rohstoffe und Handelsware im asiatischen Raum und kauft über diese benötigte Rohstoffe und Handelsware in Asien ein. Insgesamt kaufte die f r i e d o l a im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 ca. einen Drittel ihres Materialeinsatzes in Fremdwährung ein, zumeist in US-Dollar. Gerade im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise unterlagen die Wechselkurse des US-Dollar jedoch starken Schwankungen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch zukünftig so sein wird. Die von f r i e d o l a betriebenen Währungssicherungsgeschäfte könnten sich dabei als unzureichend erweisen, um Kursschwankungen vollständig abzusichern.

Zudem könnte die ausufernde Staatsverschuldung oder der Austritt von Staaten des Euro-Raums zu einer derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklung für den Euro führen. Die Rückkehr zu nationalen Währungen in Staaten des derzeitigen Euro-Raums könnte auch erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Erfüllung bestehender Verträge durch f r i e d o l a aber auch durch ihre Lieferanten und Kunden haben.

Sollten sich Währungsrisiken verwirklichen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben.

### ***Das technologische Know-how von f r i e d o l a ist teilweise rechtlich nicht geschützt.***

f r i e d o l a hat die von ihr hergestellten Produkte mit eigenem Know-how konzipiert und zur Marktreife gebracht. Das Know-how umfasst dabei insbesondere Fertigungs-Know-how, in den Bereichen Kalandrierung und Kaschierung sowie Streicherei und Schäumung. Das Know-how in diesen Bereichen ist jedoch rechtlich nicht durch Patente oder vergleichbare Schutzrechte geschützt. Daher besteht das Risiko, dass das Know-how durch den Wechsel von Know-how-Trägern von f r i e d o l a Wettbewerbern verfügbar wird. Auch könnten Dritte unabhängig von dem Know-how von f r i e d o l a Know-how erwerben, das dem von f r i e d o l a ähnelt bzw. die gleiche Wirkung erzielt. Obwohl das Know-how von f r i e d o l a kontinuierlich weiterentwickelt wird und ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsaufwand betrieben wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber ähnliches oder identisches Know-how zur Verfügung steht oder entwickelt wird und so die Produkte von f r i e d o l a im

Wettbewerb weniger nachgefragt werden. Dies könnte die Marktposition von *f r i e d o l a* beeinträchtigen und erheblich negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

***Die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch *f r i e d o l a* könnte erhebliche Auswirkungen haben.***

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die von *f r i e d o l a* entwickelten Produkte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Dritte infolge dessen Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *f r i e d o l a* geltend machen können. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen *f r i e d o l a* durchsetzen können, könnte *f r i e d o l a* zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein.

Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch *f r i e d o l a* könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***Der Produktionsprozess von *f r i e d o l a* ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.***

Der Geschäftserfolg von *f r i e d o l a* hängt u.a. von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktion und einer optimalen Logistik in Bezug auf den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der Produktionsanlagen kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten.

Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte.

Stromausfall durch technisch-, unfall- oder langzeit- bedingte Störungen der Produktionsanlagen könnten trotz bestehender Versicherungen, zu beträchtlichen Umsatzeinbußen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen führen und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***Die Produkte von *f r i e d o l a* könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und Normen nicht genügen.***

Die Produkte von *f r i e d o l a* könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen sowie Normen nicht genügen.

Die von *f r i e d o l a* hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses von *f r i e d o l a* lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die von *f r i e d o l a* hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Umsatzausfällen führen.

Zudem besteht bei Qualitätsmängeln das Risiko, dass Kunden keine Produkte mehr von *f r i e d o l a* beziehen und die Marktakzeptanz der Produkte von *f r i e d o l a* sinkt und es dadurch zu einem Umsatzrückgang kommt. Falls die von *f r i e d o l a* hergestellten Produkte nicht den vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu einer Mängelhaftung sowie einer Haftung für Folgeschäden oder zu Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit Produkthaftungsgesetz führen. Derartige Ansprüche können mit erheblichen Kosten verbunden sein und zudem zu einem Reputationsverlust führen.

Qualitätsmängel der Produkte von *f r i e d o l a* könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

****f r i e d o l a* ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.***

Der zukünftige Erfolg von *f r i e d o l a* hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, Logistik und Finanzen, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung



sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. f r i e d o l a bildet kontinuierlich Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Mechatroniker, Industriekaufleute, internationale Industriekaufleute und Logistiker aus und bietet duale Studiengänge im Bereich Kunststoff, Chemie und Betriebswirtschaft an. f r i e d o l a kann jedoch nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben. Sollte es f r i e d o l a zudem in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele von f r i e d o l a möglicherweise nicht erreicht werden, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben könnte.

***Es bestehen Risiken aufgrund der Gesellschafter- und Geschäftsführungsstruktur der Emittentin.***

Die Geschäftsführerin der Emittentin ist zugleich direkt und indirekt alleinige Kommanditistin der Muttergesellschaft der Emittentin, der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG (nachfolgend auch die „DH GmbH & Co.“) und gleichzeitig Geschäftsführerin der Derin-Holzapfel GmbH, der Komplementärin der DH GmbH & Co. Damit beherrscht die Geschäftsführerin der Emittentin die Emittentin alleine. Sie ist zudem befugt, die Emittentin alleine rechtsgeschäftlich zu vertreten. Dabei bestehen keine Aufsichtsgremien, die die Tätigkeit der Geschäftsführung der Emittentin überwachen.

Darüber hinaus ist die Geschäftsführerin der Emittentin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie kann damit Insichgeschäfte tätigen und insbesondere zwischen der DH GmbH & Co sowie der Emittentin geschlossene Verträge jederzeit ändern oder aufheben. So hat die Emittentin mit der DH GmbH & Co unter anderem einen Pachtvertrag geschlossen, aufgrund dessen die Emittentin ihre wesentliche Geschäftsausstattung (ca. 5000 Einzelpositionen) von der DH GmbH & Co gepachtet hat. Diesen Vertrag kann die Geschäftsführerin der Emittentin jederzeit ändern oder aufheben.

Darüber hinaus besteht zwischen der Emittentin und der DH GmbH & Co ein Ergebnisabführungsvertrag. Zwar ist die Muttergesellschaft aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages grundsätzlich zum Ausgleich von Verlusten der Emittentin verpflichtet. Jedoch könnte auch dieser jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Die Muttergesellschaft könnte zudem aufgrund einer Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages oder aufgrund eigener finanzieller Schwierigkeiten nicht zu einem Verlustausgleich verpflichtet oder in der Lage sein.

Zudem kann es bei Geschäften zwischen der Emittentin auf der einen Seite und ihrer Geschäftsführerin oder einer von ihr beherrschten Partei auf der anderen Seite zu Interessenkonflikten zum Nachteil der Emittentin kommen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken aufgrund der Gesellschafter- und Geschäftsführungsstruktur der Emittentin kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Eine Änderung in der Gesellschafterstruktur der Emittentin könnte die Fortsetzung der Geschäftsstrategie der f r i e d o l a gefährden.***

Bei der Abstimmung wichtiger Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen ist die homogene Gesellschafterstruktur der Emittentin von Vorteil. Sollte sich diese Struktur ändern und die Emittentin eine größere Anzahl von Gesellschaftern erhalten, könnte eine Situation entstehen, in der die Gesellschafter wichtige Entscheidungen blockieren und dadurch die Umsetzung der Geschäftsstrategie und die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin gefährden.

***Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für f r i e d o l a darstellen.***

f r i e d o l a schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der f r i e d o l a günstige Gelegenheit ergibt. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko.

risches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand von *f r i e d o l a* haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen von *f r i e d o l a* würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der *f r i e d o l a* führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es *f r i e d o l a* möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der jeweiligen Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass *f r i e d o l a* die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht oder nicht vollständig verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Händlerstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager von *f r i e d o l a* erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Zukünftige oder getätigte Akquisitionen könnten daher erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***Änderungen bei den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen könnten die Herstellung und Vermarktung der Produkte von f r i e d o l a beeinträchtigen oder behindern.***

*f r i e d o l a* unterliegt einer Vielzahl von sich ändernden Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen. Diese Vorgaben haben in der Vergangenheit Investitionsbedarf begründet. *f r i e d o l a* geht davon aus, dass hierfür auch in Zukunft Investitionsmittel erforderlich sein werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die von *f r i e d o l a* einzuhaltenden Vorschriften erheblich verschärft werden. Die Einführung neuer gesetzlicher oder behördlicher Erfordernisse könnte für *f r i e d o l a* eine erhebliche Verwaltungs- und finanzielle Belastung bedeuten. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse von f r i e d o l a beeinträchtigen.***

*f r i e d o l a* ist beim Betrieb ihrer Produktionsanlagen auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass äußere Einflüsse, die außerhalb der Kontrolle von *f r i e d o l a* liegen und zur Zerstörung von wesentlichen Anlagen führen können, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse, zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen dieser Systeme führen. Diese könnten die Fähigkeit von *f r i e d o l a*, ihre integrierten Produktionsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb von *f r i e d o l a* auswirken würde. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* haben.

***Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.***

Im Falle einer zukünftigen steuerlichen Prüfung der Steuerbehörden erwartet *f r i e d o l a* nach derzeitiger Einschätzung keine mit nennenswerten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide, da ihrer Ansicht nach, die mit Hilfe einer Steuerberatung erstellten Steuererklärungen korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei *f r i e d o l a* ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der geleisteten Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt.

Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *f r i e d o l a* auswirken.

### ***f r i e d o l a könnte nicht ausreichend versichert sein.***

f r i e d o l a entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. f r i e d o l a kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten für f r i e d o l a Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben.

### ***Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen.***

Als international tätiges Unternehmen ist f r i e d o l a rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken von Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht sowie Gesellschaftsrecht. Die Ergebnisse von Rechtstreiten können oft nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und erheblich negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von f r i e d o l a haben können.

### **Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

***Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.***

Zwar wird die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf und in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 27. März 2012 beantragt, jedoch ist es denkbar, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder – sofern er entstehen sollte – fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

***Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.***

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückkauftag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze oder -Vorschriften (einschließlich jeder Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. In diesem Fall könnten Anleihegläubiger einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und diese Mittel nicht zu den gleichen Konditionen reinvestieren.

***Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.***

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

***Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit von f r i e d o l a sich verschlechtert.***

Sofern beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie f r i e d o l a tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

***Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.***

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

***Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.***

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

***Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.***

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

***Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.***

Der Jahresabschluss der Emittentin wird nach HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

***Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.***

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen begeben darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital), innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen, kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

***Ein Rating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme.***

Die **f r i e d o l a** wurde von der Creditreform Rating AG am 13. März 2012 mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Dieses Rating adressiert die Fähigkeit von **f r i e d o l a** den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Ratings der Schuldverschreibungen durch die Creditreform Rating AG oder andere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen von **f r i e d o l a** auswirken.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die friedola Gebr. Holzapfel GmbH mit Sitz in Meinhard-Frieda übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

### Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von bis zu EUR 25.000.000,00 7,25% Schuldverschreibungen fällig zum 11. April 2017 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number: DE000A1MLYJ9

Wertpapierkennnummer: A1MLYJ

Börsenkürzel: FGBH

### Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Geschäftsführerin der Emittentin am 9. März 2012 und von der Gesellschafterversammlung der Emittentin ebenfalls am 9. März 2012 beschlossen.

### Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

### Börsennotierung

Für die Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 27. März 2012 die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 11. April 2012.

## Hauptzahlstelle

Die WGZ BANK Aktiengesellschaft, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf ist Hauptzahlstelle.

## Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme provision für Close Brothers) auf rund 4,5% des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,115 Mio. geschätzt.

## Verwendung des Emissionserlöses und Interessen Dritter

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu ca. EUR 23.885.000,00 Mio. (nach Abzug der Kosten sowie der Übernahme provision für den Sole Global Coordinator).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums, zur Umsetzung und Finanzierung ihrer strategischen Ziele (siehe „*Geschäftstätigkeit – Unternehmensstrategie*“) sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, diesen Erlös für folgende Zwecke zu verwenden:

Die Emittentin plant den Emissionserlös aus der Anleihebegebung zur Finanzierung ihrer Investitions- und Wachstumsstrategie sowie zur Refinanzierung einzusetzen.

- Erwerb oder Bau eines Zentrallagers

Einen Teil des Emissionserlöses in Höhe von ca. EUR 3 Mio. bis ca. EUR 5 Mio. beabsichtigt die Emittentin für den Erwerb oder Bau eines Zentrallagers zu verwenden. Hierdurch soll eine effizientere Logistikstruktur erreicht werden. Die Integration der vier Lager in ein Zentrallager ermöglicht eine erhöhte Flexibilität und Qualität im Logistikprozess. Zudem wird das stellplatzmäßig größere Zentrallager dem geplanten Umsatz- und damit einhergehenden Vorratswachstum gerecht.

- Refinanzierung

Einen Teil des Emissionserlöses in Höhe von bis zu EUR 12 Mio. beabsichtigt die Emittentin für allgemeine Refinanzierungszwecke zu verwenden.

- Investitionen in Anlagen und Maschinen

Die Emittentin beabsichtigt weiter ca. EUR 4 Mio. bis ca. EUR 6 Mio. aus dem Emissionserlös zur Umsetzung weiterer Profitabilitätssteigerungen mit Investitionen in neue Maschinen und Anlagen und die Steigerung der Energieeffizienz durch die Investition in moderne Heiz- und Regelungstechnik zu verwenden. Dies kann auch durch Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen geschehen.

- Investition in Internationalisierung und Wachstumsfinanzierung

Einen Teil des Emissionserlöses in Höhe von ca. EUR 4 Mio. bis ca. EUR 6 Mio. soll für Investitionen in die Internationalisierung und Wachstumsfinanzierung verwendet werden. Die Vertriebsstrategie beinhaltet sowohl den Ausbau europäischer Vertriebsstandorte als auch die verstärkte Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen. Die erfolgreiche Gründung der italienischen Vertriebsniederlassung im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 hat verdeutlicht, dass signifikante Wachstumspotenziale auf europäischer Ebene bestehen, und das Unternehmen in dem Vorhaben, die europäische Marktposition kontinuierlich auszubauen, bestärkt. Die Gründung weiterer Vertriebsniederlassungen in Europa ist somit als konsequenter Schritt in der Umsetzung der Wachstumsstrategie zu sehen. Der Emissionserlös kann dabei auch zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden.

- Akquisitionen

Zur Erweiterung der Wertschöpfungskette und zur Stärkung der Marktposition gegenüber Wettbewerbern plant f r i e d o l a zudem, einen Teil des Emissionserlöses in Höhe von ca. EUR 5 Mio. bis ca. EUR 8 Mio. für strategische Akquisitionen zu verwenden. Als Ziele für Akquisitionen kommen dabei traditionelle Hersteller mit einem im Markt eingeführten Namen und bestehenden Vertriebssystemen als auch Hersteller mit bestimmtem Branchen-Know-how in Betracht. Auch im Hinblick auf die Internationalisierung des Vertriebs werden strategische Akquisitionen in Erwägung gezogen. Daneben ist auch die Verbreiterung der Technologiebasis im Geschäftsbereich Solutions durch eine Akquisition, ein Ziel.

Wenn alle aufgeführten Projekte (mit Ausnahme der Refinanzierung) in voller Höhe und parallel durchgeführt werden sollten, würde sich der zur Refinanzierung der bestehenden Finanzierungslinien zur Verfügung stehende Betrag entsprechend bis auf EUR 0,00 reduzieren und die Emittentin würde die bestehenden Finanzierungslinien erneut in Anspruch nehmen.

Bei der Darstellung der Verwendungsmöglichkeiten handelt es sich um die derzeitig beabsichtigte Reihenfolge der Verwendung des Emissionserlöses. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden und ihre projektbezogene Zuordnung und Höhe, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung, die projektbezogene Zuordnung und die Höhe kann daher von der derzeit beabsichtigten abweichen.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Der Sole Global Coordinator steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält der Sole Global Coordinator eine Provision für die Übernahme, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat der Sole Global Coordinator auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

## **Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme**

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin ([www.friedola.de](http://www.friedola.de)) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- dieser Prospekt;
- die Anleihebedingungen und
- die nach HGB erstellten geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Juli 2011 und 2010 sowie die geprüften Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre zum 31. Juli 2011 und 2010.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenberichte der Emittentin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin sowie der Börse Düsseldorf ([www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de)) zur Verfügung gestellt.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu



führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der *f r i e d o l a*-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch der Sole Global Coordinator übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **Zahlen- und Währungsangaben**

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospektes.

## **Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten**

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber von *f r i e d o l a* oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11\\_\\_277\\_\\_614,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11__277__614,templateId=renderPrint.psml);
- Die Deutsche Bauindustrie / DIHK; [http://www.bauindustrie.de/info-center/presse/pressemitteilungen/\\_artikel/presseinfo-5811/](http://www.bauindustrie.de/info-center/presse/pressemitteilungen/_artikel/presseinfo-5811/);
- Amadeus - BvD, <http://www.bvdinfo.com/default.aspx>;
- Markus - BvD; <http://www.bvdinfo.com/default.aspx>;
- <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-11/oecd-eurozone-rezession>;
- [http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hitlisten\\_des\\_nordens/hitlisten303\\_liste-96.html](http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hitlisten_des_nordens/hitlisten303_liste-96.html).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospektes.

### **Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots**

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder dem Sole Global Coordinator (wie im Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Übernahme“ definiert) autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Der Sole Global Coordinator nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Global Coordinator bekannt werden, zu beraten.

Weder der Sole Global Coordinator noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Global Coordinator hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt

noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder des Sole Global Coordinator dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich sowie des Großherzogtums Luxemburg kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und der Sole Global Coordinator übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder dem Sole Global Coordinator keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

**Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und dem Sole Global Coordinator aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).**

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

### Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin ist seit dem 17. Juni 2003 unter der Firma friedola Gebr. Holzapfel GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Eschwege unter HRB 1790 eingetragen. Die Emittentin hat ihren Sitz in Meinhard-Frieda, ihre Geschäftsadresse lautet Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 5651 303-0 erreichbar. Kommerzieller Name der Emittentin ist f r i e d o l a .

Weitere Informationen über die Emittentin sind auf der Internetseite der Emittentin unter [www.friedola.de](http://www.friedola.de) erhältlich.

Das Geschäftsjahr der Emittentin läuft vom 1. August bis zum 31. Juli eines jeden Jahres. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt.

### Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist ihr Unternehmensgegenstand die Herstellung und Vertrieb von beschichteten Trägerbahnen, von Gegenständen aus Kunststoff, Schaum und Folie, von Gegenständen, die aus diesen hergestellt werden, insbesondere von Gegenständen der vorerwähnten Art, die die Bezeichnung "friedola", „friedola LIVING“, „BEMA Schwimmflügel“, „Wehncke“, „Sym-pa-Nova“ oder „Wunderlich“ tragen.

### Abschlussprüfer

Die Dr. Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klosterweg 3, 36039 Fulda, hat die Jahresabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sowie die Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre geprüft und mit einer Bescheinigung versehen. Die Dr. Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fulda, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

Der Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 enthält den folgenden Hinweis: *„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zur Einhaltung der formalen Voraussetzungen aus § 264 Absatz 3 HGB die Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie weiterer Unterlagen notwendig ist.“* Dieser Hinweis beruht darauf, dass die Emittentin als Tochterunternehmen in den von der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG gemäß § 290 HGB aufgestellten Konzernabschluss einbezogen ist und die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen hat. Eine Voraussetzung dieser Befreiung ist gemäß § 264 Abs. 3 Ziff. 4 HGB, dass die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des von dem Mutterunternehmen aufgestellten und veröffentlichten Konzernabschluss angegeben ist. Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks für die Emittentin konnte diese formelle Voraussetzung für die Befreiungsvorschrift noch nicht erfüllt sein, da der Konzernabschluss noch nicht geprüft und offen gelegt werden konnte.

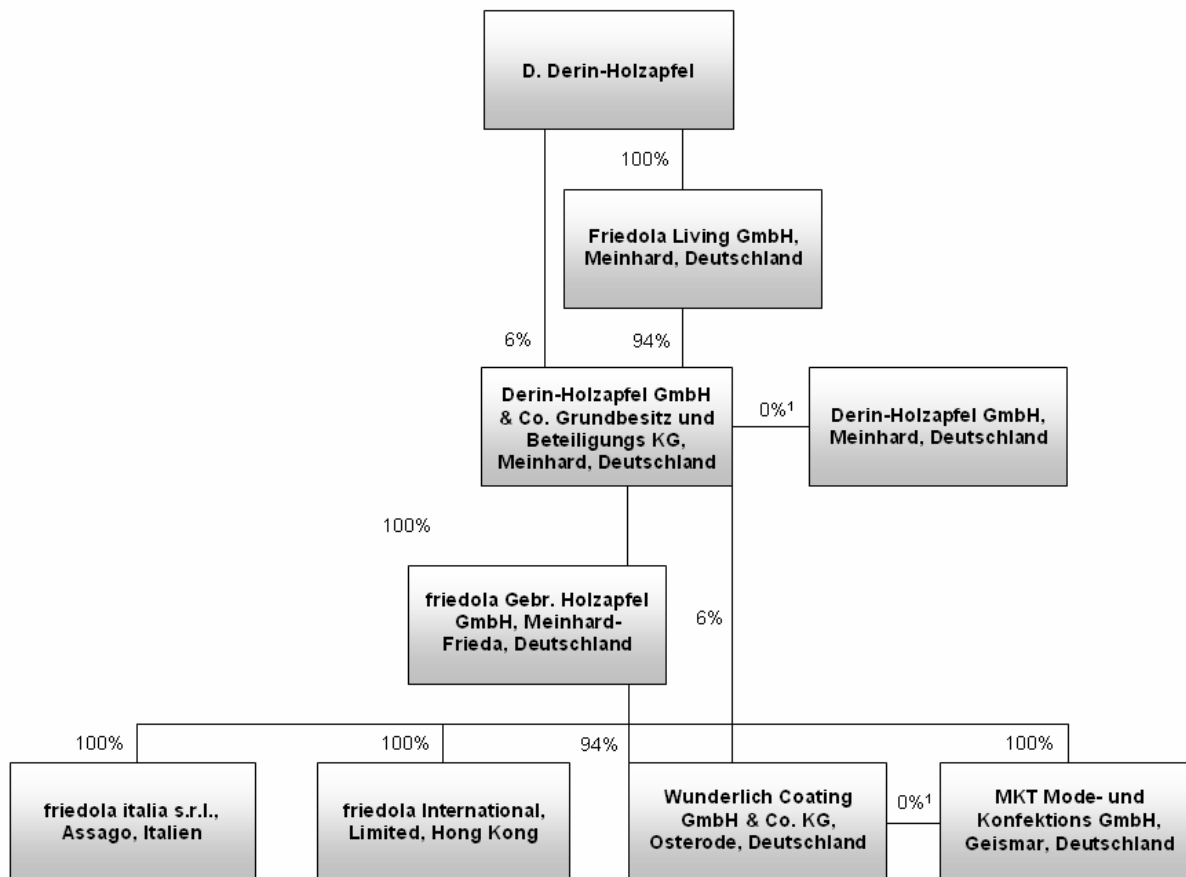
### Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der f r i e d o l a

- |       |  |
|-------|--|
| 1888: | Gründung und Erwerb der Kunstmühle durch Johann Gustav, Eduard und Heinrich Holzapfel.   |
| 1956: | Erfindung der BEMA Schwimmflügel durch Bernhard Markwitz, erstes Patent 1962.  |
| 1966: | Beginn der maschinellen Bodenbelagsproduktion (Sympatex später Sympa-Nova).<br>Übernahme Ernst Wehncke GmbH aus dem Bereich PVC Spiel- und Sportwaren. |
| 1974: | Komplette Verlagerung Lohnkonfektion von Aufblasartikeln nach Taiwan und Erfahrung und Aufnahme des Einkaufs und Direktimports aus Fernost.            |
| 2002: | Erwerb der Markenrechte „BEMA Schwimmflügel“.  |

- 2003: Erste Eintragung der Emittentin im Handelsregister des Amtsgerichts Eschwege unter HRB 1790.
- 2007: Désirée Derin-Holzapfel übernimmt im Rahmen eines Management-Buyout als Alleingeschafterin das Familienunternehmen in fünfter Generation.
- Oktober 2010: Strategische Investition in die Produktion der Firma Wunderlich Coating GmbH & Co. KG in Osterode durch die Gesellschafterin der Emittentin.
- Juni 2011: Gründung der italienischen Vertriebsgesellschaft friedola italia s.r.l. durch die Gesellschafterin der Emittentin.
- Februar 2012: Einbringung der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, in Osterode sowie der friedola italia s.r.l., Italien durch die Gesellschafterin der Emittentin in die Emittenten.

## Gruppenstruktur

Die Gruppenstruktur der Emittentin und ihrer Gesellschafter zum Prospektdatum stellt sich nach der Einbringung der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG sowie der friedola italia s.r.l., Italien, mit Vertrag vom 15. Februar 2012, rückwirkend zum 1. August 2011 wie folgt dar:



<sup>1</sup> Komplementär nicht am Haftungsvermögen beteiligt

## Angaben über das Kapital der Emittentin

Das ausgegebene und übernommene Stammkapital der friedola Gebr. Holzappel GmbH beträgt EUR 3.001.000,00. Der Geschäftsanteil der Emittentin ist voll eingezahlt.

# ORGANE DER EMITTENTIN UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

## Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführerin. Die Aufgabenfelder der Geschäftsführung sind im GmbH-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

### *Geschäftsführung*

#### Überblick

Der Geschäftsführung der Emittentin obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, die in Einklang mit geltendem Recht und dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin zu führen sind. Die Geschäftsführung vertritt die Emittentin nach außen gegenüber Dritten gerichtlich und außergerichtlich und hat grundsätzlich unbeschränkte Vertretungsmacht. Die Geschäftsführung der Emittentin hat bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes einzuhalten. Die sich daraus ergebenden Anforderungen verpflichten die Geschäftsführung, ihre unternehmerischen Entscheidungen auf angemessener Tatsachenbasis ohne Beeinflussung durch sachfremde Einflüsse und unter Abwägung aller maßgeblichen Umstände zum Wohle der Emittentin zu treffen, wobei auch die Interessen der Gesellschafter und Mitarbeiter zu berücksichtigen sind. Sofern die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung Weisungen über die Durchführung bestimmter Geschäfte erteilt, ist die Geschäftsführung an diese gebunden.

#### Mitglieder der Geschäftsführung

Die Emittentin hat zurzeit eine Geschäftsführerin:

**Désirée Derin-Holzapfel** ist nach ihrer zweijährigen Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 1. August 2004 zu Geschäftsführerin bestellt worden. Nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe studierte sie zunächst an der University of Maryland UMUC, Schwäbisch Gmünd, bevor sie an der Wake Forest University, Winston Salem North Carolina, einen weiterführenden Studiengang mit einem Master of Business Administration (MBA) abschloss. Vor ihrer Tätigkeit bei der Emittentin arbeitete sie als Bereichsleiterin für einen Großhändler für Reitsportartikel. Durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten u. a. als Präsidentin des Bundesverbandes der Sportartikelindustrie (BSI), Vizepräsidentin der Vereinigung der Hessischen Unternehmervverbände e.V. (VHU), und als Mitglied im Vorstand des Arbeitgeberverbandes, Verband der Textil- und Bekleidungsindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland E.V verfügt sie über eine gute Branchenvernetzung.

Die Geschäftsführung ist am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda, erreichbar.

Die Geschäftsführerin ist auf unbestimmte Zeit bestellt.

#### Sonstige Tätigkeiten, potentielle Interessenkonflikte

Die Geschäftsführerin ist gleichzeitig alleinige mittelbare und unmittelbare Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Komplementärin der einzigen Gesellschafterin der Emittentin. Insofern bestehen potentielle Interessenskonflikte der Geschäftsführerin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren Interessen als alleinige mittelbare Gesellschafterin der Emittentin.

### *Gesellschafterversammlung*

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der gesetzlichen Mehrheit, soweit der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda, erreichbar.

## **Praktiken der Geschäftsführung**

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“). Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht.



# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## Überblick

Die auf das Jahr 1888 zurückgehende *friedola*-Gruppe ist ein führender europäischer Hersteller und Anbieter von kunststoffveredelten Produkten wie Heimtextilien, Sport- und Freizeitartikeln sowie Spezialfolien und Schäumen für die Verarbeitungs- und Automobilindustrie.

*friedola* übt ihre Geschäftstätigkeit in den folgenden drei Geschäftsbereichen aus:

- **Home:** Der Geschäftsbereich Home umfasst sämtliche Aktivitäten von *friedola* im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Boden- und Tischbelägen sowie der Entwicklung, der Konfektion und dem Vertrieb von Selbstklebefolien nach eigenen Trendkonzepten und Farbwelten für den Heimtextilienmarkt.
- **Sports:** Im Geschäftsbereich Sports bietet *friedola* Sport- und Freizeitartikel wie aufblasbare Schwimmflügel, Pools, Boote und Luftbetten, Campingartikel, Yoga- und Wellnessartikel sowie Golfabschlags- und Biathlonmatten. Die selbst entwickelten und vertriebenen Produkte werden in diesem Geschäftsbereich teils eigen-, teils fremdproduziert.
- **Solutions:** Im Geschäftsbereich Solutions sind alle Aktivitäten von *friedola* im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von oberflächenveredelten Trägerbahnen und Folien sowie Kunstleder für Kraftfahrzeug-Interieurmaterial, Kofferraummatten, Schaumpolster und Lordosefolien für die Automobilindustrie konzentriert. Zudem bietet *friedola* in diesem Geschäftsbereich Bau- und Betonschalungsplattenfolien für die Bauindustrie sowie Schaumpolster für Bad-Lifte und zur Ladungssicherung. In diesem Geschäftsbereich produziert und vertreibt *friedola* auch Spezialfolien und Schäume für öffentliche Verkehrsmittel, die Flugzeugindustrie sowie Objektkunstrasen für u. a. den Schiffsbau.

Mit Einbringung vom 15. Februar 2012 hat die Emittentin die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode rückwirkend zum 1. August 2011 übernommen. Weitere Tochtergesellschaften der Emittentin sind die MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, *friedola italia s.r.l.*, Italien, sowie die *friedola International Limited*, Hong Kong.

*friedola* ist in Deutschland an zwei Standorten tätig. Die Verwaltung, ein Teil der Produktion sowie der gesamte Vertrieb erfolgt am Stammwerk in Meinhard-Frieda. In Osterode am Harz befindet sich eine weitere Produktionsstätte. Zur Optimierung der Ein- und Verkaufsaktivitäten sowie dem Qualitätsmanagement im asiatischen Raum verfügt *friedola* mit der *friedola International Limited*, Hong Kong, über eine Tochtergesellschaft in Asien. Zur Stärkung der Vertriebsaktivitäten im südeuropäischen Raum nutzt *friedola* die *friedola italia s.r.l.* in Italien.

*friedola* vertreibt ihre Produkte vorwiegend unter den Marken „*friedola*“, „*friedola LIVING*“, „BEMA Schwimmflügel“, „Wehncke“, „Sympa-Nova“ und „Wunderlich“.

Die Hauptkunden der *friedola* sind mit einem Umsatzanteil von 73,1% (Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011) Kunden mit Sitz in Deutschland, die diese Produkte national und international an Endverbraucher vertreiben. Der direkte Anteil des Umsatzes im Ausland (insbesondere in der Europäischen Union, den USA sowie der Russischen Föderation) betrug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 rund 26,9 %.

Im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 betrug der Nettoumsatz der Emittentin EUR 61,4 Mio (Vorjahr: EUR 53,3 Mio.). Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Emittentin lag im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 bei EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Die Eigenkapitalquote der Emittentin betrug zum 31. Juli 2011 48,4% (zum 31. Juli 2010: 53,8%).

## Wettbewerbsstärken

*friedola* zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

### ***Langjährig erarbeitetes Know-how und hohe Innovationskraft auf dem Gebiet der Herstellung von kunststoffveredelten Produkten.***

f r i e d o l a verfügt über ein erhebliches Know-how und eine hohe Innovationskraft auf dem Gebiet der Herstellung von kunststoffveredelten Produkten. Die auf das Jahr 1888 zurückgehende f r i e d o l a ist seit rund 120 Jahren auf dem Gebiet der Kunststoffveredelung tätig und konnte seitdem ihr Know-how im Bereich der Verfahrens- und Verarbeitungstechnik systematisch ausbauen. Derzeit hält f r i e d o l a 75 Patente und Patentanmeldungen, die Erfindungen im Bereich der Kunststoffverarbeitung und -veredelung schützen, die f r i e d o l a bei der Herstellung zahlreicher Produkte verwendet. Darüber hinaus sind viele der Mitarbeiter der Bereiche Forschung und Entwicklung, Design, Produktmanagement und Produktion viele Jahre im Unternehmen tätig und konnten dadurch ein erhebliches Know-how aufbauen und weitergeben.

Die Innovationskraft von f r i e d o l a beruht dabei vor allem auf einem eigenen vollstufigen Entwicklungslabor mit Drucktechnikum, in dem sämtliche Produktionsschritte nachgebildet werden können. Mitarbeiter des Produktmanagements arbeiten hierzu eng mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung zusammen. f r i e d o l a kann somit neue Produkte erheblich schneller als Wettbewerber sowie kosteneffizient und marktnah entwickeln. Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der Kunden in sämtliche Produktionsschritte, insbesondere jedoch in die Produktentwicklung, können Innovationen zudem schneller zur Marktreife gebracht werden und eröffnen so höhere Marktdurchdringungschancen beim Kunden. f r i e d o l a ist somit in der Position, im Markt Trends zu setzen und auf Kundewünsche und Verbrauchervorlieben zu reagieren und Produkte in kurzen Zyklen als erster im Markt anzubieten.

### ***Geringe Abhängigkeit von Einzelprodukten aufgrund hoher Produktdiversifikation***

f r i e d o l a verfügt über eine hohe Sortimentsbreite und -tiefe. Zu den Produktgruppen zählen im Geschäftsbereich Home Bodenbeläge, Teppichgleitschutz, Wachstuchtschdecken, beschichtete Baumwolldecken, Tischpolster, Selbstklebefolien, Wandtattoos und Tiermatten, welche durch eine spezielle Materialrezeptur Zecken und Flöhe abwehrt. Im Geschäftsbereich Sports zählen dazu aufblasbare Schwimmflügel, Pools, Boote, Luftbetten und Campingartikel, Yoga- und Wellnessartikel sowie Golfabschlags- und Biathlonmatten. Im Geschäftsbereich Solutions gehören Kunstleder, Kofferraummatten, Spezialschäume und Lordosefolien für die Automobilindustrie, Inliner für die Kanalsanierung und Betonschalungsplattenfolien für die Bauindustrie sowie Schaumpolster für Bad-Lifter und Ladungssicherung zum Sortiment. In diesem Bereich produziert und vertreibt f r i e d o l a auch Spezialfolien und Schäume für öffentliche Verkehrsmittel, die Flugzeugindustrie, sowie Objektkunstrasen für u. a. den Schiffsbau.

Mit dieser Produktdiversifikation hebt sich f r i e d o l a von ihren direkten europäischen Wettbewerbern deutlich ab, die sich - mit einer Ausnahme - auf einzelne Produkte oder Produktgruppen konzentrieren. Diese hohe Produktdiversifikation führt zu einer erheblichen Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Teilmärkten und damit zu einer Risikoverringerung. Es ergeben sich zudem cross-selling-Potentiale, da es möglich ist, bei einer bestehenden Listung bei einem Kunden auch weitere Produkte von f r i e d o l a in das Sortiment des Kunden aufzunehmen. Die zunehmende Lieferantenkonzentration bei ihren Kunden kommt f r i e d o l a dabei entgegen.

### ***Breite Kundenbasis und Zugang zu Endverbrauchern im Massenmarkt über alle relevanten Vertriebskanäle für die Produkte der Geschäftsbereiche Home und Sports.***

Es ist eine wesentliche Stärke von f r i e d o l a , dass sie über einer langjährige, etablierte und breite Kundenstruktur verfügt. So zählen zu den Kunden in den Bereichen Home und Sports die größten deutschen Discounter und SB-Warenhäuser, Versender und Fachhändler, die führenden deutschen und europäischen Baumärkte und Möbelhäuser, sowie Versender, führende Internetanbieter und Multichannelanbieter (d.h. Anbieter, die in mehreren Vertriebskanälen aktiv sind). Damit gelangt f r i e d o l a über alle wesentlichen Vertriebskanäle an die Endkunden im Massenmarkt. Zu vielen dieser Kunden bestehen die Beziehungen zudem bereits seit Jahrzehnten, so dass es f r i e d o l a häufig gelingt, eine Vielzahl von unterschiedlichen Produkten bei den verschiedenen Kunden zu listen. Aufgrund der breiten Kundenbasis verfügt f r i e d o l a über kein absatzseitiges Klumpenrisiko. Der größte Kunde der f r i e d o l a machte im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 ca. 8,0% des Umsatzes aus.

### ***Profitabilitätssteigerung durch Nutzung von Synergien zwischen den drei Geschäftsbereichen.***

f r i e d o l a nutzt konsequent Stärken in den einzelnen Geschäftsbereichen für die Optimierung der Produkte und Produktionsprozesse in den anderen Geschäftsbereichen. Durch die dadurch entstehenden Synergien gelingt es f r i e d o l a ihre Profitabilität zu erhöhen. So nutzt sie die im Geschäftsbereich

Solutions für die Produktion für die Automobilindustrie aufgebaute Prozessorientierung und Kosteneffizienz der Automobilindustrie ebenso in den anderen Geschäftsbereichen. Zum Beispiel fließt die vorhandene Designkompetenz und Trendsicherheit im Geschäftsbereich Home in die Herstellung von S-Bahn-Kunstleder im Geschäftsbereich Solutions ein. Ebenso fließen die Qualitätsanforderungen für Kinderspielwaren, zum Beispiel die Phtalatfreiheit, im Geschäftsbereich Sports auch in die Herstellung von Yoga-Matten ein. Darüber hinaus kommen auch höchste Qualitätsanforderungen an Produkte mit Lebensmittelkontakt nach LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch) in anderen Bereichen, insbesondere den Inlinern für die Kanalsanierung zu Gute. Durch diesen Know-how-Transfer zwischen den Geschäftsbereichen und die aktive Nutzung der Synergien werden Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber mit ähnlichen Produkten in den jeweils anderen Geschäftsbereichen erhöht. *f r i e d o l a* bietet ihren Kunden dadurch auch Produkte mit neuen Qualitätsmerkmalen, die zu neuen Listungen führen. Dieses ermöglicht *f r i e d o l a* sowohl den Kosten, als auch den Qualitätsansprüchen ihrer Kunden gerecht zu werden und die Innovationsrate und Produktvielfalt sicherzustellen. Dieser Ausrichtung folgt *f r i e d o l a* auch bei ihren Investitionen.

### ***f r i e d o l a* steht für Produktqualität und besitzt etablierte Marken.**

*f r i e d o l a* verfügt in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen über eingeführte Marken. Hierzu zählen u.a. „*f r i e d o l a*“ und „*f r i e d o l a* LIVING“, „BEMA Schwimmflügel“, „Wehncke“, „Sympa-Nova“ und „Wunderlich“. Die *f r i e d o l a* Markenartikel werden im deutschsprachigen Raum flächendeckend vertrieben, sodass in vielen Haushalten *f r i e d o l a* mit mindestens einem Artikel vertreten ist. Zusätzlich steht der Name *f r i e d o l a* für Produktqualität „Made in Germany“. Dies gründet sich insbesondere auf die hohen Qualitätsansprüche, die *f r i e d o l a* an ihre Lieferanten, die von ihr verwendeten Materialien und die eigene Produktion stellt. Durch die hohe Kompetenz in der Trendentwicklung und Farbgestaltung kann *f r i e d o l a* dem Kunden eigene „category solutions“ für den Heimtextil- und Freizeitmarkt, d.h. vollständige Regalkonzepte und Warenpräsentationen am „point of sale“ (Verkaufsfläche) anbieten, so dass *f r i e d o l a* damit einen erheblichen Mehrwert für den Kunden schafft und dem Endverbraucher Qualitätsmarkenartikel bietet.

### **Strategie**

Übergeordnetes Ziel von *f r i e d o l a* ist es, ihre Wettbewerbsposition im europäischen Markt in ihren Geschäftsfeldern nachhaltig auszubauen.

### ***Wachstum und Ertragsverbesserung durch Steigerung der Innovationsrate und kontinuierliche Qualitätssteigerung.***

Eine Stärke von *f r i e d o l a* ist ihre Innovationskraft sowie die Qualität ihrer Produkte. In den vergangenen Jahren konnte unter anderem aufgrund von kontinuierlichen Produktinnovationen, zum Beispiel, in Form des patentierten Neopren Schwimmflügels, von geschäumten, wetterfesten Gartenläufern und emissionsreduziertem Kunstleder, dem Kunden ein Mehrwert bei gleichzeitiger Margenverbesserung geboten werden. *f r i e d o l a* plant, durch eine Steigerung der Innovationsrate und einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung ihre Marktposition weiter auszubauen und Umsatz und Ertrag zu steigern. Dies soll u. a. durch Investitionen in Mitarbeiter, deren Qualifikation sowie neue Maschinen und Anlagen erreicht werden. Mit diesen Investitionen, insbesondere in Maschinen und Anlagen, sollen ebenso Synergien mit bestehenden Produkten gehoben und die Produktion weiter automatisiert und effizienter gestaltet werden, um den Eintritt in Nischenmärkte mit neuen Produkten zu ermöglichen und die bestehenden Produktsortimente auszubauen. *f r i e d o l a* beabsichtigt zudem internationale Marktgegebenheiten zu berücksichtigen und Veränderungen zu antizipieren, um international Trends zu setzen und mit ihren Produkten dem Handel „Category Solutions“ anzubieten. Investitionen in Mitarbeiter, Mitarbeiterqualifikation sowie neue Maschinen und Anlagen sollen zudem zu einer Steigerung der Produktqualität und Kundenzufriedenheit führen.

### ***Steigerung der Profitabilität durch Optimierung und Flexibilisierung im Bereich Supply Chain Management und Energieeffizienz.***

*f r i e d o l a* sieht sich als ertragsstarkes Unternehmen ihrer Branche und ist ständig bestrebt, ihre Profitabilität weiter zu steigern. Vor allem im Bereich Logistik sieht *f r i e d o l a* Potential für eine weitere Effizienzsteigerung und damit eine weitere Verbesserung ihrer Profitabilität. Hierzu soll zum einen das Supply Chain Management durch Anpassungen der Software und weitere Prozessoptimierungen verbessert werden sowie zum anderen der Aufbau eines Zentrallagers dienen. Hiermit soll eine wettbewerbsüberlegene, schnellere und effiziente Belieferung der Kunden ermöglicht und eine noch engere Verzahnung mit den komplexen Lieferketten der Kunden gewährleistet werden. Dies führt neben der Profitabili-

tätssteigerung auch zu einer Steigerung der Kundenbindung. f r i e d o l a erwartet hieraus Einsparungen in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. p.a. durch den Wegfall von Umfuhren sowie EUR 0,25 Mio. p.a. durch die Personaloptimierung im Logistikbereich. Ein weiteres Potenzial zur Profitabilitätssteigerung bietet sich durch die Nutzung von Skontoeffekten, bzw. Vorauskasse-Zahlungen. Nach eigenen Angaben sind Skontoziehungen von bis zu 4% branchenüblich. f r i e d o l a erwartet hieraus Einsparungen von bis zu EUR 0,3 Mio. p.a.

Weiteres Kosteneinsparungspotential sieht die Emittentin im Bereich der Energieeffizienz. Hier sind u. a. Investitionen in moderne Heiz- und Regelungstechnik für die Produktion sowie die Einführung eines Energiemanagementsystems geplant. Neben Kosteneinsparungen soll gleichermaßen der CO<sub>2</sub> Ausstoß erheblich reduziert werden, um Kunden mit f r i e d o l a Produkten einen energetischen Vorteil gegenüber Produkten des Wettbewerbs zu bieten. Die hieraus erwarteten Kosteneinsparungen betragen ca. EUR 0,5 Mio. p.a.

#### ***Stärkung der Marktposition durch Internationalisierung des Vertriebs und höhere Marktdurchdringung.***

f r i e d o l a verfügt bereits über ein breites Vertriebsnetz u. a. mit einer Tochtergesellschaft in Italien, die den dortigen Vertrieb der f r i e d o l a Konsumgüter übernimmt. Aus Sicht der Emittentin besteht vor allem in Südeuropa noch weiteres Ausbaupotential insbesondere in den Geschäftsbereichen Home und Sports. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die höhere Nachfrage nach Freizeit- und Sportartikel während des gesamten Jahres. Darüber hinaus beobachtet die Emittentin in der jüngeren Vergangenheit Marktberäumungstendenzen in ganz Europa, die sie zum Ausbau ihrer Marktposition nutzen möchte. Zu diesem Zweck soll die internationale Vertriebsorganisation gezielt erweitert werden. Dazu wird es neben der Erhöhung des Mitarbeiterstabes erforderlich sein, zunächst das indirekte Vertriebssystem über Vertriebspartner und Distributoren regional weiter auszubauen. Im zweiten Schritt kann, ähnlich wie in Italien, eine ausländische Niederlassung, Vertriebstochter oder Joint Venture gegründet werden. Darüber hinaus sollen insbesondere durch die Vertriebsaktivitäten internationale Bau- und Möbelmarkt- und SB-Warenhaus Listungen erreicht werden.

Eine Verbesserung der Marktdurchdringung soll auch durch internationale Nutzung der cross-selling Möglichkeiten erreicht werden, um bei internationalen Baumarkt-, Möbelmarkt- und SB-Warenhausketten mit einer möglichst großen Zahl von Produktkategorien gelistet zu werden.

#### ***Ausbau der Marktposition durch gezielte Akquisitionen.***

Zur Erweiterung des Produktportfolios und Ausbau der Marktposition beabsichtigt f r i e d o l a ihre bereits begonnene Akquisitionsstrategie weiter fortzusetzen.

So konnten durch den Erwerb von Teilen der Gebr. Wunderlich GmbH und Neugründung der Wunderlich Coating & Co. KG, Osterode, im Oktober 2010 das Produktportfolio der f r i e d o l a erweitert und neue Märkte angegangen werden. Aufgrund der dort verfügbaren Kunststoffstreichenanlagen mit Breiten von 4,60 m und 5,00 m können Teppichgleitschutz, Shelfliner und technische Gitter und Gewirke wettbewerbsfähiger produziert werden. Ebenso konnten durch diese Akquisition bisher in Asien produzierte Produkte kostenneutral bei voller Wertschöpfung wieder in Deutschland produziert werden. Mit diesen Anlagen ist es f r i e d o l a auch gelungen chlorfreie Schäume herzustellen.

An diesen Erfolg möchte f r i e d o l a anknüpfen und weiter durch Akquisitionen wachsen, wenn sich sinnvolle Gelegenheiten bieten. Als weitere Ziele für Akquisitionen kommen sowohl traditionelle Hersteller mit einem im Markt eingeführten Namen und bestehenden Vertriebssystemen als auch Hersteller mit bestimmtem Branchen-Know-how in Betracht. Auch im Hinblick auf die Internationalisierung des Vertriebs werden strategische Akquisitionen in Erwägung gezogen. Daneben ist auch die Verbreiterung der Technologiebasis im Geschäftsbereich Solutions durch eine Akquisition ein Ziel.

#### **Geschäftsbereiche**

f r i e d o l a unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die Geschäftsbereiche „**Home**“, „**Sports**“ und „**Solutions**“, in denen sie insgesamt mehr als 3.000 Artikel anbietet.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind dabei in weiten Teilen eng miteinander verknüpft und ergänzen sich gegenseitig. Der Gesamtumsatz der f r i e d o l a betrug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 rund EUR 61,4 Mio. (im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 rund EUR 53,3 Mio.).

Der Geschäftsbereich Home trug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 mit rund EUR 32,8 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 26,9 Mio.) und somit mit 53,4% zum Umsatz der Emittentin bei (Vorjahreszeitraum 50,4%).

Der Geschäftsbereich Sports trug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 mit rund EUR 17,7 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 16,4 Mio.) und somit mit 28,9% zum Umsatz der Emittentin bei (Vorjahreszeitraum: 30,8%).

Der Geschäftsbereich Solutions trug im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 mit rund EUR 10,9 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 10,0 Mio.) und somit mit 17,8% zum Umsatz der Emittentin bei (Vorjahreszeitraum 18,8%).

### ***Geschäftsbereich Home***

Der Geschäftsbereich Home umfasst sämtliche Aktivitäten von *f r i e d o l a* im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Boden- und Tischbelägen sowie der Entwicklung, der Konfektion und dem Vertrieb von Selbstklebefolien nach eigenen Trendkonzepten und Farbwelten für den Heimtextilienmarkt.

Im Geschäftsbereich Home generiert *f r i e d o l a* seinen überwiegenden Umsatz mit Boden- und Tischbelägen. Bei den Bodenbelägen und Schäumen verfügt *f r i e d o l a* nach eigener Kenntnis weltweit mit fünf Streichanlagen über die größte Kapazität in diesem Bereich.

Zu den wesentliche Produkten im Geschäftsbereich Home gehören:

#### Bodenbeläge

In dem Geschäftsbereich Home produziert und vertreibt *f r i e d o l a* offen strukturierte, isolierende, antibakterielle und rutschhemmende Funktionsbodenbeläge für den Haus- und Gartenbereich sowie Teppichgleitschuttmatten. *f r i e d o l a* setzt dafür fünf Streichanlagen ein und hat damit nach eigener Einschätzung die weltweit größte Produktionskapazität für diese Spezialbeläge und ist in diesem Bereich nach eigener Einschätzung gemessen am Umsatz europäischer Marktführer. Die Produktpalette reicht dabei von Bad- und Fußmatten, Schwimmbad-, Dusch-, Badewannen- und Saunabeläge, Teppichgleitschutz und Abtropfmatten.

#### Tischbeläge

*f r i e d o l a* produziert und vertreibt wasserabweisende und fleckgeschützte Tischdecken und -läufer in verschiedenen Qualitäten, Größen, Farben und Designs. *f r i e d o l a* bietet diese Produkte in jährlich präsentierten Trendkonzepten und Farbwelten an. Neben vordefinierten Modellen bietet *f r i e d o l a* zudem Maßkonfektionen. Die Produktpalette umfasst dabei Wachstuch Tischdecken, Acryl- und Teflonbeschichtete Baumwolltischdecken, Gartendecken, Tischpolster, und Tischsets sowie Bierbankauflagen und Lackfolien.

#### Selbstklebefolien

In dem Geschäftsbereich Home bietet *f r i e d o l a* auch Selbstklebefolien für den Dekorationsgebrauch. Die Selbstklebefolien eignen sich für Fenster, Türen, Möbel und zum Basteln. Ferner bietet *f r i e d o l a* Folien zum Einbinden und Verpacken sowie selbstklebende Fenster- und Wandtattoos.

### ***Geschäftsbereich Sports***

In diesem Geschäftsbereich bietet *f r i e d o l a* Sport- und Freizeitartikel wie aufblasbare Schwimmflügel, Pools, Boote, Luftbetten und Campingartikel, Yoga- und Wellnessartikel sowie Golfabschlags- und Biathlonmatten. Die selbst entwickelten und vertriebenen Produkte werden in diesem Geschäftsbereich teils eigen-, teils fremdproduziert.

Zu den wesentlichen Produkten im Geschäftsbereich Sports gehören:

### Aufblas- und Wassersportartikel

Ein Schwerpunkt liegt im Geschäftsbereich Sports bei aufblasbaren Wassersportartikeln. Ein Beispiel ist hier der von Bernhard Markwitz erfundene und von Beginn an von *f r i e d o l a* produzierte weltweit eingetragene und patentierte „BEMA Schwimmflügel“ der so bekannt ist, dass er als „Schwimmflügel“ in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen ist. Der „Schwimmflügel“ ist laut NDR, Norddeutschem Rundfunk in der Welt so bekannt wie „Autobahn“ oder „Kindergarten“. Ebenso wurde der „BEMA Schwimmflügel“ in die Hitliste der bedeutendsten norddeutschen Jahrhundertfindungen aufgenommen wurde (Quelle: [http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hitlisten\\_des\\_nordens/hitlisten\\_303\\_liste-96.html](http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hitlisten_des_nordens/hitlisten_303_liste-96.html)).

Zudem bietet *f r i e d o l a* unter der Marke „Wehncke“ in dem Geschäftsbereich Sports aufblasbare Badeinseln, Luftmatratzen, Boote, Luftbetten, Planschbecken, Pools sowie Pool-Zubehör wie Filterpumpen und Abdeckplanen. Die selbst entwickelten, designten und vertriebenen Produkte werden exklusiv unter den *f r i e d o l a* Marken fremdproduziert.

### Campingartikel

*f r i e d o l a* bietet im Geschäftsbereich Sports ferner Campingartikel, wie Zeltteppiche und Zelte, Gartenartikel, wie Sichtschutz und Sonnensegel auf Basis beschichteter und ausgerüsteter Textiler Trägerbahnen an, die die besonderen Anforderungen des Outdoormarktes wie Wasserdichtheit, Reißfestigkeit und Lichtechtheit erfüllen müssen. Diese Produkte werden teils eigen-, teils fremdproduziert.

### Yoga- und Wellnessartikel

*f r i e d o l a* bietet im Geschäftsbereich Sports ebenso Wellnessartikel, wie Yogamatten, Yoga-Zubehör und Gymnastikmatten, welche entwickelt und vertrieben und außer dem Zubehöartikeln auch selbst produziert werden. *f r i e d o l a* stellt in diesem Geschäftsbereich auch exklusive Yogamatten für das Premiumsegment eines U.S.-amerikanischen Kunden her, der diese an führende Yogastudios in den USA vertreibt.

### Golfabschlags und Sportmatten

*f r i e d o l a* entwickelt und produziert im Geschäftsbereich Sports ebenso Golfabschlagsmatten, die weltweit vertrieben werden und auf den führenden Drivingranges zum Einsatz kommen. In diesem Bereich werden auch spezielle Sportmatten, wie Biathlonmatten produziert und vertrieben.

### ***Geschäftsbereich Solutions***

Im Geschäftsbereich Solutions sind alle Aktivitäten von *f r i e d o l a* im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von oberflächenveredelten Trägerbahnen, Spezialfolien, Schäumen und Gewirke zusammengefasst. Diese Produkte werden überwiegend an industrielle Kunden geliefert, die diese weiterverarbeiten bzw. in ihre eigenen Fertigungsprozesse einbringen. Der Geschäftsbereich Solutions ist geprägt von hohem Entwicklungsaufwand und strengen Qualitätsanforderungen.

*f r i e d o l a* betreibt eine enge Zusammenarbeit mit führenden Automobilherstellern in der Forschung und Entwicklung von Funktions-, Leichtbau- und Recyclingartikeln im Interieur- und Kofferraummanagement. *f r i e d o l a* entwickelt und produziert chlorfreie Bodenbeläge, ebenso wie emissionsarme Kunstleder. In dem Geschäftsbereich Solutions produziert und vertreibt *f r i e d o l a* auch Spezialfolien und Schäume für öffentliche Verkehrsmittel, die Flugzeugindustrie, den Schiffsbau sowie die Bauindustrie.

Im Geschäftsbereich Solutions werden im Wesentlichen die folgenden Produktgruppen angeboten:

### Technische Folien, Gewirke

*f r i e d o l a* entwickelt, produziert und vertreibt Spezialfolien für die Verarbeitung zu Kofferraumwannen, Trittschutzfolien, Lordosefolien sowie Folien für Trailerböden für die Automobilindustrie. Dieses Geschäftsfeld umfasst auch Produkte wie Spritzschutzabstandsgewirke für Radkästen und Schneefangzäune.

## Spezialschäume

Für Badausstatter und den Bereich Health Care fertigt f r i e d o l a individuell gestaltete Glattschäume, welche je nach Kundenwunsch farbig bedruckt, lackiert und geprägt werden. f r i e d o l a entwickelt und produziert in diesem Geschäftsbereich Schaumpolster für Bad-Lifter für den Health Care Markt ebenso wie Beschichtungen von Objektkunstrasen und rutschhemmenden Matten zur Ladungssicherung sowie geschäumte Kofferraummatten.

## Beschichtungen und Oberflächenveredelung

f r i e d o l a entwickelt, produziert und vertreibt in diesem Bereich speziell beschichtete, geprägte und veredelte Trägerbahnen wie Inliner für die Kanalsanierung und Betonschalungsplattenfolien für die Bauindustrie. Der Bereich Spezial-Kunstleder nimmt eine wesentliche Stellung für industrielle Kunden ein. Durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Veredelungsschritten kann f r i e d o l a hier individuelle Lösungen insbesondere für die Automobilindustrie bieten.

## **Beschaffung**

Die Beschaffungstätigkeit von f r i e d o l a umfasst hauptsächlich den Einkauf von Rohstoffen und Fertigwaren für die drei Geschäftsbereiche. Darüber hinaus kauft f r i e d o l a die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie und verschiedene Dienstleistungen ein.

Die wichtigsten Rohstoffe für die Produktion von Boden- und Tischbelägen im Geschäftsbereich Home und für die Folien im Geschäftsbereich Solutions sind chemische Rohstoffe wie PVC, Polyolefine, Polyurethane, Weichmacher, Stabilisatoren, Pigmente und Lösungsmittel sowie Trägermaterialien aus Polyester, Baumwolle und andere Materialien.

Daneben benötigt f r i e d o l a sonstige Rohstoffe wie Bänder, Garne, Einlagen und sonstige textile Träger sowie Verpackungsmaterial wie Kartonagen, Hülsen, Folien, Streichpapier und Silikonpapier.

Diese Rohstoffe bezieht f r i e d o l a von einem breiten Lieferantenstamm aus der chemischen und der verarbeitenden Industrie. Um Abhängigkeiten zu vermeiden und flexibel reagieren zu können, werden Einkaufsvolumen einzelner Rohstoffe nicht auf einen Lieferanten konzentriert sondern auf mehrere Lieferanten aufgeteilt. Chemische Rohstoffe werden just-in-time angeliefert. Trägermaterialien kommen überwiegend aus Fernost und haben ca. drei Monate Lieferzeit. f r i e d o l a hat im Rohstoffbereich mit den meisten Lieferanten Rahmenverträge abgeschlossen, wobei die Preise im Regelfall mindestens Quartalsweise aber auch bis zu einem Jahr festgelegt sind. Für die Planung der Lieferanten werden Mengenangaben genannt, die Abnahme ist aber nicht bindend.

Für den Geschäftsbereich Sports kauft f r i e d o l a Handelswaren ein, insbesondere Aufblas- und Campingartikel und für den Bereich Home Klebefolien. Diese Handelswarenartikel werden zu mehr als 90% aus China bezogen. Dabei verfolgt f r i e d o l a eine Mehrlieferantenstrategie, d. h. für jedes Produkt gibt es mindestens 2 oder mehr Lieferanten bei denen die Produkte bezogen werden können. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt nach den Kriterien Qualität, Lieferfähigkeit und Preis. Als Mitglied des BSCIs (Business Social Compliance Initiative) verlangt f r i e d o l a zum Beispiel, dass die wesentlichen asiatischen Lieferanten die Standards des BSCIs einhalten. Darüber hinaus lässt f r i e d o l a die Produkte auch von unabhängigen Zertifizierungsstellen vor Ort, wie der LGA und dem TÜV Shanghai testen. Die langjährige Erfahrung in der Beschaffung aus Fernost ermöglicht der f r i e d o l a , bei Nichteinhaltung ihrer Anforderungen schnell auf andere Lieferanten zurückzugreifen.

Aufgrund der Seefracht gibt es Lieferzeiten von ca. 3 Monaten zwischen Auftragsplatzierung und Wareneingang. Die Wareneingänge werden in der Regel so terminiert, dass die Mengen ca. 3-4 Wochen vor Auslieferung an den Kunden bei f r i e d o l a in Deutschland eintreffen. Monatlich werden die geplanten Liefermengen mit den Auftragseingängen abgeglichen, um bei veränderter Nachfrage zeitnah reagieren zu können.

Um eine gleich bleibende Qualität zu gewährleisten, bezieht f r i e d o l a ihre Waren überwiegend von zertifizierten Lieferanten. Darüber hinaus führt f r i e d o l a stichprobenartig Wareneingangskontrollen durch.

Im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 belief sich der Materialaufwand der Emittentin auf EUR 37,6 Mio. (EUR 30,6 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010). Eine zentrale Rolle nimmt der Lieferstrom über

den asiatischen Markt ein. Als strategisches Einkaufsbüro in Asien dient dabei die Tochtergesellschaft *friedola International Limited*, Hong Kong. Auf dem asiatischen Markt hat die *friedola* im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 Waren mit einem Gegenwert von USD 15,6 Mio. (ca. EUR 12,0 Mio.) erworben. Dies stellt demnach rund 32% des gesamten Einkaufsvolumens dar.

## **Logistik**

Die Logistik der Material-, Produktions- und Lieferströme stellt hohe Anforderungen an *friedola*, insbesondere die Lagerung der Rohstoffe und Endprodukte.

Steigende Kundenanforderungen an Produktauszeichnungen und -zusammenstellung von Sortimenten sowie Einzelversand lässt der innerbetrieblichen Logistik eine zentrale Rolle zukommen, welche als Querschnittsfunktion nahezu zu allen Unternehmensbereichen Schnittstellen unterhält. Die Vielfältigkeit der Produkte und die unterschiedlichste Kundenstruktur erfordern den Einsatz qualifizierten Personals sowie ein hohes Maß an Flexibilität der Prozesse. *friedola* bietet durch unterschiedlichste Dienstleistungen einen hohen Servicegrad, angefangen von einer Just-in-Time Belieferung bis hin zu einer Regalbestückung und Displayzusammenstellung. Der überwiegende Teil dieser Tätigkeiten wird Inhouse durchgeführt, was kurze Durchlaufzeiten und kurze Reaktionszeiten bedeutet.

An vier Standorten werden auf insgesamt ca. 24.000 m<sup>2</sup> Fertigprodukte und Rohware gelagert, für Kundenaufträge zusammengeführt, kommissioniert und zum Versand bereitgestellt. Zur optimalen Auslastung der Lagerplatzkapazitäten betreibt *friedola* ein modernes IT-gestütztes Hochregallager nach dem Prinzip der chaotischen Lagerhaltung. Durch den Einsatz von Barcode-Scannern im Bereich der Kommissionierung am Standort Eschwege wird eine nahezu fehlerfreie Abarbeitung der Kundenaufträge gewährleistet. Saisonale Spitzen werden durch flexible Arbeitszeitmodelle und bei Bedarf einem Mehrschichtsystem abgefangen.

## **Produktion**

*friedola* kann bei der Mehrzahl ihrer Produkte die gesamte Wertschöpfungstiefe der Produktion von dem Bezug der Rohware bis zum Fertigprodukt leisten. Die Wertschöpfungstiefe bestimmt *friedola* nach den Margenbeiträgen der Produkte. Bei Unterschreitung der selbstgesetzten Margenziele für die einzelnen Produkte werden in der Regel Produktionsschritte ausgelagert. Ebenso können Produktionsschritte wieder in die Eigenfertigung übernommen werden. *friedola* stellte in der Vergangenheit durch eine hohe Innovationsrate ihre Produkte zu ca. 2/3 in Eigenfertigung her, während ca. 1/3 fremdvergeben wurden. Die Eigenfertigung erfolgt dabei in Meinhard-Frieda sowie Osterode am Harz.

Der Produktionsprozess entspricht dem neuesten Stand der Technik, ist zertifiziert und wird fortlaufend überwacht. Die Fertigung ist in Zellen unterteilt, in denen Fragen der Produktionsplanung, der Produktionssteuerung, der Produktion und der Qualitätssicherung auf Zellenebene dezentral und auf kurzem und effizientem Wege geklärt werden können. Die Planvorgaben hierfür kommen aus den übergeordneten Fachbereichen. Die Produktion ist aufgeteilt in Streich-, Kalandrier- und Kaschier- und Druckanlagen, Oberflächenveredelung und Zuschnitt, Wirkerei sowie Recycling. Bei der Fertigung kommen die beiden Verfahrensarten des Kalandrierens und Streichens zum Einsatz.

Die Fertigung gliedert sich hauptsächlich in zwei Bereiche:

### ***Beschichtung flexibler Trägerbahnen mit Plastisolen oder Acrylaten***

*friedola* stehen fünf moderne Beschichtungsanlagen, auf denen flexible Trägerbahnen, wie zum Beispiel Polyesterträger und Trikots, in verschiedenen Breiten mit Plastisolen oder Acrylaten beschichtet werden, und anschließend bedruckt, lackiert oder konfektioniert werden können zur Verfügung. Alle Veredelungsverfahren wie Drucken, Lackieren und Prägen wurden, ebenso wie weitestgehend die Konfektion, direkt in den Fertigungsprozess integriert. Durch diese Vorgehensweisen können geringe Losgrößen realisiert werden. Die Hauptprodukte, die mit den Beschichtungsanlagen produziert werden, sind Weichschaumbodenbeläge, geschäumte Gartentischdecken, Zeltteppiche und Acrylatbeschichtungen.

Die Anlagen in Osterode sind auf die Herstellung von Spezialbeschichtungen in großen Breiten konzipiert. Diese sind speziell für die Herstellung von rutschhemmenden Beschichtungen und für die Ausrüstung von textilen Produkten geeignet. Die Hauptprodukte sind Teppichgleitschutz, Yoga-Matten, Kunstrasen und Gewirke.



## ***Herstellung von Folien und integrierte Kaschierung von textilen Trägerbahnen***

f r i e d o l a nutzt zwei Kaschierkalender. Der eine Kalender ist speziell auf die Kaschierung von PVC- oder Polyolefinfolien auf textile Trägerbahnen ausgerichtet. Die Hauptprodukte sind Tischbeläge, Kunstleder für die Automobilindustrie bzw. Schienenfahrzeuge, Bodenbeläge für die Automobilindustrie und die Kaschierung für Spezialanwendungen wie Kühlschläuche und Faltenbälge.

Der zweite Kalender besteht aus zwei Fertigungseinheiten. Dieser Kalender wurde speziell für die Verarbeitung von Recyclingmaterial und für Spezialanwendungen konzipiert. Für diese Spezialanwendungen wurden ein Pinhole - Detektor und ein Fehlerinspektionssystem mittels Zeilenkamerasystem integriert. Die Hauptprodukte sind Möbelfolien, Kaschierfolien, Kofferraumbeläge, Bodenbeläge, Beschichtungen für Kanalisierungs - Inlinersysteme sowie Folien für die Herstellung von Sichtbetonplatten.

Die Produktion kann flexibel an die entsprechende Auftragslage angepasst werden, beispielsweise durch Führung von Arbeitszeitkonten sowie Einführung weiterer Schichten und auch durch Outsourcing. f r i e d o l a ist nach eigenen Einschätzungen in der Lage, die gesamte Produktion aller vertriebenen Produkte mit Investitionen eigenständig durchzuführen und bei Bedarf auch fremdvergebene Produktionskapazitäten wieder selbst zu produzieren oder extern zu vergeben. Ein aktives In- und Outsourcing wurde in der Vergangenheit bereits betrieben.

Fremdvergeben werden hauptsächlich personalaufwendige Tätigkeiten im Konfektionsbereich. Partner sind hierbei Justizvollzugsanstalten, Werkstätten für behinderte Menschen (eine Arbeitsgruppe wurde am Standort Frieda erfolgreich integriert) und spezialisierte Konfektionsbetriebe.

Für die Konfektion der Tischbeläge verfügt f r i e d o l a über einen Partner in der Slowakei.

## **Kunden und Vertrieb**

f r i e d o l a produziert und vertreibt in erster Linie Produkte für den Endverbraucher im Heimtextil- und Freizeitartikelmarkt. Sie verkauft diese Produkte an ihre Kunden, die sie an Endverbraucher weiterverkaufen.

Zu den Kunden von f r i e d o l a gehören in den Geschäftsbereichen Home und Sports die größten deutschen Discounter und SB-Warenhäuser, Versender und Fachhändler, die führenden deutschen und europäischen Baumärkte und Möbelhäuser, sowie Versender, führende Internetanbieter und Multichannelanbieter und führende Anbieter und Hersteller für Badewannenzubehör. Im Geschäftsbereich Solutions sind die wesentlichen Kunden Unternehmen der Automobilhersteller, die Automobilzulieferer und die Bauindustrie, die im Wege des Direktvertriebs angesprochen werden.

Der Vertrieb an diese Kunden erfolgt in Deutschland, Österreich und der Schweiz über konsumgütererfahrene Key Account Manager, die diese Schlüsselkunden betreuen und einem Außendienstteam, welches die einzelnen Kunden bedient.

f r i e d o l a betreibt eine Multi-Channel-Distribution, d.h. der Vertrieb der Waren erfolgt indirekt (über Groß- u. Einzelhandel, Discounter) als auch teilweise direkt über einen eigenen Internet-Shop. Während man in Deutschland mit einer intensiven, weit gestreuten Marktbearbeitung agiert, arbeitet man International ebenso mit erfahrenen Key Account Managern die jedoch mit exklusiven Großhandelspartnern, Distributoren, Agenten und Vertretern die jeweiligen Märkte beliefern.

Außerhalb Deutschlands liefert f r i e d o l a in bis zu 75 Länder. Kernmärkte außerhalb Deutschlands sind dabei Italien, Frankreich, Spanien, Österreich und die angrenzenden Osteuropäischen EU-Staaten. Aber auch die Russische Föderation, Asien sowie Nord- und Südamerika sind wichtige Absatzmärkte. Insbesondere Produkte aus der deutschen Eigenfertigung finden weltweit Abnehmer.

f r i e d o l a verfügt über eine breite Kundenstruktur, so dass keine Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bestehen. Mit den vier größten Absatzkanälen (Discounter, Baumärkte, Groß- und Einzelhandel) erzielte f r i e d o l a im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 rund 57 % des Umsatzes. Mit den zehn größten Kunden generierte f r i e d o l a im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 44,6% des Umsatzes. Der größte Kunde machte im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 ca. 8,0% des Umsatzes aus.

## **Qualitätsmanagement**

f r i e d o l a betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement-System zur Sicherung der Qualität ihrer Unternehmensabläufe, Produktionsverfahren und Produkte.

Die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement beginnen bei der Geschäftsführung, die die Umsetzung des Qualitätsmanagements-Systems durch Festlegung und Durchsetzung von Qualitätspolitik, Festlegung von jährlichen Zielen, periodische Bewertung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems, Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Übertragung der qualitätsrelevanten Aufgaben an fach- und sachkundiges Personal sicherstellen sollen.

Neben ständigen Qualitätskontrollen durch die Kunden von f r i e d o l a , wird die Qualität der Produkte auch regelmäßig durch einen Qualitätsmanagement-Beauftragten von f r i e d o l a überprüft und bestätigt, dessen Aufgaben insbesondere die Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN ISO 9001 und VDA 6.1 und die Berichterstattung über die Qualitätssituation an die Geschäftsleitung ist.

Die Geschäftsführung ermittelt in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement-Beauftragten unter Einbindung betroffener Abteilungsleiter zudem den Bedarf an materiellen und personellen Ressourcen und stellt diese unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte in angemessenem Umfang bereit. So wird die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Qualitätsmanagement-Systems sowie der Kundenzufriedenheit im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit sichergestellt.

f r i e d o l a hat zur Umsetzung und Erreichung der Kundenzufriedenheit ein Reklamationsmanagement installiert. Mit diesem System ist f r i e d o l a in der Lage, auf Probleme zu reagieren und nach Überprüfung der Reklamationen entsprechende Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen einzuleiten.

f r i e d o l a hat mit ihren Hauptlieferanten Qualitätssicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Darin ist vereinbart, dass die Lieferanten mit f r i e d o l a abgestimmte Wareenausgangsprüfungen vorzunehmen haben.

Zudem werden mit Lieferanten verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen getroffen. Dazu gehören regelmäßige Lieferantengespräche hinsichtlich etwaiger aufgetretener Qualitätsprobleme und die Festlegung von Maßnahmen zur präventiven Beseitigung von Ausfallursachen. Darüber hinaus werden Qualitätsprobleme in internen Qualitäts-Zirkeln mit den Fachabteilungen regelmäßig besprochen, um korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

## **Marketing**

f r i e d o l a fördert den Vertrieb ihrer Produkte durch eine Reihe verschiedener Marketingmaßnahmen. f r i e d o l a verfügt über Online- sowie Print-Kataloge in ihren drei Geschäftsbereichen. Darüber hinaus präsentiert sich f r i e d o l a auf nationalen und internationalen Fachmessen, wie etwa die Heimtex, Domotex, Techtex, SpoGa, Spielwarenmesse sowie diversen Verbands- und Hausmessen (Order-Messen). f r i e d o l a stellt zudem verschiedene Broschüren, Kataloge und verkaufsunterstützende Maßnahmen und Mittel zur Verfügung.

Ferner erfolgt das Marketing an Kunden durch Presseinformationen und Anzeigen in Fachzeitschriften. Bzgl. Endverbrauchern erfolgt das Marketing über Printmedien der Händler sowie über Promotionsaktionen am Verkaufsstand (POS).

## **Forschung und Entwicklung**

f r i e d o l a misst dem Bereich Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert bei. Nach ihrer Ansicht sichern Forschung und Entwicklung die Position von f r i e d o l a , die eine der wesentlichen Faktoren für die Marktposition in allen drei Geschäftsbereichen Home, Sports und Solutions ist. f r i e d o l a betreibt zum geringen Teil auch Grundlagenforschung. Die Entwicklung ist jedoch im Wesentlichen produktbezogen.

In der Entwicklungsabteilung werden innovative Verfahrensprozesse entwickelt, die in den Produkten von f r i e d o l a zum Einsatz kommen sollen. Ideen für die Entwicklung neuer Verfahrensprozesse ergeben sich aus intensiver Marktbeobachtung, Kundengesprächen und Anfragen sowie der Beobachtung

und Analyse technologischer Trends. Zielsetzung ist dabei regelmäßig, durch neue Verfahren die Produkte von f r i e d o l a weiter zu optimieren, so dass sich für Kunden Produktionsvorteile ergeben.

Die aktuellen Entwicklungstätigkeiten in den einzelnen Geschäftsbereichen stellen sich wie folgt dar:

Das aktuelle Hauptaugenmerk der Entwicklungstätigkeiten ist die Substitution von speziellen Rohstoffen durch zukunftsgerechte Rohstoffe. Abzusehende gesetzliche Anforderungen, aber auch Kundenwünsche und die stetig steigende Zahl an potentiellen Märkten, die nicht unter Verwendung der derzeitigen Rohstoffe erschlossen werden können, sollen mit zukunftsgerechten Ersatzmaterialien erschlossen werden. Auch im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Folien mit Barrierschichten wird geforscht und entwickelt. Daneben werden Entwicklungen in Form von Varianten- und Produktoptimierungen, sowie die Kostenreduzierung bestehender Artikel durch den Einsatz preiswerterer Rohstoffe und Verfahrensabläufe vorangetrieben.

## **Markt- und Wettbewerb**

f r i e d o l a ist in drei Märkten tätig. Mit den Produkten im Geschäftsbereich Home adressiert sie den Markt für Heimtextilien. Im Geschäftsbereich Sports ist sie auf dem Markt für Sport- und Freizeitartikel tätig. Der relevante Markt im Geschäftsbereich Solutions ist vor allem der Markt für kunststoffveredelte Produkte in der Bau- und Automobilindustrie.

Generell zeichnen sich die Märkte, auf denen f r i e d o l a aktiv ist, durch signifikante Eintrittsbarrieren aus. So müssen Unternehmen am Markt nicht nur hohe Investitionen in Produktionsanlagen, Mitarbeiter, Marketing und Vertrieb tätigen, sondern auch das notwendige Know-how in der Verarbeitung von kunststoffveredelten Produkten vorweisen, um nachhaltig und erfolgreich am Markt bestehen zu können. Ferner sind und werden viele Innovationen und Entwicklungen durch Patente geschützt, so dass selbst bei Erlangung des notwendigen Know-hows die geschützten Produkte nicht angeboten werden dürfen. Neben den Investitions- und Know-how-Anforderungen müssen Unternehmen, insbesondere solche, die ihre Produkte im deutschsprachigen Raum anbieten, über eine positive Reputation in Verbindung mit einem hohen Qualitätsstandard verfügen, um dem hohen Konsumentenanspruch gerecht zu werden.

Der betreffende Beschaffungsmarkt definiert sich in erster Linie über chemische Produkte auf Rohölbasis. Dieser Markt ist geprägt durch eine hohe Preisvolatilität, die zum einen auf eine Angebotsverknappung und zum anderen auf Rohstoffspekulationen zurückzuführen ist. So ist der Preis für Rohöl zwischen Juni 2010 und Juli 2011 um ca. 26,5% gestiegen (Quelle: [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11\\_\\_277\\_\\_614,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/07/PD11__277__614,templateId=renderPrint.psml)). Weitere preisbildende Faktoren stellen die allgemeine konjunkturelle Entwicklung und politische Faktoren dar. Da die Rohstoffe in der Regel in US-Dollar gehandelt werden, wird der Beschaffungsmarkt auch durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.

## **Heimtextilmarkt**

Der Heimtextilmarkt, in welchem die Produkte des Geschäftsbereichs Home vertrieben werden, ist auf den Endverbraucher, der die Produkte über Discounter, Baumärkte, Möbelhäuser sowie weitere Einzel- und Fachhändler bezieht, ausgerichtet und damit maßgeblich von der konjunkturellen Konsumbereitschaft abhängig. Allgemein ist der Heimtextilienmarkt weitestgehend ein Ganzjahresgeschäft. In der unterjährigen Betrachtung weist der Gartenheimtextilmarkt, unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung, eine starke Absatzsaisonalität auf. Die Hauptsaison für Gartenheimtextilien erstreckt sich über die Monate Januar bis August.

Die Nachfrageentwicklung basiert neben geplanten Käufen auch signifikant auf Impulskäufen, für die nicht der Preis, sondern das Design den maßgeblichen Absatztreiber darstellt. Folglich kann ein Anbieter auch in Krisenzeiten durch Trends und Designs die Aufmerksamkeit des Kunden und damit eine gewisse Krisenresistenz erlangen. Weiterhin stellt sich das allgemeine Preisniveau, im Vergleich zu anderen Konsumgütern, wie Möbel oder Automobile, als vergleichsweise gering dar. So ist es für den Kunden kostengünstiger, durch Tischbeläge oder Wandtattoos den eigenen Räumlichkeiten ein neues Design zu verschaffen, als dies über den Kauf neuer Möbel oder andere Einrichtungsgegenstände zu erreichen. Ferner kann der Kunde durch wechselnde Trends und Designs und die vergleichsweise einfache Austauschbarkeit, bspw. von Tischdecken oder Badmatten, trotz der Langlebigkeit der Produkte, zu neuen Käufen motiviert werden.

### **Sport- und Freizeitartikelmarkt**

Der Markt für Sport- und Freizeitartikel, in welchem die Produkte des Geschäftsbereichs Sports vertrieben werden, ist, ähnlich wie der Heimtextilmarkt, auch auf den Endverbraucher abgestellt. Die Produkte werden vom Endverbraucher insbesondere über Einzel- und Fachhändler bezogen. Auch dieser Markt ist maßgeblich von der konjunkturellen Konsumbereitschaft abhängig sowie durch eine starke unterjährige Absatzsaisonalität gekennzeichnet. Die Produkte werden in erster Linie in den Monaten Januar bis Juli abgesetzt, da die Endverbraucher diese, wetterbedingt, hauptsächlich im Sommer nutzen.

Aufgrund der geringen Nachahmungsschwelle sogenannter Me-too-Produkte ist der Markt durch einen intensiven Preiswettbewerb gekennzeichnet. Ein maßgeblicher Faktor für die Preisführerschaft im Markt sind die Produktionskosten. Hier verfügt der asiatische Markt über Vorteile, da die Lohnkosten, aber auch qualitativ niedrigere Produktionsmaterialien, zu geringeren Stückkosten führen. Eine nachhaltige Marktpositionierung, insbesondere für europäische Anbieter, ist allerdings durch die qualitative Abgrenzung über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Produkte und daraus folgende Patente möglich. Insbesondere im europäischen Markt spielt die Erfüllung der Qualitätsstandards sowie darüber hinausgehender Qualitätsansprüche der Konsumenten eine maßgebliche Rolle.

### **Bau- und Automobilindustrie**

Einen weiteren relevanten Absatzmarkt, den *f r i e d o l a* über Produkte aus dem Geschäftsbereich Solutions beliefert, stellt die weiterverarbeitende Industrie, mit den Schwerpunkten Automobil- und Bauindustrie, dar.

Die Automobilindustrie musste als konjunkturabhängige Branche im Zuge der Finanzmarktkrise erhebliche Einbußen hinnehmen. Im Kalenderjahr 2010 hat sich die Branche allerdings merklich erholt und konnte erhebliche Umsatzsprünge verzeichnen (+20% lt. Verein der Automobilindustrie). Tendenziell weniger konjunkturabhängig zeigt sich die Bauindustrie. Zwar verschlechterte sich auch hier die Geschäftslage im Zuge der Finanzkrise, allerdings bei weitem nicht so stark wie die der Automobilindustrie. So schätzen Bauunternehmen die derzeitige Geschäftslage als überwiegend positiv ein (Quelle: Die Deutsche Bauindustrie / DIHK; [http://www.bauindustrie.de/info-center/presse/pressemitteilungen/\\_/artikel/presseinfo-5811/](http://www.bauindustrie.de/info-center/presse/pressemitteilungen/_/artikel/presseinfo-5811/)).

Die Markteintrittsbarrieren gelten, insbesondere in der Automobilbranche, als hoch. Entscheidende Kriterien für den Erfolg eines Anbieters sind die Erfüllung der Qualitätsansprüche sowie eine hohe Innovationskraft. Vom Gesetzgeber werden an die Automobil- und Bauindustrie hohe Anforderungen gestellt, welche an die Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette dieser Industrien weitergereicht werden. So müssen die Zulieferer dieser Industrien intensive Qualitätskontrollen durchführen bzw. durchführen lassen sowie diverse Zertifikate vorweisen. Die Automobilindustrie verfügt zudem über eine hohe Innovationskraft. Um mit der Entwicklung ihrer Kunden mitzuhalten, müssen Zulieferer über ein hohes Forschungs- und Entwicklungs-Know-how verfügen. Folglich kann die Innovationsstärke der Zulieferer als wesentliches Erfolgskriterium definiert werden.

### **Wettbewerber**

*f r i e d o l a* konkurriert in ihren Geschäftsbereichen mit einigen wenigen direkten Wettbewerbern. Aufgrund der breiten Abdeckung der Wertschöpfungskette durch *f r i e d o l a* steht *f r i e d o l a* zu den nachstehend aufgeführten Unternehmen teilweise lediglich im indirekten Wettbewerb, wie im Falle von Handelshäusern. *f r i e d o l a* konkurriert zudem mit einigen Unternehmen lediglich in einem oder zwei ihrer drei Geschäftsbereiche. Die wesentlichen Wettbewerber der *f r i e d o l a* sind:

### Konrad Hornschuch AG

Die Konrad Hornschuch AG mit Hauptsitz in Weißbach (Heilbronn/Deutschland) produziert vor allem Designfolien, Funktionsfolien, Tischbeläge, Schaumfolien und beschichtete Trägermaterialien für die Möbel-, Automobil- und Bauindustrie. Der Hornschuch-Gruppe gehören neben der Konrad Hornschuch AG fünf europäische Vertriebstöchter in den Großräumen Paris, Mailand, Prag, Moskau und London, ein Produktionsstandort in den USA und eine weitere Produktionstochter in Deutschland an. *f r i e d o l a* steht mit der Konrad Hornschuch AG hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Home und Solutions im Wettbewerb. Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2010 belief sich nach Angaben der Konrad Hornschuch AG auf EUR 180,2 Mio., wobei EUR 38,1 Mio. in dem Segment Consumer, vergleichbar mit dem Segment Home der *f r i e d o l a* und EUR 142,1 Mio. im Segment Industry, vergleichbar mit dem Segment Solutions der *f r i e d o l a*, erzielt wurde.

### Pontelambro S.p.A.

Die Pontelambro S.p.A mit Hauptsitz in Ponte Lambro (Italien) ist ein Produzent und Vertreiber von Industriefolien aus PVC. Die Zielmärkte sind weltweit ausgerichtet, wobei Europa den stärksten Absatzmarkt darstellt. Die wesentlichen Regionen in Europa stellen Italien, Spanien und Frankreich dar. Die Pontelambro S.p.A richtet sich sowohl an private als auch an gewerbliche Kunden. Pontelambro S.p.A. steht mit der *f r i e d o l a* im Geschäftsbereich Home und im Geschäftsbereich Solutions im Wettbewerb. Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2010 belief sich auf EUR 20,6 Mio. (Quelle: Amadeus - BvD, <http://www.bvdinfo.com/default.aspx>).

### Nese Plastik San ve Tic. A.S.

Die Nese Plastik San ve Tic. A.S. mit Hauptsitz in Kocaeli (Türkei) ist ein in den Bereichen der PVC-Verarbeitung und der Herstellung von Bodenbelägen spezialisiertes Unternehmen. Zum Angebotsportfolio gehören dabei u.a. wasserfeste PVC-Membranen welche im Baugewerbe Anwendung finden, Tisch- und Bodenbeläge, Verpackungsfolien, PVC-Produkte für die Automobilindustrie sowie Industriefolien. *f r i e d o l a* steht somit mit der Nese Plastik San ve Tic. A.S. in den Geschäftsbereichen Home und Solutions im Wettbewerb.

### Peyer Syntex GmbH & Co. KG

Die Peyer-Syntex GmbH & Co. KG mit Hauptsitz in Dietzenbach (Deutschland) ist als reiner Händler ein indirekter Wettbewerber im Geschäftsbereich Home. Der Zielkunde der Peyer-Syntex GmbH & Co. KG ist der Handel (B-2-B). Die wesentlichen Regionen stellen Deutschland, Österreich und die Schweiz dar. *f r i e d o l a* steht mit der Peyer-Syntex GmbH & Co. KG ausschließlich im Bereich der Heimtextilien im Wettbewerb. Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2010 belief sich auf EUR 8,9 Mio., für das Geschäftsjahr 2011 belief sich der Umsatz auf EUR 9,8 Mio. (Quelle: Markus - BvD, <http://www.bvdinfo.com/default.aspx>).

### Intex Recreation Corp.

Die Intex Recreation Corp., Long Beach, US ist ein Anbieter von Aufblas- und Schwimmtartikeln und ist weltweit tätig. Folglich konkurriert das Unternehmen mit *f r i e d o l a* im Bereich der Sport- und Freizeitartikel. Die Intex Familie, ein Verbund bestehend aus mehreren unabhängigen Unternehmen, ist nach eigenen Angaben Weltmarktführer im Designen und Produzieren von neuartigen Produkten im Innen- sowie Außenbereich. Allein die Intex Recreation Corp, Long Beach, USA und die Intex Development Company Ltd., Hong Kong erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2010 USD 90,6 Mio. Die Intex Recreation Corp. ist ein Teil der Intex-Gruppe, die ihren Hauptsitz in Xiamen, China, hat (Quelle: Markus - BvD, <http://www.bvdinfo.com/default.aspx>).

### Bestway Inflatables & Material Corp

Bestway Inflatables & Material Corp. Shanghai, China, ist ein Produzent und internationaler Anbieter von Aufblasartikel von insbesondere Luftbetten, Großraumpools, Pools, Luftmatratzen, Spielzeuge und Booten. Bestway ist laut ihren Aussagen Kostenführer im der Herstellung von Aufblasartikeln und nach Einschätzung von *f r i e d o l a* der weltweit zweitgrößte Hersteller von Aufblasartikeln in China.

## Benecke Kaliko AG

Die Benecke Kaliko AG mit Hauptsitz in Hannover ist auf dem Gebiet der Oberflächengestaltung von Folien, Hightech-Synthetics und Kunstleder als Produzent tätig. Benecke Kaliko AG ist laut eigener Angabe weltweit führend in der Oberflächentechnologie. Als Tochtergesellschaft der Continental AG beliefert Benecke Kaliko in erster Linie die Automobilindustrie. Somit ist die Benecke-Kaliko AG ausschließlich für den Geschäftsbereich Solutions ein relevanter Wettbewerber. Im Geschäftsjahr 2010 konnte das Unternehmen nach eigenen Angaben von der Benecke Kaliko AG einen Umsatz von EUR 296,1 Mio., erwirtschaften.

## era Beschichtung GmbH & Co. KG

Die era Beschichtung GmbH & Co. KG, mit Sitz in Stolzenau, ist Teil des Konzernverbunds der Ernstmeier GmbH & Co. Verwaltungs KG und produziert beschichtete Textilien, wie PVC-Vorzeltstoffe und Interieur für die Automobilindustrie. Das Produktportfolio besteht vorrangig aus Kunstleder und Laderaumabdeckung („eco<sup>+</sup>“) sowie Schaumfolien („Lightech“). Ferner bietet das Unternehmen phtalatroies PVC-Produkte an. Die era Beschichtung GmbH & Co. KG ist somit vorrangig im Geschäftsbereich Solutions sowie vereinzelt im Geschäftsbereich Sports (mit Vorzeltstoffen und Sportmatten) als Wettbewerber der *f r i e d o l a* tätig. Im Geschäftsjahr 2009 erwirtschaftete das Unternehmen nach eigenen Angaben einen Umsatz von EUR 24,1 Mio.

## **Gewerbliche Schutzrechte**

*f r i e d o l a* schützt ihre selbst entwickelten Technologien und Produkte durch die Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern und Marken. Für den zukünftigen Erfolg kommt es auch darauf an, dass es *f r i e d o l a* gelingt, die bestehenden gewerblichen Schutzrechte für die Weiterentwicklung der selbst entwickelten Technologien und Verfahren sowie die Herstellung der Produkte zu behalten, neue Schutzrechte hinzuzufügen, die geschützten Rechte Dritter nicht zu verletzen und umgekehrt zu verhindern, dass Dritte die geschützten Rechte der Emittentin verletzen. Der Schutz der Technologien und Produkte von *f r i e d o l a* wird dabei nur insoweit möglich sein, wie diese von wirksam begründeten und durchsetzbaren Patenten, Gebrauchsmustern und Marken erfasst werden oder als Geschäftsgeheimnisse, Know-how oder auf sonstige Art rechtlichen Schutz genießen.

### ***Patente und Know-how***

*f r i e d o l a* hält derzeit 75 Patente, Patentanmeldungen und Geschmacksmuster. Wesentliche Patente beziehen sich dabei auf alle drei Bereiche Home, Sports und Solutions. Sie kommen zum Einsatz bei Teppichgleitschutz, Boden- und Tischbelägen, Schwimmhilfen, Schwimmflügeln, Auftriebshilfen, Pools, Drainagesystemen, Oberflächenveredelungen, und Betonschalungsplatten-Systemen. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung werden Erfindungen in Markenartikeln durch Patente gestützt. So wurde erstmalig „BEMA Schwimmflügel“ im Jahre 1962 eingetragen und die Patente kontinuierlich weiterentwickelt, wie zum Beispiel der Neopren Schwimmflügel, für den in 2009 ebenso nahezu weltweit ein Patent erteilt wurde. Alle wesentlichen Schutzrechte sind europaweit eingetragen, teilweise auch annähernd weltweit inklusive China und USA.

### ***Marken***

Neben ihrem Namen *f r i e d o l a* nutzt die Emittentin Produktbezeichnungen wie BEMA Schwimmflügel, *f r i e d o l a* LIVING, BEMA, Wehncke, Art-Deco-Foil, mega-stop, SYMPA-NOVA, SOFTY-Car, WUNDERLICH sowie SOFTY-TEX. Diese Marken sind auf die Muttergesellschaft der Emittentin, die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG registriert und an die Emittentin lizenziert. Die Marke „friedola LIVING“ stellt die wesentliche Marke der Emittentin im Geschäftsbereich Home dar und dient dieser zugleich als Unternehmenslogo.

### ***Domains***

*f r i e d o l a* hat unter anderem die Domainnamen [www.friedola.de](http://www.friedola.de), [www.friedola.com](http://www.friedola.com), [www.sympanova.de](http://www.sympanova.de), [www.sympanova.com](http://www.sympanova.com), [www.bema-schwimmfluegel.de](http://www.bema-schwimmfluegel.de), [www.schwimmfluegel.de](http://www.schwimmfluegel.de), [www.wehncke.de](http://www.wehncke.de) für sich registrieren lassen.

## Mitarbeiter

Zum 31. Januar 2012 beschäftigte *f r i e d o l a* 468 fest angestellte Mitarbeiter. Die Aufteilung der beschäftigten Mitarbeiter gliedert sich nach Funktionsbereichen. Die Mitarbeiterzahl der Emittentin stellt sich nach der Einbringung der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG sowie der *friedola italia s.r.l.*, Italien in die Emittentin zum 1. August 2011 wie folgt auf:

	<b>31. Januar 2012</b>
Verwaltung	32
Produktion und Qualitätssicherung	251
Entwicklung, Produktmanagement und Marketing	26
Logistik	75
Vertrieb	84
<b>Gesamt</b>	<b>468</b>

Zum 31. Juli 2011 beschäftigte *f r i e d o l a* 386 fest angestellte Mitarbeiter. Die Aufteilung der beschäftigten Mitarbeiter der Emittentin gliedert sich nach Funktionsbereichen und stellt sich vor der Einbringung der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG sowie der *friedola italia s.r.l.*, Italien in die Emittentin zum 1. August 2011 wie folgt auf:

	<b>31. Juli 2011</b>
Verwaltung	31
Produktion und Qualitätsmanagement	188
Entwicklung, Produktmanagement und Marketing	22
Logistik	73
Vertrieb	72
<b>Gesamt</b>	<b>386</b>

## Investitionen

Bei ihren Investitionen folgt *f r i e d o l a* grundsätzlich der Strategie Synergien zwischen den Geschäftsbereichen zu generieren, damit sich Investitionen schneller auszahlen, als dies bei Investitionen in nur einen Geschäftsbereich möglich wäre. Gleichzeitig werden Investitionsrisiken auf alle drei Geschäftsbereiche verteilt.

Die *f r i e d o l a* hielt bis zur Einbringung der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG kein eigenes Sachanlagevermögen, dieses wurde der *f r i e d o l a* über einen ausschließlichen Pachtvertrag von der Gesellschafterin der Emittentin, der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG, zur Verfügung gestellt (siehe „Wesentliche Verträge“). Investitionen sind daher in der Vergangenheit auch nicht in der *f r i e d o l a* getätigt worden. Sie erfolgten vielmehr durch der Gesellschafterin der Emittentin in das von der Emittentin genutzte Sachanlagevermögen.

Seit dem 31. Juli 2011 bis zum Prospektdatum hat die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG Investitionen in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. in EDV, Lizenzen, Maschinen und Anlagen, die von der Emittentin gepachtet werden, getätigt. Die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG hat weitere Investitionen in das von der Emittentin genutzte Sachanlagevermögen (EDV, Maschinen und Anlagen) für das Geschäftsjahr 2011/2012 in Höhe von ca. EUR 0,4 Mio. fest beschlossen.

Mit Erhalt des Emissionserlöses, beabsichtigt die Emittentin auch selbst Investitionen vorzunehmen. Die bis dahin noch nicht getätigten Investitionen der für das Geschäftsjahr 2011/2012 fest beschlossenen Investitionen der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG wird nach Emission die Emittentin vornehmen. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin weitere Investitionen aus dem Emissionserlös durchzuführen (siehe Abschnitt „Verwendung des Emissionserlöses“).

## Wesentliche Verträge

Die Emittentin, bzw. ihre Tochtergesellschaft Wunderlich Coating GmbH & Co. KG sind Parteien folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

### ***Langfristige Darlehensverträge***

Aufgrund Vertrages vom 17. September 2009 wurde der Emittentin ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 1,0 Mio. gewährt, welches durch eine erstrangige Grundschuld an dem Lagergelände in Eschwege und u.a. eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG besichert ist. Das Darlehen ist befristet bis 30. September 2016. Zum 31. Januar 2012 valutier- te das Darlehen mit EUR 700.000,00.

Mit Vertrag vom 23. September 2010 stellte ein Darlehensgeber im Rahmen des ERP- Innovationsprogramms der Emittentin unter gesamtschuldnerischer Haftung der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG, der friedola Living GmbH sowie der MKT Mode- und Kon- fektions GmbH zwei Darlehen (Fremdkapitaltranche und Nachrangtranche) bis zu einem Höchstbetrag von jeweils EUR 1,5 Mio. zur Verfügung. Zum 31. Juli 2011 valutierte das Darlehen mit EUR 2,615 Mio. Die Darlehen valutieren zum 31. Januar 2012 in Höhe von insgesamt EUR 3,0 Mio. Zur Besicherung des als sog. Fremdkapitaltranche gewährten Darlehens wurde eine erstrangige Grundschuld in Höhe von EUR 2,5 Mio. an dem Betriebsgelände in Frieda bestellt. Die letzte Rückführungsrate ist zum 30. Sep- tember 2020 fällig.

Nach Maßgabe eines Vertrages vom 1. Dezember 2010 wurde der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 1,0 Mio. gewährt. Dieses Darlehen ist durch eine erstrangige Grund- schuld auf dem Betriebsgrundstück der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG in Osterode sowie durch eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Emittentin besichert. Zum 31. Januar 2012 valutierte dieses Darlehen mit EUR 806.835,00. Die Schlussrate ist zum 30. September 2021 fällig.

### ***Rahmenkreditverträge***

Zur Absicherung von Währungsrisiken vereinbarte die Emittentin am 12. Januar 2010 mit drei Banken Rahmenverträge über Finanztermingeschäfte mit einer Margenlinie von bis zu EUR 3,0 Mio., unter teil- weise gesamtschuldnerischem Beitritt der Gesellschafterin der Emittentin, der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG. Zum 31. Januar 2012 waren von dem vereinbarten Rahmen EUR 1,0 Mio. in Anspruch genommen.

Gemäß Vertrag vom 1. September 2011 mit der Emittentin nutzt diese gemeinsam mit der Wunderlich Coating GmbH & Co KG und der friedola italia s.r.l. einen bankmäßig auf unbestimmte Zeit gewährten Rahmenkredit in Höhe von bis zu EUR 1,0 Mio. Am 31. Juli 2011 war dieser Rahmenkredit zurückge- führt. Am 1. September 2011 wurde die erneute Gewährung des Rahmenkredits unbefristet und unbesi- chert bestätigt, zur gemeinschaftlichen Nutzung durch die Emittentin, die Wunderlich Coating GmbH & Co KG und die friedola italia s.r.l. und unter gesamtschuldnerischer Mithaft der beiden letztgenannten Gesellschaften. Am 31. Januar 2012 waren von diesem Rahmenkredit EUR 980.076,95 in Anspruch ge- nommen.

Mit Vertrag vom 5. Februar 2010 wurde der Emittentin von einer anderen Bank ein Rahmenkredit über EUR 1,0 Mio. zur Verfügung gestellt, unter gesamtschuldnerischer Mithaftung der Derin-Holzapfel GmbH & Co Grundbesitz und Beteiligungs KG sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, und mit Vertrag vom 7. September 2011 bestätigt. Am 31. Juli. 2011 waren von diesem Rahmenkredit EUR 994.000,00 in Anspruch genommen. Am 31. Januar 2012 betrug die Inanspruchnahme EUR 999.743,08.

### ***Factoring***

Mit Vertrag vom 24. April 2009 vereinbarte die Emittentin ein Factoring über den größten Teil ihrer For- derungen an Kunden. Der Vertrag hat derzeit eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Oktober 2012 und sieht einen Rahmen von bis zu EUR 16,0 Mio. vor. Davon waren per 31. Juli 2011 rund EUR 10,737 Mio. in Anspruch genommen. Zum 31. Januar 2012 waren EUR 8,361 Mio. in Anspruch genommen. Neben der Abtretung von Forderungen an Kunden dienen zur Sicherheit jeweils Grundschulden der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz- und Beteiligungs KG auf diversen Werks-Mietshäusern und einem Wohnhaus auf dem Betriebsgelände in Höhe von insgesamt EUR 1,0 Mio.

Die kurzfristige Betriebsmittelfinanzierung der friedola italia s.r.l., Italien erfolgt durch einen weiteren, von der Emittentin mit einem weiteren Factoringgeber unbefristet abgeschlossenen Factoringvertrag vom 26. Juli 2011. Zum 31. Januar 2012 waren unter diesem Factoringvertrag rund EUR 488.000 in Anspruch genommen.



### ***Finanzierung des Warenlagerbestandes***

In Ergänzung des Factoringvertrages vom 24. April 2009 schloss die Emittentin eine unbefristete Vereinbarung (Vertragsdatum 15. Juni 2009) zur Lagerfinanzierung mit einem Gesamtrahmen von bis zu EUR 6,5 Mio. Der Vertrag valutiert zum 31. Juli 2011 i.H.v. EUR 6,233 Mio. und zum 31. Januar 2012 in voller Höhe. Zur Sicherheit wurde eine zweitrangige Grundschuld in Höhe von EUR 0,5 Mio. an dem Lagergelände Eschwege bestellt und in Bezug auf Handelswaren und Fertigwaren in den verschiedenen Warenlagern Raumsicherungsübereignungen vereinbart.

### ***Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge***

Am 31. Juli 2008 schlossen die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG und die Emittentin mit Wirkung zum 1. August 2008 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Danach verpflichtet sich die *f r i e d o l a* Gebr. Holzapfel GmbH ihren gesamten, nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG abzuführen. Die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Der Ergebnisabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf des fünften Jahres, beginnend mit dem Jahr seiner erstmaligen steuerlichen Wirksamkeit.

### ***Einbringungsvertrag***

*f r i e d o l a* hat rückwirkend mit Vertrag vom 15. Februar 2012 eine Umgliederung der Gruppe in der Weise vorgenommen, dass die Emittentin als größte operative Einheit die Funktion einer unmittelbaren Führungsgesellschaft aller anderen operativ tätigen Gesellschaften ausüben kann. Dazu hat die Derin-Holzapfel & Co KG Grundbesitz und Beteiligungs KG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der Emittentin dort 94% ihrer Anteile an der Wunderlich Coating GmbH & Co KG und ihre gesamten Anteile an der *friedola italia s.r.l.* eingebracht. Die Einbringung ist mit Wirkung zum 1. August 2011 zu Buchwerten erfolgt.

### ***Verrechnungsvereinbarung***

Am 29. Februar 2012 schlossen die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG sowie die Emittentin eine Verrechnungsvereinbarung zum Zweck der Vermeidung des Hin- und Herzählens von Geldern zwischen beiden Gesellschaften. Diese sieht vor, dass während der Laufzeit der Anleihe Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG, insbesondere Zahlungen unter dem bestehenden Pachtvertrag, durch Verrechnung mit bestehenden Forderungen der Emittentin gegenüber der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG, z.B. in Gestalt von Forderungen gegen deren verbundene Unternehmen, erfüllt werden, sofern Verrechenbarkeit gegeben ist. Die Pflicht zur Verrechnung entfällt ganz oder teilweise in dem Umfang, in dem die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG Mittel benötigt, um eigene Verpflichtungen gegenüber Dritten erfüllen zu können.

### ***Pachtverträge***

Mit Vertrag vom 16. April 2008 hat die Emittentin sämtliche Grundstücke, Gebäude, Patente, Maschinen, technische Anlagen, Gerätschaften, und Betriebsausstattungen sowie das jeweilige Zubehör von der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG angepachtet. Insgesamt umfasst der Pachtvertrag ca. 5000 Einzelpositionen. Die Pacht betrug im Berichtsjahr 2011 TEUR 94,5 im Monat. Das Pachtverhältnis hat eine unbestimmte Laufzeit und ist beiderseits mit einer Frist von 12 Monaten zum Ablauf des 31. Juli eines Jahres kündbar. Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen und Erneuerungen des Mietgegenstandes werden von der Emittentin durchgeführt.

Mit Vertrag vom 29. Februar 2012 schlossen die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG und die Emittentin eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag. Diese Zusatzvereinbarung sieht während der Laufzeit einer Mittelstandsanleihe den beidseitigen Verzicht auf das Kündi-

gungsrecht sowie den beidseitigen Verzicht auf eine Erhöhung des Pachtzinses vor. Zudem steht die Zusatzvereinbarung unter der aufschiebenden Bedingung der Ausgabe der Anleihe durch die Emittentin.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Weder die Emittentin noch die f r i e d o l a -Gruppe ist derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität von f r i e d o l a haben könnte. Nach dem besten Wissen der Geschäftsführung sind keine entsprechenden Verfahren anhängig.

### **Regulatorisches Umfeld**

f r i e d o l a unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Vorschriften und internationalen Industriestandards. Neben den allgemeinen Bestimmungen wie arbeitsrechtlichen Vorschriften, Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Arbeits- und Staubschutz finden insbesondere Vorschriften zum Schutz der Umwelt Anwendung. Darunter fallen insbesondere Regelungen zum Emissions-, Abfall-, Wasser- und Bodenschutz.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen der chemischen Industrie und verwandte Branchen unterliegen einem stetigen Wandel und werden sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, insbesondere auch durch die Europäische Union, fortlaufend an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein der Bevölkerung angepasst. Vor allem umweltrechtliche Vorschriften und Regelungen zur Produktsicherheit werden beständig fortentwickelt und dabei in der Regel immer anspruchsvoller.

## AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre, die jeweils nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt wurden, den geprüften Kapitalflussrechnungen der Emittentin für die zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 endenden Geschäftsjahre sowie dem Rechnungswesen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten Abschlüsse durch die Emittentin.

Die Dr. Muth & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fulda, hat die erstellten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Juli 2010 und 31. Juli 2011 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 enthält den folgenden Hinweis: „Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zur Einhaltung der formalen Voraussetzungen aus § 264 Absatz 3 HGB die Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie weiterer Unterlagen notwendig ist.“ Dieser Hinweis beruht darauf, dass die Emittentin als Tochterunternehmen in den von der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG gemäß § 290 HGB aufgestellten Konzernabschluss einbezogen ist und die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen hat. Eine Voraussetzung dieser Befreiung ist gemäß § 264 Abs. 3 Ziff. 4 HGB, dass die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des von dem Mutterunternehmen aufgestellten und veröffentlichten Konzernabschluss angegeben ist. Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks für die Emittentin konnte diese formelle Voraussetzung für die Befreiungsvorschrift noch nicht erfüllt sein, da der Konzernabschluss noch nicht geprüft und offen gelegt werden konnte.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

<b>Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Geschäftsjahr zum 31. Juli</b>	
	2011	2010
	<b>HGB (TEUR)</b>	
	(geprüft)	
Umsatzerlöse .....	61.383	53.303
Materialaufwand .....	-37.584	-30.607
Personalaufwand .....	-12.467	-11.768
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	-10.690	-10.006
EBITDA <sup>1</sup> .....	1.826	2.055
EBIT <sup>2</sup> .....	1.826	2.055
EBT <sup>3</sup> .....	1.122	1.474
Aufwand aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages .....	-1.094	-975
Jahresüberschuss .....	0	0
Bilanzgewinn .....	80	80

<sup>1</sup> EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen, ungeprüft.

<sup>2</sup> EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Steuern und Finanzergebnis, ungeprüft.

<sup>3</sup> EBT ist definiert als Ergebnis vor ergebnisabhängigen Steuern, vor außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, ungeprüft.

**Ausgewählte Bilanzdaten**

	<b>Zum</b>	
	<b>31. Juli</b>	
	2011	2010
	<b>HGB</b>	
	<b>(TEUR)</b>	
	(geprüft)	
Anlagevermögen.....	243	243
Umlaufvermögen.....	25.687	22.986
Eigenkapital.....	12.680	12.680
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	4.377	2.343
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	6.171	3.895
Bilanzsumme .....	<u>26.207</u>	<u>23.565</u>

**Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung**

	<b>Geschäftsjahr zum</b>	
	<b>31. Juli</b>	
	2011	2010
	<b>HGB</b>	
	<b>(TEUR)</b>	
	(geprüft)	
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.....	897	2.317
Cash Flow aus Investitionstätigkeit .....	0	135
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit .....	-1.060	-2.191
Finanzmittelfonds am Ende der Periode .....	<u>503</u>	<u>666</u>

**Weitere ausgewählte Finanzinformationen<sup>1</sup>**

	<b>Geschäftsjahr zum</b>	
	<b>31. Juli</b>	
	2011	2010
	<b>HGB</b>	
EBITDA <sup>2</sup> (in Mio. EUR).....	1.826	2.055
Operatives Ergebnis <sup>3</sup> (in Mio. EUR) .....	1.826	2.055
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>4</sup> .....	1,8	2,9
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>5</sup> .....	1,8	2,9
Total Debt / EBITDA <sup>6</sup> .....	2,4	1,1
Total Net Debt / EBITDA <sup>7</sup> .....	2,3	0,8
Risk Bearing Capital <sup>8</sup> .....	0,5	0,6
Total Debt / Capital <sup>9</sup> .....	0,3	0,2

<sup>1</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>2</sup> EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

- <sup>3</sup> Operatives Ergebnis ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).
- <sup>4</sup> Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- <sup>5</sup> Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- <sup>6</sup> Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.
- <sup>7</sup> Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.
- <sup>8</sup> Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.
- <sup>9</sup> Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

## ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache verbindlich.

<b>Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)</b>	<b>Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")</b>
<b>§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung</b>	<b>§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination</b>
(a) Diese Anleihe der friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Meinhard-Frieda (die „ <b>Emittentin</b> “) im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 (in Worten: fünfundzwanzig Millionen Euro (die „ <b>Emissionswährung</b> “) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die „ <b>Schuldverschreibungen</b> “) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „ <b>Nennbetrag</b> “) eingeteilt.	(a) This issue of friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Meinhard-Frieda (the " <b>Issuer</b> ") in the aggregate principal amount of EUR 25,000,000.00 (in words: twenty five million euros (the " <b>Issue Currency</b> ") is divided into notes (the " <b>Notes</b> ") payable to the bearer and ranking <i>pari passu</i> among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 (the " <b>Principal Amount</b> ") each.
(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „ <b>Vorläufige Globalurkunde</b> “) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „ <b>Permanente Globalurkunde</b> “, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „ <b>Globalurkunde</b> “) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearing Systems. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Ver-	(b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the " <b>Temporary Global Note</b> ") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the " <b>Permanent Global Note</b> ", the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the " <b>Global Note</b> ") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of the Clearing System. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

einigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (das „**Clearing System**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile und Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

## § 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note will only be valid if it bears the handwritten signatures of two duly authorised representatives of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (the "**Clearing System**"). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.
- (e) The term "**Noteholder**" in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

## § 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (a) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a "Security") over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall

zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

### § 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 11. April 2012 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag

not apply with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, "**Capital Market Indebtedness**" shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.

"**Subsidiary**" means any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the bondholders.

### § 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.25% per annum as from 11 April 2012 (the "**Issue Date**"). In-



mit 7,25% jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 11. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 11. April 2013 fällig.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der jeweils anzuwendende Zinssatz wird gemäß diesem § 3 zuzüglich 5% per annum bestimmt.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage -Schaltjahr) (Actual/Actual).

**§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger sowie Rückkauf**

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 11. April 2017 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor

interest is payable annually in arrears on 11 April of each year (each an "**Interest Payment Date**" and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an "**Interest Period**"). The first interest payment will be due on 11 April 2013.

- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. The respective rate of interest shall be determined pursuant to this § 3 plus 5% per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

**§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Noteholders, and Purchase**

- (a) The Notes will be redeemed at the Principal Amount on 11 April 2017 (the "**Redemption Date**"). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts as provided in § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 12, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90

dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) außer im Wege des Erbfalls der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

In these Terms and Conditions "**Early Redemption Amount**" means the principal amount of the Notes.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest (the "**Put Option**"). An exercise of the Put Option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 50% of the aggregate principal amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option.

The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

"**Change of Control**" means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that, other than by way of inheritance, any person or group of persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an "**Acquirer**") has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; or

- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garant in bezuglich der Schuldverschreibungen wird.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(b)(ii) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 machen (die **„Put-Rückzahlungsmittelteilung“**), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(d) genannten Put Option angegeben sind.

- (d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der **„Put-Rückzahlungszeitraum“**) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die **„Put-Ausübungserklärung“**). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl, vorbehaltlich der Erreichung des Quorums gemäß § 4(c), die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der **„Put-Rückzahlungstag“**) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing System. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (e) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

“**Third Person**” shall for the purpose of this § 4(b)(ii) mean any person other than a subsidiary of the Issuer.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a **“Put Event Notice”**) to the Noteholders in accordance with § 12 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(d).

- (d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the **“Put Period”**) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a **“Put Notice”**). Subject to the quorum pursuant to § 4(c) being met, the Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the **“Put Redemption Date”**) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through the Clearing System. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (e) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

## § 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearingsystem oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das Clearingsystem oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Eine Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen schließt jegliche Zusätzlichen Beträge gemäß § 6 ein.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) das Clearingsystem geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht in Frankfurt am Main zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## § 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschrei-

## § 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to the Clearing System or to its order for credit to the respective account holders. Payments to the Clearing System or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes. Any reference in these Terms and Conditions of the Notes to principal or interest will be deemed to include any Additional Amounts as set forth in § 6.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) the Clearing System are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Principal Amount of the Notes (as defined in § 1(a)); the Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Frankfurt am Main any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

## § 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be

bungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
  - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
  - (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
  - (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungs-

paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
  - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
  - (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
  - (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due

gemäßiger Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird;

- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

#### **§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger**

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
  - (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
  - (ii) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4(d) im Fall eines Kontrollwechsels unterlässt; oder
  - (iii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat;
  - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt,
  - (v) die Emittentin oder eine Wesentliche

amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 12;

- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

#### **§ 7 Events of Default**

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest, if
  - (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 30 days from the relevant due date;
  - (ii) the Issuer fails to duly perform its obligations under § 4(d) in case of a Change of Control; or
  - (iii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly;
  - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2,000,000.00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or surety ship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked,
  - (v) the Issuer or a Material Subsidiary

Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);

- (vi) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
- (vii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
- (viii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzern-

states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);

- (vi) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
- (vii) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
- (viii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements

abschließen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

## § 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## § 9 Zahlstellen

- (a) Die WGZ BANK Aktiengesellschaft, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf ist Hauptzahlstelle. Die WGZ Bank Aktiengesellschaft in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in

of the Issuer in accordance with HGB and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 13(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depository Bank for communication to the Issuer via the Clearing System. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

## § 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

## § 9 Paying Agents

- (a) WGZ BANK Aktiengesellschaft, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf shall be the principal paying agent. WGZ Bank Aktiengesellschaft in its capacity as principal paying agent and any successor principal paying agent are referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the



derselben Stadt zu ersetzen.

- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

#### § 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) zu begeben, einschließlich in der Weise, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale

same city.

- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 12, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

#### § 10 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), including in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "**Note**" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

**§ 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter**

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („*SchVG*“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 11(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „*Qualifizierte Mehrheit*“).
- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(c)(ii) getroffen.
- (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschluss-

**§ 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative**

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – „SchVG“*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 11(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a “*Qualified Majority*”).
- (c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 11(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with § 11(c)(ii).
- (i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding aggregate principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting

fassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

- (ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 13(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinter-*

- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 11(b) zuzustimmen.
- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (f) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.
- legungsstelle*) for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a joint representative (the “**Joint Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.
- (i) The Joint Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Joint Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Joint Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Joint Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Joint Representative may only be passed by a qualified majority if such Joint Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 11(b) hereof.
- (ii) The Joint Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Joint Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Joint Representative, including reasonable remuneration of the Joint Representative.
- (iii) The Joint Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Joint Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Joint Representative.
- (f) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 12.

## § 12 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

## § 13 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Eschwegezuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Kassel ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank der Clearstream Frankfurt die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitge-

## § 12 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in the electronic Federal Gazette (*elektronischer Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer will also be entitled to make notifications to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis the Clearing System will be deemed to be effected seven days after the notification to the Clearing System, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

## § 13 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent will in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.
- (c) Place of jurisdiction will be Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.

The local court (*Amtsgericht*) in Eschwege shall have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Kassel will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream Frankfurt containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgment of Clearstream Frankfurt and the rele-

teilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream Frankfurt sowie des betreffenden Clearstream Frankfurt-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream Frankfurt beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (f) Im Falle von Auslegungsdifferenzen zwischen der englischen und der deutschen Version dieser Anleihebedingungen soll die deutsche Version der englischen Version vorgehen.

vant Clearstream Frankfurt-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream Frankfurt as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

- (e) The courts of the Federal Republic of Germany will have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.
- (f) In case of differing interpretations between the German and English version of these Terms and Conditions the German Version shall prevail.

## **ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

### **Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung**

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

### **Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind**

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der

Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.



# ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

## Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 25.000.000,00 7,25% Schuldverschreibungen fällig zum 11. April 2017 (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem „Öffentlichen Angebot“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („XONTRO“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („Zeichnungsfunktionalität“). Close Brothers nimmt nicht am Öffentlichen Angebot teil;
- (ii) einer „Privatplatzierung“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

## Öffentliches Angebot und Zeichnung

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Haus- und Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Haus- und Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „Handelsteilnehmer“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Der Skontroführer, der im Auftrag von der Close Brothers Seydler Bank AG handelt, sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch den Skontroführer kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Skontroführer zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

## Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und

Japans wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

### **Angebotszeitraum**

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 26. März 2012 und endet am 5. April 2012 um 12.00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an den Skontroführer übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.friedola.de](http://www.friedola.de)) und der Börse Düsseldorf ([www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de)) veröffentlicht.

### **Zuteilung**

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

### **Lieferung und Abrechnung**

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontroführer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 11. April 2012 ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 11. April 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 23. März 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt

### **Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite**

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 11. April 2012 (einschließlich) bis zum 11. April 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 11.

April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 11. April 2013. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und dessen Transaktionskosten.

### **Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 11. April 2012 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 5. April 2012 auf der Internetseite der Emittentin ([www.friedola.de](http://www.friedola.de)) sowie der Börse Düsseldorf ([www.boerse-duesseldorf](http://www.boerse-duesseldorf)) veröffentlicht.

### **Übernahme**

Gemäß einem voraussichtlich am 23. März 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 -29, 60313 Frankfurt am Main (der „**Sole Global Coordinator**“) auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

### **Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse**

Der Antrag auf die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in „der mittelstandsmarkt“, einem Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung mittelständischer Unternehmen, und in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 27. März gestellt. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen wird für den 11. April 2012 erwartet. Eine Einbeziehung in den „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG (MiFID) erfolgt nicht. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, insbesondere im Falle einer Überzeichnung und der vorzeitigen Schließung des Angebots, bereits vor diesem Zeitpunkt einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu organisieren.

### **Rating**

Die Emittentin wurde am 13. März 2012 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BB bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note BB wie folgt: Befriedigende Bonität, hohes Insolvenzrisiko. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 registriert.

## **Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot**

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Haus- und Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

## **Verkaufsbeschränkungen**

### *Allgemeines*

Close Brothers hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch Close Brothers haben zugesichert, dass die Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

### *Europäischer Wirtschaftsraum*

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), hat Close Brothers im Übernahmevertrag zugesichert und sich verpflichtet, dass mit Wirkung von dem Tag an dem die Richtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**“) keine Angebote der Schuldverschreibungen in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Artikel 18 der Richtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sind oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sind und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht. (b) an eine juristische Person gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (1) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigte (2) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000 hatte, und (3) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000 hat und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt (c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind), oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Schuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder des Sole Global Coordinators gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf. Der Ausdruck „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotene Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden sein kann; der Ausdruck „**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt ge-

mäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Close Brothers und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben Close Brothers und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („TEFRA D Regeln“ oder „TEFRA D“) begeben. Close Brothers hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

### ***Großbritannien***

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

(a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

## BESTEuerung

*Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.*

### Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,83%). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit; 5% der jeweiligen Einnahmen gelten allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind nicht steuerlich abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit die Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbeertrag kann von dem Ergebnis der inländischen Betriebsstätten abweichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden *f r i e d o l a* Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5%, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit daher effektiv zwischen ca. 7% und 17,5%.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95% von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95%ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu mindestens 15% bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („Mutter-Tochter Richtlinie“) zu mindestens 10% zu Beginn des Erhebungszeitraums beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15% beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („DBA“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrückertrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500 möglich. Ein Verlustvortrag ist sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Das Einkommen eines Veranlagungszeitraums kann jedoch nur bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Verlustvortrag ist bis zu 60 % des EUR 1,0 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Ein-

künfte vorrangig abzuziehen. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrückertrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland**

### *Einkommensteuer*

#### **Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten**

##### Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („inländische Depotstelle“) verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle

der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25%) Steuer führt (Günstigerprüfung) In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375% ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotbank verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### **Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten**

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.



Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie auf Antrag, wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

### **Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern**

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, außer wenn die Schuldverschreibung als Teil des inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebsstätte gilt. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Zinserträge können allerdings der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, werden sie der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, grundsätzlich unterworfen.

### **Erbschaft- und Schenkungssteuer**

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

### ***Sonstige Steuern***

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

### ***EU-Zinsrichtlinie***

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist. Luxemburg und Österreich haben von der Option Gebrauch gemacht, statt am automatischen Informationsaustausch teilzunehmen, eine Quellensteuer auf Zins- und ähnliche Erträge in Höhe von 35% zu erheben.

### **Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg**

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospek-

tes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*), die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*) und den zeitlich befristeten Krisenbeitrag (*contribution de crise*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und dem zeitlich befristeten Krisenbeitrag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

### ***Ansässigkeit der Anleihegläubiger***

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig angenommen.

### ***Quellensteuer***

#### **In Luxemburg ansässige natürliche Personen**

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

#### **In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger**

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Luxemburger Gesetze“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („Niedergelassene Einrichtungen“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder kommandiittiyhtiö oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Ge-

winn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als eine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

### ***Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger***

#### **In Luxemburg ansässige natürliche Personen**

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (zero coupon bonds) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

#### **In Luxemburg ansässige Gesellschaften**

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

## **In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen**

Anleihegläubiger, die nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, und Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer.

## **Nicht ansässige Anleihegläubiger**

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

## **Vermögensteuer**

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007.

## ***Sonstige Steuern***

### **Registrierungs- oder Stempelgebühr**

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

### **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich**

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleiheinhabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der

Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

*Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.*

### **In Österreich ansässige Anleger**

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

### **Rechtslage für vor dem 1. April 2012 erworbene Schuldverschreibungen**

Erträge aus den Schuldverschreibungen gelten in der Regel als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen und (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert der Schuldverschreibungen und dem in der Schuldverschreibung festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufes tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis. (iii) Weiters zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibung berücksichtigt werden (z. B. „Stückzinsen“). Für Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert oder Rückkaufpreis besteht eine Freigrenze von bis zu 2 %, wenn die übrigen Zinsen laufend ausbezahlt werden.

Liegt die kuponanzahlende Stelle in Österreich, unterliegen Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %, welche durch die kuponanzahlende Stelle abgeführt werden. Kuponanzahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG) gilt die Einkommensteuer durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung).

Soweit Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25 %-iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG zur Anwendung. Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit Kapitalerträgen aus den Schuldverschreibungen in Zusammenhang stehen, sind sie nicht abzugsfähig.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (z. B. Stückzinsen) ebenfalls als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die der Kapitalertragsteuer und der Endbesteuerung wie oben dargestellt unterliegen. Soweit darüber hinaus ein Veräußerungsgewinn erzielt wird, gilt jedoch bei vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen folgendes: Bei im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sind Veräußerungsgewinne steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Wertpapiers erfolgt (Spekulationsgeschäft). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50 % zur Anwendung. Bei einem Kauf nach dem 30. September 2011 und vor dem 1. April 2012 gilt jede Veräußerung als Spekulationsgeschäft, wobei bei einer Veräußerung nach dem 31. März 2012 der 25%-ige Sondersteuersatz zur Anwendung kommt. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens EUR 440 betragen. Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif, bei Veräußerungen nach dem 31. März 2012 dem 25%-igen Sondersteuersatz.

Körperschaften, für die die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der auszahlenden Stelle vermeiden. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 %. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

### **Rechtslage für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen**

Für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen gilt aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl I 2010/111, ab dem 1. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch, unabhängig von der Behaltedauer, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Zu Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der KEST-Gutschriften und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, wird die Einkommensteuer im Wege des Abzugs der KEST in Höhe von 25 % erhoben. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihehaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihehaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln.

Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz, zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Aus-

gleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 existieren gegenwärtig weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

### **Nicht in Österreich ansässige Anleger**

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

### **Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich**

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende kuponauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

## GLOSSAR

Cross-selling	Verkauf von sich ergänzenden Produkten oder Dienstleistungen.
ERP-System (Enterprise-Resource-Planning)	Bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, die in einem Unternehmen vorhandenen Ressourcen (Kapital, Betriebsmittel oder Personal) möglichst effizient für den betrieblichen Ablauf einzusetzen und somit die Steuerung von Geschäftsprozessen zu optimieren.
Gewirke	Aus Fadensystemen durch Maschenbildung auf einer Wirkmaschine industriell hergestellte Stoffe.
Kalandrieren	Formgebung des Kunststoffes mittels einer Serie von Walzen für die überwiegende Herstellung von Folien, dünnen Platten und Bodenbelägen.
Klumpenrisiko	Kumulative Häufung von Ausfallrisiken mit ähnlichen oder identischen Korrelationswerten (hier hinsichtlich des Kundenstamms), die die Risikotragfähigkeit der Emittentin erreichen oder übersteigen.
Lösungsmittel	Stoff, welcher Gase, Flüssigkeiten oder Feststoffe lösen oder verdünnen kann, ohne dass es dabei zu chemischen Reaktionen zwischen gelöstem Stoff und lösendem Stoff kommt.
Multichannelanbieter	Anbieter, die in mehreren Vertriebskanälen aktiv sind.
Multi-Channel-Distribution	Vertrieb der Waren erfolgt indirekt (über Groß- und Einzelhandel, Discounter) und teilweise direkt über den eigenen Internet-Shop.
Pigmente	Farbgebende Substanzen, die technisch verwendet werden. Im Gegensatz zu Farbstoffen sind Pigmente jedoch im Anwendungsmedium unlöslich. Anwendungsmedium bezeichnet dabei den Stoff, in den das Pigment eingearbeitet wird, beispielsweise einen Lack oder einen Kunststoff. Farbstoffe und Pigmente gehören gemeinsam zu den Farbmitteln und können anorganisch oder organisch, bunt oder unbunt sein.
Phthalate	Phthalsäureester (Phthalate) sind Ester der Phthalsäure, die als Weichmacher bei Produkten aus u.a. PVC dienen.
Polyolefine	Gesättigte Kohlenwasserstoffe und bilden die wichtigste Gruppe der Kunststoffe. Polyolefine sind teilkristalline Thermoplaste, die sich leicht verarbeiten lassen. Sie zeichnen sich durch gute chemische Beständigkeit und elektrische Isoliereigenschaften aus.
Polyurethane	Polyurethane (PU, DIN-Kurzzeichen: PUR) sind Kunststoffe oder Kunstharze und können je nach Herstellung hart und spröde, aber auch weich und elastisch sein. In aufgeschäumter Form ist Polyurethan als dauerelastischer Weichschaum (z. B. für Sportschuhsohlen) oder als harter Montageschaum bekannt.
PVC	Die Abkürzung steht für Polyvinylchlorid. Polyvinylchlorid ist ein amorpher thermoplastischer Kunststoff. PVC ist hart und spröde und wird erst durch Zugabe von Weichmachern und Stabilisatoren weich, formbar und für technische Anwendungen geeignet.
Stabilisatoren	Chemische Verbindungen, die zugesetzt werden, um den Übergang in einen energieärmeren Zustand zu verhindern. Diese Umwandlungen werden wesentlich durch erhöhte Temperatur, Sauerstoff oder UV-Strahlen ausgelöst.
Streichen	Verfahren zur Verbesserung der Oberflächenqualität von Papier und Karton. Der Streichprozess deckt die faserige Grundstruktur des Rohpapiers weitgehend aus und hinterlässt eine ebenmäßigere Oberfläche, die bessere Druckresultate ermöglicht.
Vliese	Textiles Flächengebilde aus einzelnen Fasern.



Weichmacher	Stoffe, die in großem Umfang Kunststoffen, Farben und Lacken, Gummi, Klebstoffen und Befilmungsüberzügen zugesetzt werden, um diese weicher, flexibler, geschmeidiger und elastischer im Gebrauch oder der weiteren Verarbeitung zu machen.
-------------	---

## Finanzteil

JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER FRIEDOLA GEBR. HOLZAPFEL GMBH ZUM 31. JULI 2011 .....	2
Bilanz zum 31. Juli 2011 .....	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 .....	5
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 .....	6
Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 .....	7
Anlage 3a .....	12
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 .....	12
Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 ...	13
Bescheinigung .....	14
JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER FRIEDOLA GEBR. HOLZAPFEL GMBH ZUM 31. JULI 2010 SOWIE DES LAGEBERICHTS 2009/2010 .....	15
Bilanz zum 31. Juli 2010 .....	16
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 .....	18
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 .....	19
Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 .....	20
Anlage 3a .....	24
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 .....	24
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 .....	25
Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010 ...	27
Bescheinigung .....	28

**JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER FRIEDOLA GEBR. HOLZAPFEL GMBH ZUM  
31. JULI 2011**

## Bilanz zum 31. Juli 2011

### AKTIVA

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen .....			243.119,25	243.119,25
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	4.092.494,19			3.789.389,11
2. Unfertige Erzeugnisse .....	1.309.046,53			1.060.034,92
3. Fertige Erzeugnisse und Waren .....	10.931.553,34			10.098.799,98
4. Geleistete Anzahlungen .....	<u>945.703,42</u>	17.278.797,48		154.735,10
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	1.045.647,50			1.411.030,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	6.430.644,84			5.108.458,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände .....	<u>822.197,80</u>	8.298.490,14		697.198,55
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten     und Schecks .....</b>		<u>109.579,47</u>	25.686.867,09	665.856,41
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			276.558,00	336.217,00
			<u>26.206.544,34</u>	<u>23.564.839,74</u>

**PASSIVA**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital .....	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage .....	9.600.000,00		9.600.000,00
III. Bilanzgewinn .....	<u>79.971,47</u>	12.679.971,47	79.971,47
<b>B. Genussrechtskapital .....</b>		0,00	2.000.000,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	277.622,00		184.752,00
2. Sonstige Rückstellungen .....	<u>2.113.007,31</u>	2.390.629,31	2.122.651,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	4.377.242,19		2.343.187,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	6.170.939,44		3.895.405,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....	0,00		55.414,25
4. Sonstige Verbindlichkeiten .....	<u>587.761,93</u>	11.135.943,56	283.458,08
		<u>26.206.544,34</u>	<u>23.564.839,74</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b> .....		61.382.672,46	53.302.519,68
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b> .....		664.224,39	782.007,26
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b> .....		525.393,33	360.755,50
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren.....	-34.304.143,16		-27.394.594,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	-3.280.325,83	-37.584.468,99	-3.212.654,84
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter .....	-10.193.489,49		-9.775.091,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	-2.273.860,81	-12.467.350,30	-1.993.397,13
- davon für Altersversorgung EUR 100.876,75 (Vorjahr: EUR 93.485,00)			
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> .....		-10.689.714,88	-10.006.214,02
<b>7. Erträge aus Beteiligungen</b> .....		157.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 157.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> .....		141.344,92	126.883,64
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 126.457,44 (Vorjahr: EUR 111.118,70)			
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> .....		-1.002.382,40	-708.200,84
- davon aus Abzinsung: EUR 13.842,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
<b>10. Aufwand aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages</b> .....		-1.093.752,73	-974.961,00
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> .....		32.965,80	507.052,07
<b>12. Außerordentliche Aufwendungen</b> .....		-28.364,33	-498.876,65
<b>13. Sonstige Steuern</b> .....		-4.601,47	-8.175,42
<b>14. Jahresüberschuss</b> .....		0,00	0,00
<b>15. Gewinnvortrag</b> .....		79.971,47	79.971,47
<b>16. Bilanzgewinn</b> .....		<b>79.971,47</b>	<b>79.971,47</b>

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011

	2010/2011	2009/2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag und außerordentlichen Posten.....	1.122	1.474
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen.....	478	117
-/+ Zunahme/Abnahme der Kundenforderungen sowie anderer Aktiva.....	-3.199	1.775
+/- Zunahme/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie anderer Passiva.....	2.524	-550
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten.....	-28	-499
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.....</b>	<b>897</b>	<b>2.317</b>
+ Abgang immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	0	136
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.....	0	-1
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit.....</b>	<b>0</b>	<b>135</b>
+/- Tilgung Genussrechtskapital.....	-2.000	0
-/+ Ergebnisabführung.....	-1.094	-975
+/- Einzahlungen/Auszahlungen (Saldo) aus Finanzkrediten.....	2.034	-1.216
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>-1.060</b>	<b>-2.191</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz-</b> <b>Mittelfonds.....</b>	<b>-163</b>	<b>261</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	666	405
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....</b>	<b>503</b>	<b>666</b>
- davon im Jahresabschluss saldiertes Planvermögen.....	-394	0
<b>= Finanzmittelbestand am 31.07.2011 laut Bilanz.....</b>	<b>109</b>	<b>666</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011

### 1. *Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss*

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), den Vorschriften des GmbHG sowie nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Artikel 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

### 2. *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Absatz 2 Satz 2 und 3 HGB ermittelt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Drohende Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung angesetzt.

**Liquide Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

**Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen wurde nach der Projected Unit Credit Methode gebildet. Es wurden folgenden Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- Rechnungszins gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB: 5,13 % p. a.
- Rentenanpassungen wurden mit 1,5 % p. a. angesetzt.
- Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 0 % angesetzt.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“
- Rechenmethode: kollektiv

Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG ergibt sich zum 1. August 2010 ein Zuführungsbetrag von EUR 425.465,00 der gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB bis spätestens 31.12.2024 zu mindestens 1/15 je Geschäftsjahr der Pensionsrückstellung zuzuführen ist. Im Geschäftsjahr wird ein Teilbetrag von EUR 28.364,33 zugeführt. Der übrige Teil beträgt EUR 397.100,67 und wird jährlich zu 1/15 der Pensionsrückstellung zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



**Kurzfristige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten** (Laufzeit bis zu einem Jahr) in Fremdwahrung wurden zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag gema § 256a HGB bewertet.

### **3. Erluterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermogen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschaftsjahres im Anlagenspiegel (**Anlage 3 a**) dargestellt.

#### **Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande**

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen an die Gesellschafterin Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG in Hohe von TEUR 1.145 und Forderungen an die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG in Hohe von TEUR 1.954 enthalten. TEUR 3.146 der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die friedola Living GmbH. Hiervon haben TEUR 2.966 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

#### **Bilanzgewinn**

Der ausgewiesene Bilanzgewinn beinhaltet einen Gewinnvortrag in Hohe von EUR 79.971,47.

#### **Sonstige Ruckstellungen**

Die sonstigen Ruckstellungen wurden im Wesentlichen fur ausstehenden Urlaub/Uberstunden (TEUR 713), ausstehende Rechnungen (TEUR 165), ausstehende Gutschriften an Kunden (TEUR 717) sowie fur Altersteilzeit (TEUR 124) gebildet.

Von den Altersteilzeit-Ruckstellungen in Hohe von TEUR 517 wurden TEUR 394 mit verpfandetem Planvermogen gema § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Bei der Ruckstellung fur die Aufbewahrung von Geschaftsunterlagen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und auf eine Abzinsung der Ruckstellung verzichtet. Die Uberdeckung betragt EUR 2.001.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR:

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten.....	1.128	1.315	1.934	4.377
(Vorjahr).....	(1.575)	(581)	(187)	(2.343)
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen .....	6.171	0	0	6.171
(Vorjahr).....	(3.895)	(0)	(0)	(3.895)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen.....	0	0	0	0
(Vorjahr).....	(55)	(0)	(0)	(55)
4. Sonstige Verbindlichkeiten.....	588	0	0	588
(Vorjahr).....	(284)	(0)	(0)	(284)
- davon aus Steuern.....	269	0	0	269
(Vorjahr) (Vorjahr).....	(146)	(0)	(0)	(146)
	7.887	1.315	1.934	11.136
	(5.809)	(581)	(187)	(6.577)

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden kurzfristig nicht kündbaren Miet-, Leasing- und Pachtverträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	<u>TEUR</u>
2011/2012 .....	1.682
2012/2013 .....	1.608
2013/2014 .....	1.485
2014/2015 .....	1.429
2015/2016 .....	1.308
	<u>7.512</u>

**4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographischen Märkten erzielt:

	<u>TEUR</u>
Inland .....	44.868
Europäische Union.....	12.791
Drittländer.....	3.724
	<u>61.383</u>

Sie verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Eigenfertigung.....	39.543
Handel.....	24.764
Übrige .....	468
Erlösschmälerungen .....	-3.392
	<u>61.383</u>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge. Dabei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 16) und die Rückerstattung von Abwasserbeiträgen (TEUR 152).

### **Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus der Umstellung auf die Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. August 2010. Vom Zuführungsbetrag wurden gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB 1/15 (EUR 28.364,33) den Pensionsrückstellungen zugeführt.

## **5. Sonstige Angaben**

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die Gesellschaft hat einen Factoringvertrag abgeschlossen. Der Factor übernimmt für die angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debtors in Höhe von 100 Prozent der Nettoforderung. Zum Bilanzstichtag waren verkaufte Forderungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR noch nicht ausbezahlt. Es erfolgte eine Saldierung der nicht ausgezahlten Forderungen mit den Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Factoring-Gesellschaft.

### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Mithaftung für Kreditverbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.469.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Désirée Derin-Holzapfel, MBA, Volkerode

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Gewerbliche Mitarbeiter .....	191
Angestellte .....	141
	<u>332</u>

## Anteilsbesitz

	Höhe der Anteile		Eigen-	Jahres-
	EUR	%	kapital	ergebnis
			TEUR	TEUR
MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar/Thüringen .....	242.348,60	100,0	475	-71
friedola International Ltd., HongKong.....	770,65	100,0	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist noch nicht erstellt. Die Gründung erfolgte im Dezember 2009.

## Konzernverhältnisse

Mutterunternehmen der friedola Gebr. Holzapfel GmbH ist die Derin-Holzapfel & Co. Grundstücks und Beteiligungs KG, Meinhard-Frieda. Die friedola Gebr. Holzapfel GmbH ist einbezogen in den Konzernabschluss der Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG.

## Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 79.971,47 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Meinhard-Frieda, 12. Oktober 2011

friedola Gebr. Holzapfel GmbH

gez. Désirée Derin-Holzapfel  
(Geschäftsführerin)

## Anlage 3a

### Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01/08/2010	Zugänge	Abgänge	31/07/2011	01/08/2010	Zugänge	Abgänge	31/07/2011	31/07/2011	31/07/2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzanlagen...</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen .....	542.671,02	0,00	0,00	542.671,02	299.551,77	0,00	0,00	299.551,77	243.119,25	243.119,25
	<u>542.671,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>542.671,02</u>	<u>299.551,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>299.551,77</u>	<u>243.119,25</u>	<u>243.119,25</u>

## **Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Meinhard-Frieda, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zur Einhaltung der formalen Voraussetzungen aus § 264 Absatz 3 HGB die Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie weiterer Unterlagen notwendig ist."

Fulda, 12. Oktober 2011

DR. MUTH & Co. GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stefan Hartung)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Muth)  
Wirtschaftsprüfer

## **Bescheinigung**

Wir haben die von der friedola Gebr. Holzapfel GmbH aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleiteten Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für dieses Geschäftsjahr ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschluss-elementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss 2010/2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Fulda, 20. Februar 2012

DR. MUTH & Co. GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stefan Hartung)  
Wirtschaftsprüfer

(Josef Weiss)  
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER FRIEDOLA GEBR. HOLZAPFEL GMBH ZUM  
31. JULI 2010 SOWIE DES LAGEBERICHTS 2009/2010**



## Bilanz zum 31. Juli 2010

### A K T I V A

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				
Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....		0,00		43.542,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung.....		0,00		91.940,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen .....		243.119,25	243.119,25	242.348,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	3.789.389,11			3.243.819,85
2. Unfertige Erzeugnisse.....	1.060.034,92			881.265,14
3. Fertige Erzeugnisse und Waren .....	10.098.799,98			9.004.778,52
4. Geleistete Anzahlungen .....	154.735,10	15.102.959,11		207.680,52
<b>Forderungen und sonstige</b>				
<b>II. Vermögensgegenstände</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen .....	1.411.030,68			3.854.159,22
Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	5.108.458,74			6.434.823,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände.....	697.198,55	7.216.687,97		556.504,32
<b>Kassenbestand, Guthaben bei</b>				
<b>III. Kreditinstituten</b>				
und Schecks.....		665.856,41	22.985.503,49	405.164,26
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			336.217,00	247.962,00
			23.564.839,74	25.213.987,92

**PASSIVA**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A.Eigenkapital</b>			
I.Gezeichnetes Kapital.....	3.000.000,00		3.000.000,00
II.Kapitalrücklage .....	9.600.000,00		9.600.000,00
III.Bilanzgewinn .....	79.971,47	12.679.971,47	79.971,47
<b>B.Genussrechtskapital.....</b>		2.000.000,00	2.000.000,00
<b>C.Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	184.752,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen .....	2.122.651,00	2.307.403,00	2.189.708,00
<b>D.Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	2.343.187,48		3.559.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	3.895.405,46		4.114.176,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....	55.414,25		113.501,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten .....	283.458,08	6.577.465,27	557.630,39
		<u>23.564.839,74</u>	<u>25.213.987,92</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b> .....		53.302.519,68	53.336.880,61
<b>2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b> .....		782.007,26	-80.029,43
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b> .....		360.755,50	825.544,74
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren .....	-27.394.594,34		-26.285.516,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	-3.212.654,84	-30.607.249,18	-3.789.243,25
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter .....	-9.775.091,84		-10.171.257,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	-1.993.397,13	-11.768.488,97	-2.062.692,94
- davon für Altersversorgung EUR 93.485,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b> .....		0,00	-48.652,10
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> .....		-10.006.214,02	-10.244.354,61
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> .....		126.883,64	199.456,65
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> .....		-708.200,84	-1.206.074,19
<b>10. Aufwand aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages</b> .....		-974.961,00	-329.122,88
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> .....		507.052,07	144.939,39
<b>12. Außerordentliche Aufwendungen</b> .....		-498.876,65	-141.320,20
<b>13. Sonstige Steuern</b> .....		-8.175,42	-3.619,19
<b>14. Jahresüberschuss</b> .....		0,00	0,00
<b>15. Gewinnvortrag</b> .....		79.971,47	79.971,47
<b>16. Bilanzgewinn</b> .....		<b>79.971,47</b>	<b>79.971,47</b>

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010

	2009/2010	2008/2009
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführungsvertrag .....	975	329
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen .....	0	49
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen.....	221	269
= <b>Cashflow nach DVFA/SG .....</b>	<b>1.196</b>	<b>647</b>
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen.....	-104	-1.023
-/+ Zunahme/Abnahme der Kundenforderungen sowie anderer Aktiva .....	1.775	6.722
+/- Zunahme/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie anderer Passiva.....	-550	-719
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>2.317</b>	<b>5.627</b>
+ Abgang immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	136	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.....	-1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.....	0	-32
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit.....</b>	<b>135</b>	<b>-32</b>
+/- Aufnahme/Tilgung Darlehen .....	0	-3.000
+/- Einlagen/Entnahmen Kapitalrücklage .....	0	3.000
-/+ Ergebnisabführung .....	-975	-329
+/- Einzahlungen/Auszahlungen (Saldo) aus Finanzkrediten.....	-1.216	-4.994
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>-2.191</b>	<b>-5.323</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz-</b>		
<b>Mittelbestands.....</b>	<b>261</b>	<b>272</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode.....	405	133
= <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode .....</b>	<b>666</b>	<b>405</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den Vorschriften des GmbHG sowie nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zeitanteilig ab Beginn des Monats der Anschaffung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit um die Vorsteuer geminderten Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Absatz 2a EStG werden bei Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 auf fünf Jahre pauschal abgeschrieben.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Drohende Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind entsprechend § 6a EStG gebildet.

**Sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden zum jeweils niedrigeren bzw. höheren Stichtags- oder Anschaffungskurs umgerechnet.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (**Anlage 3 a**) dargestellt.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen an verbundene Unternehmen sind Forderungen an die Gesellschafterin **Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG** in Höhe von TEUR 1.966 enthalten. TEUR 3.143 der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die friedola Living GmbH. Hiervon haben TEUR 2.966 eine Laufzeit

von mehr als einem Jahr.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehenden Urlaub/Überstunden (TEUR 584), ausstehende Rechnungen (TEUR 171), ausstehende Gutschriften (TEUR 236), Kundenboni (TEUR 173) sowie für Altersteilzeit (TEUR 654) gebildet.

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR:

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit			Gesamt	besichert
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten					
gegenüber Kreditinstituten *)	1.575	581	187	2.343	2.343
(Vorjahr)	(3.559)	(0)	(0)	(3.559)	(3.559)
2. Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	3.895	0	0	3.895	0
(Vorjahr)	(4.114)	(0)	(0)	(4.114)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen	55	0	0	55	0
(Vorjahr)	(114)	(0)	(0)	(114)	(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	284	0	0	284	0
(Vorjahr)	(558)	(0)	(0)	(558)	(0)
- davon aus Steuern	146	0	0	146	
(Vorjahr)	(160)	(0)	(0)	(160)	
	<u>5.809</u>	<u>581</u>	<u>187</u>	<u>6.577</u>	<u>2.343</u>
	(8.345)	(0)	(0)	(8.345)	(3.559)

\*) Gesichert durch Gesellschaftsvermögen durch: Grundschulden und Sicherungsübereignung Vorräte

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden kurzfristig nicht kündbaren Miet-, Leasing- und Pachtverträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	TEUR
2010/2011	1.615
2011/2012	1.541
2012/2013	1.463
2013/2014	1.329
2014/2015	1.309
2015/2016	1.302
	<u>8.559</u>

### Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Bilanzgewinn beinhaltet einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 79.971,47.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographischen Märkten erzielt:

	<u>TEUR</u>
Inland .....	38.171
Europäische Union .....	12.265
Drittländer .....	2.866
	<u>53.302</u>

Sie verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Eigenfertigung .....	33.396
Handel .....	22.182
Übrige .....	457
Erlösschmälerungen .....	-2.733
	<u>53.302</u>

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge. Dabei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 45) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 27).

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen betreffen mit TEUR 34 Forderungsverluste.

##### **Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Umstrukturierungskosten (TEUR 218) und Aufwendungen aus Vorjahren (TEUR 163).

#### **5. Sonstige Angaben**

##### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die Gesellschaft hat einen Factoringvertrag abgeschlossen. Der Factor übernimmt für die angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debtors in Höhe von 100 Prozent der Nettoforderung. Zum Bilanzstichtag waren verkaufte Forderungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR nicht ausbezahlt.

##### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Désirée Derin-Holzappel, MBA, Volkerode

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

##### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

## Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Gewerbliche Mitarbeiter .....	191
Angestellte .....	141
	<u>332</u>

## Anteilsbesitz

	Höhe der Anteile		Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
	EUR	%		
MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar/Thüringen .....	242.348,60	100,0	547	-3
friedola International Ltd., HongKong .....	770,65	100,0	1) <sup>1)</sup>	1) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist noch nicht erstellt. Die Gründung erfolgte im Dezember 2009.

## Konzernverhältnisse

Mutterunternehmen der friedola Gebr. Holzapfel GmbH ist die Derin-Holzapfel & Co. Grundstücks und Beteiligungs KG, Meinhard-Frieda. Die friedola Gebr. Holzapfel GmbH ist einbezogen in den Konzernabschluss der Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG.

## Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 79.971,47 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Meinhard-Frieda, 30. August 2010

friedola Gebr. Holzapfel GmbH

gez. Désirée Derin-Holzapfel  
(Geschäftsführerin)



## Anlage 3a

### Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01/08/2009	Zugänge	Abgänge	31/07/2010	01/08/2009	Zugänge	Abgänge	31/07/2010	31/07/2010	31/07/2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle</b>										
<b>I. Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten .....	63.724,00	0,00	63.724,00	0,00	20.182,00	0,00	20.182,00	0,00	0,00	43.542,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	214.279,12	0,00	214.279,12	0,00	122.339,12	0,00	122.339,12	0,00	0,00	91.940,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen .....	541.900,37	770,65	0,00	542.671,02	299.551,77	0,00	0,00	299.551,77	243.119,25	242.348,60
	819.903,49	770,65	278.003,12	542.671,02	442.072,89	0,00	142.521,12	299.551,77	243.119,25	377.830,60

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010**

### **A. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

#### **1. Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2009/2010 der friedola Gebr. Holzapfel GmbH wurde trotz der Einflüsse der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Geschäftsverlauf mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Bei fast gleichen Umsatzerlösen wie im Geschäftsjahr 2008/2009 von 53,3 Mio. EUR konnte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Gewinnabführung von TEUR 474 im Vorjahreszeitraum auf TEUR 1.482 verbessert werden.

Wegen der im Geschäftsjahr 2009/2010 anhaltenden Krise in der Nutzfahrzeugbranche ist der Umsatz mit der friedola TECH GmbH nach dem massiven Einbruch des Vorjahres nochmals um ca. 9% zurückgegangen. Außerdem gab es im Geschäftsjahr 2009/2010 erneut eine Verringerung der Umsatzerlöse im Ausland um ca. 9%. Positiv hat sich der Umsatz in den Bereichen Freizeit mit einem Umsatzplus von ca. 8% und Tischbelag mit Mehrumsätzen von ca. 17% entwickelt.

Die Gesamtleistung wurde gegenüber dem vorigen Geschäftsjahr um TEUR 828 gesteigert und beträgt nunmehr 54,1 Mio. EUR. Die Materialeinsatzquote liegt trotz Produktmixverschiebung mit 56,6% auf dem Niveau des Vorjahres. Dies wurde durch eine konsequente Einkaufsoptimierung und mit Kursabsicherungsgeschäften erreicht. Der Personalaufwand war mit 11,8 Mio. EUR trotz der zusätzlichen Passivierung von 0,1 Mio. EUR für Altersteilzeit und erstmaligen 0,1 Mio. EUR für Pensionen um 0,5 Mio. EUR niedriger als in 2008/2009. Das bereits im Vorjahr durchgeführte konsequente Kostenmanagement führte zu einem weiteren Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,2 Mio. EUR.

Diese Verminderungen in den einzelnen Aufwandsbereichen hätten zu einer Verbesserung des EBITDA um nahezu 1,0 Mio. geführt. Durch den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 0,5 Mio. EUR ergibt sich eine Verbesserung des EBITDA von 1,5 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009/2010. Das um 0,4 Mio. EUR positivere Finanzergebnis als im Vorjahreszeitraum führte zu einem Anstieg des EBT um 1,0 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung von im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR erhöhten außerordentlichen Aufwendungen erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 1,0 Mio. EUR, der aufgrund des am 31. Juli 2008 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG abgeführt wurde. Somit stellt sich die Ertragslage positiv dar.

#### **2. Vermögenslage**

Die Vermögenslage der friedola Gebr. Holzapfel GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2009/2010 weiter verbessert. Die Bilanzsumme verkürzte sich um 1,6 Mio. EUR, so dass sich die Eigenkapitalquote von im Vorjahr 50,3% auf 53,8% verbesserte.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 135 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies resultiert aus dem Verkauf der gesamten immateriellen Vermögensgegenstände und der Geschäftsausstattung zum Buchwert an die Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG, die nunmehr das gesamte Anlagevermögen der friedola-Gruppe hält. Der Zugang bei den Finanzanlagen betrifft die friedola International Ltd., HongKong, die im Dezember 2009 gegründet wurde. Diese Gesellschaft wickelt den Direktimport, Einkauf und die Qualitätssicherung sowie die Zertifizierung der asiatischen Lieferanten der friedola-Gruppe ab.

Die übrige Aktiva ist geprägt von einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,4 Mio. EUR und der Forderungen an verbundene Unternehmen um 1,3 Mio. EUR bei einem gleichzeitigen Anstieg des Vorratsvermögens um 1,8 Mio. EUR. Das Working Capital hat sich um 1,0 Mio. EUR auf 15,7 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite ist das Fremdkapital um 1,7 Mio. EUR zurückgeführt worden. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital hat sich von 10,4% auf 15,4% erhöht. Dies wurde im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Langfristedarlebens von 1,0 Mio. EUR bei der Bankhaus Hallbaum AG erreicht. Bei dem kurzfristigen Fremdkapital ergab sich eine Reduzierung um 2,6 Mio. EUR, so dass der Anteil am Gesamtkapital auf 30,8% (Vorjahr 39,3%) zurückgegangen ist.

**B. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Zum 1. September 2010 gehen alle 18 Mitarbeiter der MKT Mode- und Konfektions GmbH in die friedola Gebr. Holzapfel GmbH über. Dies wird den Personalaufwand um ca. 0,3 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2010/2011 erhöhen, jedoch die Verrechnung mit der MKT Mode- und Konfektions GmbH in gleicher Höhe reduzieren.

**C. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung / Prognosebericht**

**1. Entwicklung der friedola Gebr. Holzapfel GmbH**

Für das Geschäftsjahr 2010/2011 besteht das Hauptziel darin, die Innovationsrate von 14% des Umsatzes weiter zu steigern, die Umsatzerlöse in den Bereichen Automobil und Export wieder zu erhöhen und die Kostenstruktur weiterhin zu verbessern. Maßnahmen hierzu sind Senkung des Energieverbrauchs durch Investitionen im Rahmen von Energieeffizienzprojekten, Verminderung der Frachtkosten durch Optimierungsmaßnahmen und Neuausschreibung der Logistikdienstleistungen sowie Optimierung der Produktionslosgrößen analog der steigenden Umsätze.

Geplant sind für das Geschäftsjahr 2010/2011 Umsatzerlöse in Höhe von 55,9 Mio. EUR, was einem moderaten Umsatzwachstum von 4,9% entspricht. Mit einer Personalplanung auf dem Personalstand per 30. Juni 2010 rechnen wir mit einem EBITDA von 2,3 Mio. EUR nach 2,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009/2010.

**2. Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Durch eine konsequente Lagerbestandsoptimierung, die Weiterführung unserer Innovationsstrategie sowie einer ständigen Optimierung der Kostenstruktur sind die Chancen für eine Umsatzausweitung und stetige Ergebnisverbesserungen gegeben.

**3. Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Risiken für das Geschäftsjahr 2010/2011 sind insbesondere eine Erhöhung der Rohstoff- und Energiepreise, eine ungünstige Entwicklung des US-Dollarkurses, eine weitere Verschärfung der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die zunehmende Konkurrenz durch Billigimporte aus Asien aufgrund von Überkapazitäten durch den schwächeren US-Absatzmarkt.

Zur Reduzierung dieser Risiken werden längerfristige Lieferverträge für Rohstoffe und US-Dollar-Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Außerdem setzen wir durch eine hohe Innovationsquote und hohe Produktqualität auf einen Vorsprung gegenüber Nachahmern aus Fernost.

Meinhard-Frieda, 30. August 2010

friedola Gebr. Holzapfel GmbH

gez. Désirée Derin-Holzapfel  
(Geschäftsführerin)

## **Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2010**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Meinhard-Frieda, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Fulda, 9. September 2010

DR. MUTH & Co. GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stefan Hartung)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Muth)  
Wirtschaftsprüfer

## **Bescheinigung**

Wir haben die von der friedola Gebr. Holzapfel GmbH aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleiteten Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für dieses Geschäftsjahr ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschluss-elementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss 2009/2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Fulda, 20. Februar 2012

DR. MUTH & Co. GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stefan Hartung)  
Wirtschaftsprüfer

(Josef Weiss)  
Wirtschaftsprüfer

## JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Im ersten Halbjahr des aktuellen Geschäftsjahres zum 31. Juli 2012 und bis zum Datum dieses Prospekts haben sich Umsatzerlöse und operatives Ergebnis weiterhin positiv entwickelt. Das Wachstum wurde fortgesetzt.

Um die Wachstumsstrategie der *f r i e d o l a* -Gruppe im Rahmen der Internationalisierung und Branchenkonsolidierung weiter zu unterstützen wurden am 15. Februar 2012, rückwirkend zum 1. August 2011, 94% der Anteile an der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode, sowie sämtliche Anteile an der *friedola italia s.r.l.*, Italien, von der Derin-Holzapfel GmbH & Co Grundbesitz und Beteiligungs KG, der Gesellschafterin der Emittentin, in die Emittentin eingebracht. Die Emittentin nimmt nunmehr die Funktion der operativen Führungsgesellschaft für alle operativ tätigen Gesellschaften der *f r i e d o l a* -Gruppe ein, unter Einschluss der Vertriebsgesellschaften. In dem noch aufzustellenden Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2012 wird die Erstkonsolidierung der *friedola italia s.r.l.*, der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode, sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, aufgrund der rückwirkenden Einbringung der *friedola italia s.r.l.* und der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG zum 1. August 2011 ebenfalls auf diesen Stichtag erfolgen.

Die internationalen Messen Heimtex in Frankfurt, Domotex in Hannover und die Spielwarenmesse in Nürnberg sind positiv für die Emittentin verlaufen. Auf der Heimtex Messe gab es mit einer Steigerung der Besucher um mehr als 50% eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung. Insbesondere der Anteil ausländischer Besucher ist auf allen Messen stark gestiegen. Die Anzahl an deutschen Fachhandelsbesuchern auf der Domotex und Spielwarenmesse war hingegen rückläufig.

Laut des ifo Instituts hat sich das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands im Januar 2012 zum dritten Mal in Folge verbessert. Die deutsche Wirtschaft werde mit Elan ins neue Jahr starten. Dementsprechend würden sich die Geschäftserwartungen merklich aufhellen. Auch *f r i e d o l a* rechnet mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach ihren Produkten und einer Fortsetzung der positiven Entwicklung. Für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2012 besteht die Erwartung, dass das operative Ergebnis (EBIT) gegenüber dem Geschäftsjahr zum 31. Juli 2011 deutlich ansteigt.

Das Geschäft der *f r i e d o l a* unterliegt einer starken Saisonalität mit großen Schwankungen bei den Umsätzen, im Materialaufwand, im Working Capital und bei der Liquidität. Der Saisonverlauf blieb dabei in den letzten Jahren weitestgehend konstant. Das erste Geschäftshalbjahr vom 1. August 2011 bis zum 31. Januar 2012 stellt mit relativ geringen Umsätzen im Wesentlichen die Nebensaison dar. Dennoch konnte der Konzernumsatz (unter Berücksichtigung der rückwirkenden Erstkonsolidierung der *friedola italia s.r.l.*, Italien, der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode, sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, zum 1. August 2011) im ersten Geschäftshalbjahr zum 31. Januar 2012 im Vergleich zum ersten Geschäftshalbjahr des Vorjahres (unter der Annahme, dass die Erstkonsolidierung der *friedola italia s.r.l.*, Italien, der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, bereits zum 1. August 2010 stattgefunden habe) um rund EUR 5,8 Mio. (entsprechend ca. 25,4%) gesteigert werden, von EUR 22,9 Mio. im Sechs-Monats-Zeitraum zum 31. Januar 2011 auf EUR 28,7 Mio. im Sechs-Monats-Zeitraum zum 31. Januar 2012.

Im ersten Geschäftshalbjahr des Geschäftsjahres zum 31. Juli 2012 kam es zu einer leichten Entspannung am Rohstoffmarkt. Entsprechend konnte der Rohertrag auf Konzernbasis (Konzern-Umsatzerlöse abzüglich Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Anderen aktivierten Eigenleistungen, Sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Materialaufwand) der *f r i e d o l a* -Gruppe (ebenfalls jeweils unter Berücksichtigung der rückwirkenden Erstkonsolidierung der *friedola italia s.r.l.*, Italien, der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode, sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, zum Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) im ersten Geschäftshalbjahr zum 31. Januar 2012 im Vergleich zum ersten Geschäftshalbjahr des Vorjahres sogar um rund EUR 3,3 Mio. (entsprechend rund 34,2%) von EUR 9,7 Mio. im Sechs-Monats-Zeitraum zum 31. Januar 2011 auf EUR 13,0 Mio. im Sechs-Monats-Zeitraum zum 31. Januar 2012 gesteigert werden. Für das zweite Quartal prognostiziert *f r i e d o l a* jedoch wieder eine leichte Preiserhöhung. Nach wie vor sind spezielle Rohstoffe, wie z. B. Titandioxid, aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Entwicklung verknappt, so dass *f r i e d o l a* mit teilweise längeren Wiederbeschaffungszeiten planen muss.

Das konsolidierte EBIT von *f r i e d o l a* (wiederum unter Berücksichtigung der rückwirkenden Erstkonsolidierung der *friedola italia s.r.l.*, Italien, der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode, sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, zum Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres) stieg im ersten Geschäftshalbjahr zum 31. Januar 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR -1,65

Mio. um rund EUR 0,38 Mio. (entsprechend rund 22,8%) auf EUR -1,27 Mio. Damit liegt f r i e d o l a weit über dem Vorjahresergebnis und erheblich über Plan.

Der aktuelle Auftragsbestand auf Konzernbasis (wiederum unter Berücksichtigung der rückwirkenden Erstkonsolidierung der friedola italia s.r.l., Italien, der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode, sowie der MKT Mode- und Konfektions GmbH, Geismar, ) liegt zum 31. Januar 2012 mit EUR 26,2 Mio. im Vergleich zum 31. Januar 2011 (EUR 25,0 Mio.) auf Konzernbasis um EUR 1,2 Mio. über dem Vorjahr.

Der Deckungsbeitrag des Auftragsbestands (definiert als der aktuelle Auftragsbestand zu den tatsächlichen Verkaufspreisen abzüglich der Standard-Herstellungskosten, die größtenteils bereits mit Lagerbestand unterlegt sind) zum 31. Januar 2012 auf Konzernbasis ist gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um EUR 0,4 Mio. gestiegen. Der Auftragsbestand baut auf dem bereits um 30% erhöhten Niveau des Vorjahres auf und untermauert den weiteren Wachstumskurs insbesondere im Geschäftsbereich Home, mit deutlich höheren Auftragsbeständen bei Tischbelägen und Klebefolien.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Juli 2011 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Handelsposition der f r i e d o l a eingetreten.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Juli 2011 hat es zudem keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der f r i e d o l a gegeben.

Meinhard-Frieda, 16. März 2012

**friedola Gebr. Holzapfel GmbH**

---

gez. Désirée Derin-Holzapfel

Geschäftsführerin